

Neubau der A 39 Lüneburg – Wolfsburg

mit nds. Teil der B 190n

Abschnitt 7, nördl. Ehra (L289) – Weyhausen (B188)

Kartierungen zu Biotoptypen und zur Avifauna auf geplanten Kompensationsflächen

– Dokumentation des Ausgangszustands und Abschätzung des
Aufwertungs- und Konfliktpotenzials –

hier: Flächen nordwestlich Tappenbeck; östlich des Elbe-Seitenkanals; südlich Bokensdorf; südlich Grußendorf; in der Niederung der Kleinen Aller und westl. angrenzend, in der Feldflur südl. Hoitlingen, nahe der Allerniederung bei Weyhausen, im Halboffenland nördlich des Vogelmoores und in Waldbeständen auf dem TrübPI Ehra-Lessien

im Auftrag von

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

- Geschäftsbereich Wolfenbüttel -



bearbeitet von

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree
Landschaftsarchitektin
Husarenstraße 25
Telefon 0531 333374
Internet www.lareg.de

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt
Dipl. Biologe
38102 Braunschweig
Telefax 0531 3902155
E-Mail info@lareg.de

Kartierungen: Dipl.-Biol. D. Gaedecke
B. Sc. Geogr. D. Burchardt
Dipl.-Ing. (FH) A. Hölzer

Bericht: Dipl.-Biol. D. Gaedecke
Dipl.-Biol. N. Wilke-Jäkel
Dipl.-Ing. (FH) A. Hölzer

Braunschweig, Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

1	VERANLASSUNG	1
1.1	Rechtliche Grundlagen	2
1.2	Methoden.....	3
1.2.1	Erfassung / Kartierungen	3
1.2.2	Bewertungsverfahren	5
2	UNTERSUCHUNGSGEBIETE UND KARTIERUNGEN	7
2.1	Übersicht der für die Maßnahmenkomplexe vorgesehenen Bereiche.....	7
3	ERGEBNISSE	10
3.1	Flächen im Bereich Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Süd“	10
3.1.1	Untersuchungsbereich	10
3.1.2	Ergebnisse	11
3.1.3	Bewertung	16
3.2	Flächen im Bereich Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Nord“	19
3.2.1	Untersuchungsbereich	19
3.2.2	Ergebnisse	21
3.2.3	Bewertung	26
3.3	Maßnahmenkomplex westlich Tappenbeck (Felderchenfenster).....	29
3.3.1	Untersuchungsbereich	29
3.3.2	Ergebnisse	30
3.3.3	Bewertung	34
3.4	Maßnahmenflächen in der Feldflur südl. Hoitlingens.....	35
3.4.1	Untersuchungsbereich	35
3.4.2	Ergebnisse	36
3.4.3	Bewertung	38
3.5	Waldentwicklung östl. des Elbe-Seitenkanals südwestl. Bokensdorf	39
3.5.1	Untersuchungsbereich	39
3.5.2	Ergebnisse	40
3.5.3	Bewertung	41
3.6	Maßnahme für die Feldlerche südlich Bokensdorf	42
3.6.1	Untersuchungsbereich	42
3.6.2	Ergebnisse	43
3.6.3	Bewertung	45
3.7	Maßnahmenkomplex nördlich Vogelmoor.....	46
3.7.1	Untersuchungsbereich	46
3.7.2	Ergebnisse	48
3.7.3	Bewertung	50
3.8	Maßnahmenkomplex südöstlich Weyhausen.....	51
3.8.1	Untersuchungsbereich	51
3.8.2	Ergebnisse	52
3.8.3	Bewertung	53
3.9	Maßnahmeflächen „Waldentwicklung südlich von Großendorf“	54
3.9.1	Untersuchungsbereich	54
3.9.2	Ergebnisse	55
3.9.3	Bewertung	59
3.10	Maßnahmenflächen in Waldstandorten auf dem (ehemaligen) TrÜbPI Ehra-Lessien	60
3.10.1	Untersuchungsbereich	60

3.10.2	Ergebnisse	61
3.10.3	Bewertung	62
3.11	Artbeschreibungen und Hinweise zu gefährdeten / geschützten / bemerkenswerten Arten in den Kartierbereichen	63
4	ZUSAMMENFASSEND E GESAMTB EWERTUNG	67
5	QUELLENVERZEICHNIS	68
6	ANLAGEN	71

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Süd“ (ca. 188 ha).....	11
Abbildung 2:	Relative Häufigkeit der nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten.	16
Abbildung 3:	Maßnahmenkomplex „Kleine Aller“ (ca. 590 ha) (Quelle: Google Earth).....	20
Abbildung 4:	Relative Häufigkeit der nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten.	26
Abbildung 5:	Das 47 ha große Untersuchungsgebiet westl. Tappenbeck	30
Abbildung 6:	Relative Häufigkeit der nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten.	33
Abbildung 7:	Das ca 8 ha große Untersuchungsgebiet südl. Hoitlingen	36
Abbildung 8:	Zur Waldneugründung vorgesehene Flächen östl. des Elbeseitenkanals.	39
Abbildung 9:	Maßnahmenfläche für die Feldlerche südlich Bokensdorf.	43
Abbildung 10:	Maßnahmenflächen nördlich Vogelmoor.....	47
Abbildung 11:	Maßnahmenflächen südöstlich Weyhausen.....	52
Abbildung 12:	Das 85 ha große Untersuchungsgebiet Grußendorf. (Quelle: Google Maps).....	55
Abbildung 13:	Häufigkeit der nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten.	58
Abbildung 14:	Das Untersuchungsgebiet auf dem ehem. TrÜbPI Ehra-Lessien (Quelle: bing)...	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entsprechung der Wertstufen nach BRINKMANN (1998)	6
Tabelle 2:	Vorkommende Biotope im Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Süd“	11
Tabelle 3:	Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2011	14
Tabelle 4:	Bewertung der Biotoptypen im Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Süd“	16
Tabelle 5:	Vorkommende Biotoptypen im Maßnahmenkomplex „Kleine Aller“	21
Tabelle 6:	Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2011	24
Tabelle 7:	Bewertung der Biotoptypen im Maßnahmenkomplex „Kleine Aller“	26
Tabelle 8:	Vorkommende Biotoptypen im Maßnahmenkomplex „Westlich Tappenbeck“	30
Tabelle 9:	Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2011	32
Tabelle 10:	Bewertung der Biotoptypen im Maßnahmenkomplex „Westlich Tappenbeck“	34
Tabelle 11:	Vorkommende Biotoptypen auf der Maßnahmenfläche „Südlich Hoitlingen“	36
Tabelle 12:	Ergebnis der avifaunistischen Übersichtskartierung 2013	37
Tabelle 13:	Bewertung der Biotoptypen auf der Maßnahmenfläche „Südlich Hoitlingen“	38
Tabelle 14:	Vorkommende Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Östlich Elbeseitenkanal“	40
Tabelle 15:	Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2011	41

Tabelle 16:	Bewertung der Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Östlich Elbe-Seitenkanal“	41
Tabelle 17:	Vorkommende Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Östlich Elbe-Seitenkanal“	43
Tabelle 18:	Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2014 (Übersichtsbegehung)	44
Tabelle 19:	Bewertung der Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Östlich Elbe-Seitenkanal“	45
Tabelle 20:	Vorkommende Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Nördlich Vogelmoor“	48
Tabelle 21:	Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2014 (Übersichtsbegehung)	49
Tabelle 22:	Bewertung der Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Nördlich Vogelmoor“	50
Tabelle 23:	Bewertung der Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Südöstl. Weyhausen“	52
Tabelle 24:	Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2014 (Übersichtsbegehung)	53
Tabelle 25:	Bewertung der Biotoptypen im Maßnahmenkomplex „südl. Großendorf“	56
Tabelle 26:	Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2011	57
Tabelle 27:	Bewertung der Biotoptypen im Bereich der Maßnahmenfläche Ehra-Lessien	61
Tabelle 26:	Vogelarten im Bereich der Maßnahmenfläche TrÜbPI Ehra-Lessien (2011)	61

Anhang: Übersicht zu Erfassungsterminen und Wetterverhältnissen

Anlage: 7 Pläne; M 1 : 5.000

1 VERANLASSUNG

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr führt ein Genehmigungsverfahren zum Neubau der Bundesautobahn A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg durch. Im Zusammenhang mit der Landschaftspflegerischen Begleitplanung im Planfeststellungsabschnitt 7 zwischen den Anschlussstellen nördl. Ehra (L 289n) und Weyhausen (B 188) wurden die mit dem Neubau auftretenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt ermittelt und bilanziert.

Damit keine dauerhaften erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch den Autobahnneubau entstehen, werden auf verschiedenen Flächen, die teilweise im unmittelbaren Umfeld der zukünftigen Straße, teilweise aber auch in der näheren und weiteren Umgebung liegen, entsprechende Kompensationsmaßnahmen geplant.

Verschiedene landschaftspflegerische Maßnahmen werden soweit wie möglich zu größeren „Maßnahmenkomplexen“ gebündelt, um einerseits durch Synergieeffekte eine höhere Wirksamkeit zu erreichen, andererseits den Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen durch sinnvolle Zusammenlegung von Maßnahmenflächen unter Einbeziehung von Rest- und Grenzertragsflächen möglichst weit zu reduzieren.

Im Plangebiet zum PFA 7 bzw. der Gebietskulisse, in der die Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden sollen, sind in mehreren Bereichen Flächen zu Maßnahmenkomplexen zusammengefasst. Dazu gehören z.B. die Maßnahmenkomplexe „Feldlerchenfenster bei Barwedel“ und „Grünlandextensivierung Kleine Aller“.

Die im Rahmen der Eingriffsregelung (§§ 14/15 BNatSchG) zu leistende Kompensation muss nach einem festgelegten Wertstufensystem für die betroffenen Biotoptypen ermittelt und bilanziert werden (v. DRACHENFELS 2012). Aus den Anforderungen des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) resultiert darüber hinaus zusätzlicher Kompensationsbedarf, der die ökologischen Ansprüche der Arten, denen die Maßnahmen zugutekommen sollen, erfüllen muss. Weiterhin ist bei der Bedarfsermittlung auch die bereits vorhandene (naturschutzfachliche) Wertigkeit der für die Kompensationsmaßnahmen vorgesehenen Flächen zu berücksichtigen (Aufwertungspotenzial – je höherwertiger der Ausgangszustand, desto größer ist der Flächenbedarf). Zudem muss sichergestellt sein, dass durch die Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen wertvoller Biotopstrukturen und/oder Lebensräume geschützter oder gefährdeter Arten bzw. für diese selber entstehen.

Schließlich wird auch durch die Dokumentation des Ausgangszustandes der Maßnahmenflächen eine spätere Erfolgskontrolle möglich.

Bei den hier betrachteten Flächen der verschiedenen Maßnahmenkomplexe handelt es sich um Flächen, die nicht durch die Biotopkartierung bzw. durch die Kartierung der Avi-

fauna im Untersuchungsraum der Trasse abgedeckt sind (Flächen außerhalb der Darstellung in den Bestands- und Konfliktplänen (Unterlage 19.1.3) bzw. in den Kartierplänen zu den einzelnen Artengruppen, Unterlage 19.5).

Auf allen Flächen wurden eine Biototypenerfassung (Übersichtskartierung) nach DRACHENFELS (2011) und eine Kartierung der Avifauna vorgenommen. Die Ergebnisse und deren Bewertung werden im diesem Bericht für alle Flächen bzw. Bereiche zusammenfassend dargestellt. Die Ergebnisse der umfangreicheren Kartierungen im Bereich „Maßnahmenkomplex TÜP Wesendorf“, wo neben den Biotypen und der Avifauna auch gefährdete Pflanzen, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken untersucht wurden, werden in einem separaten Bericht (Unterlage 19.5.18) abgehandelt.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Neubau einer Straße ist nach § 14 BNatSchG ein Eingriff in Natur und Landschaft, dessen (negative) Folgen für den Naturhaushalt entsprechend der Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG) zunächst zu vermeiden (Vermeidungsmaßnahmen), sonst auszugleichen (Maßnahmen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang) oder, wenn beides nicht möglich ist, zu ersetzen sind (Ersatzmaßnahmen im naturräumlichen Zusammenhang).

Neben allen anderen Schutzgütern nach UVPG ist auch die Lebensraumfunktion der betroffenen Biotopstrukturen für Pflanzen- und Tierarten zu beurteilen. Nach den Bestimmungen des § 44 BNatSchG (Artenschutz) stehen hier insbesondere mögliche Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Arten und deren Lebensräume im Vordergrund. Ggfs. muss durch geeignete Maßnahmen der Eintritt artenschutzrechtlicher Verbote vermieden oder kompensiert werden. Sämtliche Maßnahmen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung in Art, Umfang und Qualität darzustellen und verbindlich festzulegen.

Die geplanten Maßnahmenkomplexe in den unterschiedlichen Bereichen dienen der Umsetzung sowohl von Ausgleichs- als auch Ersatzmaßnahmen wie auch teilweise vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Vor Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen ist durch entsprechende Untersuchungen zu prüfen und sicherzustellen, dass es durch diese Maßnahmen selbst nicht erneut zu kompensationspflichtigen, beeinträchtigenden Auswirkungen auf Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensräume kommt.

1.2 Methoden

1.2.1 Erfassung / Kartierungen

Biotoptypen

Im Rahmen der Planung der Kompensationsmaßnahmen wurden die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen flächendeckend anhand des Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2011) bis zur dritten Ebene kartiert.

Die Begehungen erfolgten am 02.02., 07.02., 11.02. und 25.08.2011 sowie am 31.07., 04.09., 05.09. und 19.09.2012. Ergänzende Begehungen erfolgten im April 2014. Weiterhin fließen in die Biotopkartierung Erkenntnisse aus den Erfassungsdurchgängen der Avifauna mit ein.

Die Ergebnisse sind in 7 Plänen im Anhang dargestellt.

Avifauna

Die Avifauna auf den verschiedenen Teilflächen in den Gebietskulissen der Maßnahmenkomplexe wurde im Zuge einer Übersichtskartierung (eingeschränkte Anzahl Begehungen) erfasst. Im Frühjahr und Frühsommer 2011 wurden von Mitte April bis Mitte Juni insgesamt drei Tagesbegehungen durchgeführt. Auf neu hinzugekommenen Flächen erfolgten in den Jahren 2013 und 2014 Übersichtsbegehungen. Die Kartiertermine wurden so gewählt, dass die wichtigsten Erfassungszeiträume (SÜDBECK ET AL. 2005) der meisten potenziell vorkommenden Arten berücksichtigt werden konnten.

Die für eine allgemeine Erfassung der Avifauna eines Gebietes geeignete Erfassungsmethode ist eine an die Revierkartierung angelehnte Linienkartierung, die hier in leicht modifizierter Form angewendet wurde. Das jeweils zu kartierende Gebiet wurde entlang linienhafter Strukturen im Gelände (Wege, Waldränder, Schneisen, Bachläufe u. ä.) vollständig begangen und alle dabei gesichteten Vogelarten auf einer topografischen Karte notiert.

Da das Ziel der Kartierungen neben der Feststellung aller vorkommenden Arten auch eine Abschätzung der Brutbestände war, lag der Schwerpunkt auf der Erfassung aller Vogelarten, die mit artspezifischem Brutverhalten im Gebiet auftraten, insbesondere der seltenen und gefährdeten Arten. Entsprechend wurden zusätzlich die methodischen Kriterien der Revierkartierung (SÜDBECK ET AL. 2005) angewendet, d. h. es wurde besonders auf revieranzeigende Verhaltensweisen wie Gesang, Revierkämpfe, Futtereintrag oder Nestbau geachtet.

Sämtliche Begehungen im Gelände wurden möglichst immer bei guten Wetterbedingungen – kein Regen, möglichst schwacher Wind – in den frühen Morgenstunden bis in den späten Vormittag – durchgeführt (vgl. Termine und Witterungsbedingungen im Anhang).

Als Brutnachweis (BN) wurden solche Nachweise / Vorkommen gewertet, bei denen fütternde oder warnende Alttiere bzw. Jungvögel beobachtet wurden und/oder wenn ein revieranzeigendes Tier an allen drei Erfassungsterminen in einem potenziellen Brutrevier mit entsprechendem, eindeutigem Verhalten (singend, balzend etc.) an gleicher Stelle beobachtet wurde. Diese drei entsprechenden Nachweise mussten für eine Einstufung als Brutvogel zwingend innerhalb eines für die Art relevanten Erfassungszeitraumes (vgl. SÜDBECK ET AL. 2005) liegen.

Brutverdacht (BV) besteht für alle Individuen, die an mindestens zwei der drei Termine mit entsprechendem Verhalten (Gesang, Balz, Warnen, Nestbau etc.) festgestellt wurden bzw. paarweise zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat gesichtet wurden.

Als Brutzeitfeststellungen (BZ) bzw. als Nahrungsgäste (NG) werden alle Vogelarten gewertet, die einmal zur Brutzeit in einem potenziell geeigneten Bruthabitat anwesend waren oder die zwar im Gebiet festgestellt wurden, für die aber aufgrund ihrer Brutbiologie eindeutig ein Brutvorkommen auszuschließen ist.

Im Zuge der Auswertung der Geländedaten wird neben der Erstellung einer vollständigen, jeweils gebietsbezogenen Artenliste, auf diese Weise der Status der gefundenen Vogelarten im Gebiet ermittelt.

Vorrangiges Ziel der Kartierungen war eine flächendeckende Erfassung sämtlicher im Gebiet vorkommender Arten. Vorkommen streng geschützter Arten, nach Art. 4 (1) V-RL (Anhang I) zu beachtender Arten und gefährdeter Arten (nach Roten Listen Deutschlands, Niedersachsens und der niedersächsischen Region Tiefland-Ost) innerhalb des Untersuchungsgebietes waren besonders zu beachten, damit mögliche negative Auswirkungen durch die geplanten Maßnahmen erkannt und vermieden werden können.

In den dargestellten Ergebnissen der Erfassungen der Avifauna sind nur die Arten enthalten, die als „planungsrelevant“ einzuordnen sind. Das umfasst Arten, die im Anhang I der V-RL aufgeführt sind, die auf einer der Roten Listen einer Gefährdungskategorie zugeordnet sind und Arten, die aufgrund von Verordnungen nach BNatSchG streng geschützt sind. Aus den Plänen kann der Status der Arten (Brutnachweis, Brutverdacht, Brutzeitfeststellung) entnommen werden (vgl. Pläne im Anhang). Eine planerische Darstellung der Ergebnisse der Übersichtsbegehungen erfolgt nicht, weil sich daraus keine raumbezogenen Darstellungen von vermuteten Brutrevieren bzw. des Status der Arten ableiten lassen. Die textlichen Ausführungen finden sich jeweils im entsprechenden Kapitel.

1.2.2 Bewertungsverfahren

Biotoptypen

Auf der Grundlage der differenzierten Biotoptypenkartierung wurde eine Biotoptypenbewertung vorgenommen. Die Bewertung der Biotope erfolgte nach DRACHENFELS (2012). Kriterien der Bewertung sind Regenerationsfähigkeit, Einstufung des Schutzstatus nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG sowie nach § 22 NAGBNatSchG, Zuordnung zu LRT nach Anhang I FFH-RL und schließlich Vergabe einer Gesamtbewertung als Wertstufe des Biotops. Die Wertigkeit der Biotoptypen wird in einer 5-stufigen Skala von I (sehr gering) bis V (sehr hoch) eingestuft. Im Ergebnis wird von der Bedeutung der Biotope in Bezug auf die Leistungsfähigkeit im Naturhaushalt (§ 1 BNatSchG) gesprochen. Biotope der Wertstufe I und II sind in besonderem Maß für Kompensationsmaßnahmen geeignet, da hier ausreichend Aufwertungspotenzial vorhanden ist.

Avifauna

Der im jeweiligen Untersuchungsgebiet ermittelte Brutvogelbestand wird mit dem in Niedersachsen gängigen Verfahren zur Bewertung von Tierartenlebensräumen nach BRINKMANN 1998 (vgl. Tabelle 1) bewertet. Das ist ein in Niedersachsen landesweit standardisiertes Verfahren. Die Definition der fünfstufigen Skala erfolgt über Schwellenwerte, z. B. durch die Anzahl von Vorkommen gefährdeter oder besonders geschützter Arten (Rote Listen, BArtSchV, V-RL). Den einzelnen Skalenabschnitten können dann Wertprädikate (von sehr hoher Bedeutung bis sehr geringe Bedeutung) zugeordnet werden (vgl. BRINKMANN 1997).

Die sonst übliche Bewertung von Brutvogellebensräumen nach BEHM & KRÜGER (2013) wurde hier wegen der teilweise fehlenden Grundvoraussetzungen dafür (Mindestgröße der zu bewertenden Flächen ≥ 80 ha, Anzahl von Kartierdurchgängen) nicht angewendet.

Von der Gesamtfläche sind die Untersuchungsräume zwar teilweise deutlich größer, wurden aber nur auf den für Maßnahmen vorgesehenen Teilflächen intensiv kartiert.

Tabelle 1: Entsprechung der Wertstufen nach BRINKMANN (1998)

Wertstufe (nach BRINKMANN 1998)	Definition der Skalenabschnitte
<p style="text-align: center;">I sehr hohe Bedeutung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Tierart <u>oder</u> - Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Tierarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> - Vorkommen zahlreicher gefährdeter Tierarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> - ein Vorkommen einer Tierart der FFH-Richtlinie, Anhang II, die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist
<p style="text-align: center;">II hohe Bedeutung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - ein Vorkommen einer stark gefährdeten Tierart <u>oder</u> - Vorkommen mehrerer gefährdeter Tierarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> - ein Vorkommen einer Tierart der FFH-Richtlinie, Anhang II, die in der Region oder landesweit gefährdet ist
<p style="text-align: center;">III mittlere Bedeutung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen gefährdeter Tierarten <u>oder</u> - allgemein hohe Tierartenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert
<p style="text-align: center;">IV geringe Bedeutung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - gefährdete Tierarten <u>fehlen und</u> - bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte stark unterdurchschnittliche Tierartenzahlen
<p style="text-align: center;">V sehr geringe Bedeutung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anspruchsvollere Tierarten kommen nicht vor

Arten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt werden oder die wegen ihrer Listing in Spalte 3, Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung oder in Anhang A der EG-VO 407 (Umsetzung Washingtoner Artenschutzabkommen in der EU) nach BNatSchG streng geschützt sind, aber wegen ihrer Bestandsgrößen und Verbreitung nicht in den einschlägigen Roten Listen als gefährdet eingestuft sind, finden in diesem Bewertungssystem keine Berücksichtigung. Deswegen werden, sofern solche Arten nachgewiesen wurden, diese gesondert bei der Gebietsbewertung zusätzlich einbezogen.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIETE UND KARTIERUNGEN

2.1 Übersicht der für die Maßnahmenkomplexe vorgesehenen Bereiche

Auf den Flächen des Maßnahmenkomplexes „Kleine Aller Süd“ im Südosten von Jembke sind neben Ackerflächen auch Flächen mit Intensivgrünland und Gehölzen vorhanden, zudem durchfließt die Kleine Aller in einem weitgehend begradigten und befestigten Flussbett das Gebiet. Auf zwei Teilflächen befinden sich kleinere Wiesentümpel. Auf einem weiteren Grundstück sind Fischteiche vorhanden. Nahe der Brackstedter Mühle sind auf einer gewässernahen Grünlandfläche bereits kleinere Überflutungstümpel und ein natürlicher Nebenlauf zur Kleinen Aller angelegt worden.

Dem Verlauf der Kleinen Aller stromaufwärts folgend befindet sich in ca. 3,5 km Entfernung ein weiterer großer Maßnahmenkomplex, der ebenfalls große Teilflächen der Niederung der Kleinen Aller (Nord) sowie die offene Agrarlandschaft nördlich von Barwedel umfasst. Der Bereich liegt zwischen dem Vogelmoor, Barwedel, Tiddische und Bergfeld.

Östlich des Niederungsgebietes der Kleinen Aller, in der Feldflur südlich von Hoitlingen, liegt eine weitere größere Maßnahmenfläche zur Entwicklung naturnaher Laubwaldbestände.

In der Feldflur südl. von Grußendorf, westl. der K 105, ist ebenfalls auf Ackerflächen die Entwicklung von standortgerechten, naturnahen Laubwaldbeständen vorgesehen.

Ein Bereich mit geplanten Maßnahmenflächen für die Feldlerche befindet sich in der Feldflur nordwestlich von Tappenbeck. Diese Fläche umfasst im Wesentlichen intensiv genutzte Ackerflächen, durchzogen von einem Feldwirtschaftsweg, der mit wenigen Gehölzen bestanden ist.

Auf einer Ackerfläche südlich Bokensdorf ist eine weitere Maßnahme für die Feldlerche geplant.

Auf Ackerflächen östlich des Elbe-Seitenkanals auf Höhe Bokensdorf sind Aufforstungen naturnaher Laubwaldbestände vorgesehen.

Auf Flächen zwischen Ehra und dem Vogelmoor sind weitere Maßnahmen geplant, einerseits auf Ackerflächen Maßnahmen für die Feldlerche, weiter südlich im Randbereich des Vogelmoores Maßnahmen zur Aufwertung der Randbereiche des Vogelmoores auf vorhandenen Grünland- und Ackerflächen.

Südöstlich von Weyhausen, in Randlage zum Allertal, ist ein Maßnahmenkomplex geplant, der die Anlage von Kleingewässern, Feuchtgebüschchen, eine Entwicklung von Ruderalfuren und die Entwicklung von standortgerechten Laubwäldern vorsieht.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Schaffung, Optimierung und/oder Sicherung von Lebensräumen wird, unter Berücksichtigung der festgestellten Biotopstrukturen und Arten und den davon abhängigen naturschutzfachlichen Wertigkeiten, auf unterschiedlichen kleineren Teilflächen innerhalb der Gebietskulisse dieser Bereiche erfolgen.

Die Pläne im Anhang bzw. die Abbildungen 1, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11,12 geben eine Übersicht der für die Kompensationsmaßnahmen vorgesehenen und bei diesen Untersuchungen berücksichtigten Bereiche. Insgesamt wurden Flächen von ca. 790 ha Größe hinsichtlich Biotopstrukturen und vorkommender Vogelarten kartiert.

Ein wesentlicher Bestandteil der unterschiedlichen Maßnahmen innerhalb der zuvor beschriebenen Gebietskulissen ist die Anlage von Feldlerchenfenstern.

Exkurs: „Feldlerchenfenster“

Anlass zur Entwicklung dieser Maßnahmeart waren die Rückgänge vieler Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft. Diese gehören in Mitteleuropa zu den am stärksten gefährdeten Artengruppen. Die Feldlerche ist eine der bekanntesten dieser Arten und steht stellvertretend für viele ehemals häufige, aber nun abnehmende Tier- und Pflanzenarten in unserer Kulturlandschaft. Die Bestände der Feldlerche sind im Zeitraum von 1980 bis 2008 europaweit um 42% zurück gegangen (PECBMS 2010). In der 2007 aktualisierten Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird die Feldlerche erstmals als gefährdet geführt (SÜDBECK ET AL. 2007). Als wesentliche Ursache wird ein zu geringer Bruterfolg in Folge der Veränderung des Ackerbaus in Richtung von großflächigen, schnell und dicht aufwachsenden Wintergetreidebeständen angesehen. In solchen Beständen fehlen jedoch in der fortgeschrittenen Brutsaison wegen des zu dichten Aufwuchses geeignete Nahrungs- und Brutplätze für weitere Brutversuche (siehe DONALD & MORRIS 2005, MORRIS 2009).

Um eine effiziente Landwirtschaft bei gleichzeitigem Schutz der Feldlerche zu erreichen, wurde in Großbritannien vor einigen Jahren das Konzept der „undrilled patches“ entwickelt (MORRIS 2009). Dabei wird die Sämaschine bei der Aussaat (v.a. bei Wintergetreide) für einige Meter angehoben, so dass eine nicht eingesäte Fehlstelle entsteht, ein sogenanntes „Feldlerchenfenster“. Dieses Feldlerchenfenster kann im Rahmen der weiteren Bewirtschaftung wie der restliche Schlag bewirtschaftet, also z.B. gespritzt und gedüngt werden. Dabei entsteht entweder ein artenarmer Wildkrautbewuchs oder die Fläche bleibt offen. In jedem Fall wird dadurch die Strukturvielfalt des Schlages wesentlich erhöht. (CIMIOTTI, HÖTKER, SCHÖNE, PINGEN 2011).

Die Maßnahme „Felderchenfenster“ ist leicht umzusetzen und der Ertragsausfall gemäß der empfohlenen Größe und Dichte der Fenster liegt bei nur etwa fünf Euro pro Hektar. Daher ist diese Maßnahme bereits von vielen Landwirten akzeptiert.

Solche Fenster sind aufgrund der Lebensraumsprüche der Feldlerche besonders auf Ackerflächen sinnvoll, die eine Mindestgröße von fünf Hektar aufweisen. Sie sollten zudem mindestens 50 Meter von Baumreihen, Gebäuden und Straßen entfernt sein, da diese Strukturen von Feldlerchen gemieden werden und in einem gewissen Abstand zum Feldrand (mind. 25 Meter) sowie zu Fahrgassen liegen, um Brutverluste durch Beutegreifer bzw. im Zuge der landwirtschaftlichen Bearbeitung zu vermeiden. Felderchenfenster sollten ferner gleichmäßig über die Ackerfläche verteilt sein und als Richtwert in einer Dichte von zwei Fenstern je Hektar angelegt werden.

Weist der Acker Bodenerhebungen bzw. -senken auf, sollten die Fenster bevorzugt auf den trockeneren Kuppen und nicht in den feuchteren Senken angelegt werden (CIMIOTTI, HÖTKER, SCHÖNE, PINGEN 2011).

Felderchen profitieren von den offenen Stellen im Getreidebestand, da die Art als ursprünglicher Steppenbewohner spärlich bewachsene Flächen bevorzugt. Durch die Anlage der Fenster stehen solche Strukturen auch in hoch aufwachsenden Ackerkulturen bis zum Ende der Brutzeit (Juli) zur Verfügung. Der konkrete Vorteil für den Bruterfolg liegt offenbar vor allem darin, dass die Tiere im Vergleich zu normalen Äckern einen höheren Anteil der Nahrung innerhalb des Ackers, in dem sie brüten, finden können (FISCHER ET AL. 2009, MORRIS 2009). Dadurch sparen die Alttiere Energie und können ihre Gelege und Bruten vermutlich besser gegenüber Fressfeinden bewachen. Die ursprüngliche Erwartung, dass die Felderchenfenster oder ihre nähere Umgebung als Neststandorte genutzt werden würden, bestätigte sich in britischen Untersuchungen nicht (MORRIS ET AL. 2007), jedoch in Untersuchungen aus der Schweiz (FISCHER ET AL. 2009). Die bisherigen Untersuchungen zur Wirkung der Felderchenfenster deuten auf einen überwiegend positiven Einfluss auf den Felderchenbestand hin. In Großbritannien ergab eine höhere Revierdichte in Verbindung mit einem größeren Bruterfolg der Paare auf Flächen mit Felderchenfenstern eine um 49% höhere Produktivität gegenüber Kontrollflächen ohne Fenster (MORRIS 2009). Modellversuche mit Felderchenfenstern in Deutschland (Bayern, Nordrhein-Westfalen) wiesen insgesamt auf einen positiven Einfluss auf den Felderchenbestand hin (BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH/BIELEFELD E.V. & BIOLOGISCHE STATION RAVENSBERG im Kreis Herford e.V. 2007; PILLE 2007; JOEST 2009).

Wie dem Bericht „1000 Äcker für die Feldlerche“ (CIMIOTTI, HÖTKER, SCHÖNE, PINGEN 2011) oder auch anderen Untersuchungsberichten zu entnehmen ist, deuten zahlreiche Forschungsergebnisse auf überwiegend positive Einflüsse der Felderchenfenster hin.

Auf den Flächen des „Maßnahmenkomplexes Kleine Aller Nord/Offenland nördlich Barwedel“ soll in erster Linie eine Strukturanreicherung durch die Anlage solcher Feldlerchenfenster erreicht werden. Diese kleinen, sautfreie Lücken innerhalb des (konventionellen) Getreidebestandes dienen Feldlerchen als Einflugschneisen zu ihren Gelegen, als Flächen zur Nahrungssuche und als Rückzugsmöglichkeit und können auch von anderen Arten der Feldflur (Rebhuhn, Wachtel) als Nahrungshabitat oder Brutplatz genutzt werden.

3 ERGEBNISSE

3.1 Flächen im Bereich Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Süd“

3.1.1 Untersuchungsbereich

Der Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Süd“ befindet sich östlich der Ortschaft Jembke beidseitig des Verlaufs der Kleinen Aller (Biotop FMS mit begleitenden Hochstaudenfluren, UFB). Das Gebiet, in welchem Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, ist ca. 188 ha groß und weist nur ein geringes Relief auf. Es handelt sich überwiegend um Ackerflächen (AS) und einigen Bereichen mit Grünland (vorwiegend Intensivgrünland und Intensivweiden (GIA, GIT, GW), teilweise auch extensiveres Grünland und Flutrasen (GEF, GFF). Auf einer Fläche stehen eine Obst- und eine Weihnachtsbaumplantage (EOS, EBW). Neben einigen Feldgehölzen und sonstigen Gehölzstrukturen (HN, HFS, HFM, HFB, HFN, BRK, BFR, BRU, HBA, HBE, HBKW) finden sich vier Gehölzbestände, die wegen ihrer Größe Waldcharakter haben (siehe Abb. 3). Bei den Waldflächen kommen Eichenmischwälder, Kiefernforste, Fichtenforste und sonstige Laubforste sowie die entsprechenden Waldränder vor (WQT, WQF, WZK, WZF, WXH, WRA, WRM). Begleitend zur Kleinen Aller sind östlich der Mühle Brackstedt auch Weiden- und Erlen-Eschen Auwälder sowie Erlen-Galeriewälder ausgeprägt (WWB, WET, WEG). Weiterhin werden die Flächen von Straßen, Wegen und Gräben (OVS, OVW, FGR) gegliedert. An den linearen Strukturen kommen Ruderalfluren, Trittrassen und verschiedene Strukturelemente vor (URF, UHM, UHF, UHB, GRT, RES, Gehölze siehe oben).

Einige Flächen des Suchraums sind bereits aufgrund früherer Kompensationsmaßnahmen recht naturnah ausgeprägt, hierzu gehören verschiedene Gewässer mit Verlandungsbereichen und Röhrichten (FUG, SEZ, VERR, VERS, NRS, NSB). Weitere wertvolle Biotope sind durch Nasswiesen (GNF) vertreten. Die im Suchraum befindlichen Siedlungselemente und intensiv genutzte Gärten, Freizeitgrundstücke oder intensive Fischteiche (OD, ONH, ONS, OYH, OKV, PH, PHF, PSZ, SX, SXF) liegen zwar im UG, werden aber nicht von den Maßnahmen überplant. (siehe Abb.: 3).



(Quelle: Google Maps).

Abbildung 1: Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Süd“ (ca. 188 ha).

3.1.2 Ergebnisse

Biotope

Nachfolgend sind die vorkommenden Biotope tabellarisch aufgeführt:

Tabelle 2: Vorkommende Biotope im Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Süd“

Biotop-Code	Biotoptyp
WÄLDER	
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald
WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte

Biotop-Code	Biototyp
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE	
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
BRU	Ruderalgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BINNENGEWÄSSER	
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FGR	Nährstoffreicher Graben
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
SX	Naturfernes Gewässer
SXF	Naturferner Fischteich
GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE	
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NRS	Schilf-Landröhricht
FELS-, GESTEINS-, UND OFFENBODENBIOTOPE	
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
GRÜNLAND	
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFF	Sonstiger Flutrasen
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GW	Sonstige Weidefläche
TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN	
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UHF	Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHB	Artenarme Brennesselflur

Biotop-Code	Biototyp
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
ACKER- UND GARTENBAUBIOTOPE	
AS	Sandacker
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EOS	Spalierobstplantage
GRÜNANLAGEN	
GRT	Trittrassen
PH	Hausgarten
PHF	Freizeitgrundstück
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN	
OVS	Straße
OVW	Weg
OD	Dorfgebiet
ONH	Sonstiges Historisches Gebäude
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OYH	Hütte

Brutvögel

Im Rahmen der Erfassungen wurden insgesamt 62 Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tab. 3). Für 30 Arten liegt ein Brutnachweis vor; für weitere 19 Arten besteht Brutverdacht. 13 Arten kommen im Gebiet nur als Nahrungsgast vor oder wurden nur einmalig während der Brutzeit gesichtet (Brutzeitfeststellung).

Von allen 62 im Gebiet nachgewiesenen Arten sind

- 6 Arten im Anhang I der V-RL aufgeführt,
- 8 Arten streng geschützt (BArtSchV Anl. 1, Spalte 3 oder EG-VO 407 Anh. A),
- 13 Arten in Niedersachsen im Bestand gefährdet (Rote Liste 1-3),
- 5 Arten deutschlandweit im Bestand gefährdet (Rote Liste 1-3).

Von den 30 Vogelarten mit Brutnachweis im Gebiet

- gehören drei Arten zu den streng geschützten Vogelarten (BArtSchV Anl. 1, Spalte 3 oder EG-VO 407 Anh. A),
- sind drei Arten in Niedersachsen im Bestand gefährdet (Rote Liste 1-3),
- sind zwei Arten deutschlandweit im Bestand gefährdet (Rote Liste 1-3)

(vgl. Tab. 3).

Es befindet sich ein Horst des Mäusebussards im Untersuchungsgebiet. Zudem wurden häufig noch weitere Greifvogelarten über dem Gebiet kreisend beobachtet. Ein Wander-

falke wurde auf dem Durchzug gesichtet; von Turmfalke, Rotmilan, Schwarzmilan und Rohrweihe sind sehr wahrscheinlich Brutplätze in der näheren Umgebung vorhanden und diese Arten nutzen das hiesige Offenland als Nahrungshabitat.

Einmalig wurden zwei Kraniche das Gebiet überfliegend beobachtet. Kraniche brüten im nahegelegenen Vogelmoor.

Zudem wurden häufig Rauchschnalben und Mauersegler auf Nahrungssuche über den Feldern beobachtet. Rauchschnalben brüten an der Brackstedter Mühle, die Mauersegler in den benachbarten Ortschaften.

Hervorzuheben ist der Nachweis des Ortolans mit Brutverdacht im Bereich einer Weihnachtsbaumplantage nahe der Brackstedter Mühle.

Tabelle 3: Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2011

Art	Schutz			Gefährdung			Status (im Gebiet)		
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BartSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutnachweis (BN)	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) Nahrungsgast (NG)
Amsel	(o)	--	--	-	-	-	x		
Bachstelze	(o)	--	--	-	-	-	x		
Baumpieper	(o)	--	--	V	V	V	x		
Blässhuhn	o	--	--	-	-	-		x	
Bluthänfling	(o)	--	--	V	V	V			x (BZ)
Blaumeise	(o)	--	--	-	-	-	x		
Buchfink	(o)	--	--	-	-	-	x		
Buntspecht	--	--	--	-	-	-	x		
Dorngrasmücke	(o)	--	--	-	-	-	x		
Eichelhäher	(o)	--	--	-	-	-	x		
Elster	--	--	--	-	-	-		x	
Erlenzeisig	(o)	--	--	-	-	-	x		
Feldlerche	o	--	--	3	3	3	x		
Feldsperling	--	--	--	V	V	V	x		
Fitis	(o)	--	--	-	-	-	x		
Gartenrotschwanz	o	--	--	-	3	3			x (BZ)
Gelbspötter	(o)	--	--	-	-	-		x	
Girlitz	(o)	--	--	-	V	V			x (BZ)
Goldammer	(o)	--	--	-	-	-	x		
Graureiher	(o)	--	--	-	-	-			x (NG)
Grünfink	(o)	--	--	-	-	-	x		
Haubenmeise	--	--	--	-	-	-		x	
Hausrotschwanz	(o)	--	--	-	-	-		x	
Haussperling	--	--	--	V	V	V		x	
Heckenbraunelle	(o)	--	--	-	-	-	x		
Jagdfasan	(o)	--	--	-	-	-	x		
Kiebitz	o	x	--	2	3	3	x		
Klappergrasmücke	(o)	--	--	-	-	-		x	
Kleiber	--	--	--	-	-	-	x		

Art	Schutz			Gefährdung			Status (im Gebiet)		
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BartSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutnachweis (BN)	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) Nahrungsgast (NG)
Kohlmeise	(o)	--	--	-	-	-	x		
Kuckuck	(o)	--	--	V	3	3		x	
Mauersegler	(o)	--	--	V	-	-			x (NG)
Mäusebussard	(o)	--	x	-	-	-	x		
Misteldrossel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Mönchsgräsmücke	(o)	--	--	-	-	-	x		
Nachtigall	o	--	--	-	3	3		x	
Neuntöter	x	--	--	-	3	3		x	
Ortolan				3	1	1		x	
Rabenkrähe	(o)	--	--	-	-	-	x		
Rauchschwalbe	(o)	--	--	V	3	3		x	
Ringeltaube	(o)	--	--	-	-	-	x		
Rohrweihe	x	--	x	-	3	3			x (BZ)
Rotkehlchen	(o)	--	--	-	-	-	x		
Rotmilan	x	--	x	-	2	2			x (NG)
Schafstelze	(o)	--	--	-	-	-		x	
Schwarzkehlchen	o	--	--	V	-	-		x	
Schwarzmilan	x	--	x	-	-	-	x		
Singdrossel	(o)	--	--	-	-	-	x		
Sommergoldhähnchen	(o)	--	--	-	-	-		x	
Star	(o)	--	--	-	V	V		x	
Steinschmätzer	o	--	--	1	1	1			x (DZ)
Stieglitz	(o)	--	--	-	-	-			x (BZ)
Stockente	(o)	--	--	-	-	-	x		
Tannenmeise	(o)	--	--	-	-	-		x	
Trauerschnäpper	(o)	--	--	-	V	V	x		
Turmfalke	(o)	--	x	-	V	V			x (NG)
Wacholderdrossel	(o)	--	--	-	-	-			x (BZ)
Waldbaumläufer	--	--	--	-	-	-		x	
Wandfalke	x	--	x	-	2	1			x (DZ)
Weißstorch	x	x	--	3	2	2			x (NG)
Zaunkönig	(o)	--	--	-	-	-	x		
Zilpzalp	(o)	--	--	-	-	-	x		

Legende: s. Tab.: 2

Es wurden zudem bei den drei Kartierdurchgängen die nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten quantitativ aufgenommen, um ein Bild von der Häufigkeitsverteilung dieser Arten zu bekommen. Das Ergebnis ist in Abb.: 4 dargestellt.

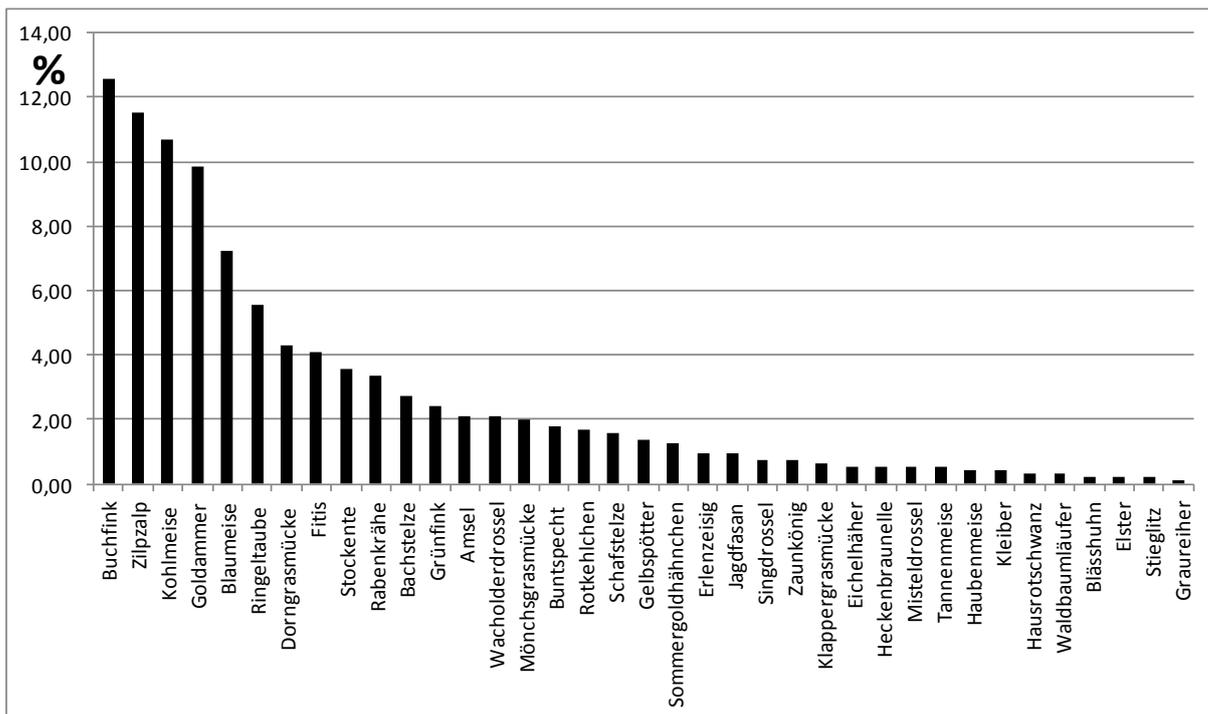


Abbildung 2: Relative Häufigkeit der nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten.

Angegeben ist der prozentuale Anteil jeder Art an der registrierten Gesamtindividuenzahl (Summe aller je Art erreichten Maximalzahlen eines der drei Durchgänge) der nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten des Gebietes.

Dabei ergibt sich ein typisches Bild für Feld- bzw. Ackerrandstreifen bewohnende Vogelarten. Am häufigsten sind Buchfink und Zilpzalp, gefolgt von Kohlmeise und Goldammer.

3.1.3 Bewertung

Biotop

Nachfolgende Tabelle zeigt die Wertstufen der vorkommenden Biotope nach DRACHENFELS (2012) auf.

Tabelle 4: Bewertung der Biotoptypen im Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Süd“

Biotoptyp-Code	Biotoptyp	Wertstufe
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	V
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	V
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald	V
WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	V
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald	IV
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	III
WZF	Fichtenforst	III

Biotop-Code	Biototyp	Wertstufe
WZK	Kiefernforst	III
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte	IV
WRM	Waldrand mittlerer Standorte	IV
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	IV
BRU	Ruderalgebüsch	III
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche	I
HFS	Strauchhecke	III
HFM	Strauch-Baumhecke	III
HFB	Baumhecke	III
HFN	Neuangelegte Feldhecke	II
HN	Naturnahes Feldgehölz	IV
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	E
HBKW	Kopfweiden-Bestand	E
HBA	Allee/Baumreihe	E
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	III
FUG	Bachartiges Umflutgerinne	III
FGR	Nährstoffreicher Graben	II
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	V
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	V
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	V
SX	Naturfernes Gewässer	II
SXF	Naturferner Fischteich	II
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	V
NRS	Schilf-Landröhricht	V
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein	.
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	V
GFF	Sonstiger Flutrasen	IV
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	III
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	II
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	II
GW	Sonstige Weidefläche	I
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	III
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	III
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	III
UHB	Artenarme Brennesselflur	II
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	III
AS	Sandacker	I
EBW	Weihnachtsbaumplantage	I

Biotop-Code	Biototyp	Wertstufe
EOS	Spalierobstplantage	I
GRT	Trittrassen	I
PH	Hausgarten	I
PHF	Freizeitgrundstück	I
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	I
OVS	Straße	I
OVW	Weg	I
OD	Dorfgebiet	I
ONH	Sonstiges Historisches Gebäude	I
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich	I
OYH	Hütte	I

Der Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Süd“ soll durch die Anlage bzw. die Entwicklung von extensivem Grünland, die Anlage von Gehölzen, Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Anlage von Stillgewässern etc. als Kompensationsfläche i. Z. mit dem Neubau der A 39/7 dienen und kann damit unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten die Wertung des Gebiets deutlich verbessern. Obwohl bereits einige wertvolle Biotopstrukturen vorhanden sind (z.B. östlich der Brackstedter Mühle), ist vor allem auf den intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen (Flächen der Wertstufe I und II) erhebliches Aufwertungspotenzial erhalten. Auch in den höherwertigen Waldbereichen wird durch Maßnahmen wie Sicherung von Alt- und Totholz eine zusätzliche Aufwertung der Flächen erreicht.

Avifauna

Aus Sicht der Avifauna ist dieses Teilgebiet in der Niederung der Kleinen Aller mit Blick auf das Ergebnis der Kartierung nach BRINKMANN mit hoher bis sehr hoher Bedeutung einzuordnen. Die Vorkommen der beiden in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Arten Ortolan (Brutverdacht) und des Steinschmätzers (Brutzeitfeststellung) sowie das vereinzelte Brutvorkommen des Kiebitzes unterstreichen die tendenziell sehr hohe Bedeutung des Gebietes und zeigen das hohe Entwicklungspotenzials der Niederung der Kleinen Aller als bedeutender Brutvogellebensraum auf.

Untermauert wird diese Bedeutung von der vergleichsweise hohe Artenzahl unter den im Gebiet brütenden oder vermutlich brütenden Arten, darunter mehrere Vorkommen gefährdeter oder stark gefährdeter Arten sowie die Funktion des Gebietes als Nahrungshabitat von hoher Bedeutung des Weißstorchs, der in den östlich gelegenen Orten Brackstedt bzw. Warmenau regelmäßig erfolgreich brütet.

Der Maßnahmenkomplex „Kleine Aller II“ soll durch die Anlage bzw. die Entwicklung von extensivem Grünland, die Anlage von Gehölzen, Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Anlage von Stillgewässern etc. als Kompensationsfläche i. Z. mit dem Neubau der A 39/7 dienen und kann damit unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten gerade auch aus Sicht der genannten Vogelarten weiter aufgewertet werden.

Durch eine Extensivierung landwirtschaftlicher Teilflächen und die Anlage von kleineren Gehölzen würden diese Arten profitieren. Eine Wiedervernässung / Extensivierung von Grünland würde z. B. auch den Kranichen zu Gute kommen, die im nahe gelegenen Vogelmoor brüten und auch die Flächen in der Niederung der Kleinen Aller sporadisch als Nahrungsgebiet nutzen. Auch dem Kiebitz, von dem nur ein Brutpaar registriert werden konnte, würden diese Maßnahmen nutzen, ebenso wie dem Weißstorch, der Rohrweihe und dem Schwarzmilan. Arten wie Ortolan, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer, Neuntöter, Feldlerche, Gartenrotschwanz und Bluthänfling würden insbesondere von einer Struktur-anreicherung durch eine Entwicklung von extensivem Grünland, der Anlage von Acker-randstreifen und von Klein- und Feldgehölzen profitieren.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in diesem Bereich der Niederung der Kleinen Aller trotz der bereits tendenziell hohen Bedeutung des Gebietes aus Sicht der Avifauna noch deutliches Aufwertungspotenzial gegeben ist, da von den wertgebenden Arten nur wenige oder nur einzelne Brutvorkommen vorhanden sind. Mit den geplanten Maßnahmen kann die Funktion des Gebietes als Brut- und Nahrungsgebiet, insbesondere dieser selteneren und meistens bestandsbedrohten Arten, deutlich verbessert bzw. stabilisiert werden.

3.2 Flächen im Bereich Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Nord“

3.2.1 Untersuchungsbereich

Der Maßnahmenkomplex „Kleine Aller Nord“ befindet sich zwischen den Ortschaften Barwedel und Tiddische im Süden und Bergfeld im Nordosten beidseitig der Kleinen Aller (Biotop FMS und begleitende Hochstaudenfluren, UFB) sowie zwischen Barwedel und dem Vogelmoor im Boldecker Land. Unmittelbar im Nordwesten schließt sich das Naturschutzgebiet „Vogelmoor“ an. Das hier betrachtete Gebiet, in dem die Flächen für die Kompensationsmaßnahmen liegen, hat eine Fläche von ca. 591,5 ha.

Es handelt sich überwiegend um Ackerflächen (AS, EL), teilweise mit Feldgehölzen und sonstigen Gehölzstrukturen (HN, HFS, HFM, HFB, BFA, BFR, BRS, BSG, BMS, BAZ, HPS, BRU, HBA, HBE, HBKW) und Grünland (vorwiegend Intensivgrünland und Intensiv-

weiden (GIA, GIT, GIF, GW), teilweise auch extensiveres und mesophiles Grünland (GE, GMA). Auf einer Fläche liegt eine Beeren-Plantage (EOH).

Im Untersuchungsbereich befinden sich östlich der Kleinen Aller ein größerer zusammenhängender Wald sowie verschiedene kleinere Gehölzflächen zwischen den Offenlandparzellen. Weitere Waldgebiete liegen im Randbereich zum Vogelmoor. Bei den Waldflächen kommen Eichenmischwälder, Birkenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Erlen-Galeriewälder, Laubwaldjungbestände, Kiefernforste, Fichtenforste und sonstige Laubforste sowie die entsprechenden Waldränder vor (WQT, WQF, WPB, WCE, WCA, WEG, WJL, WZK, WZF, WXH, WRA, WRM). Weiterhin werden die Flächen von Wegen, Straßen und Gräben (OVW, OVS, FGR, FGZ) gegliedert. An den linearen Strukturen kommen Ruderalfluren, Scherrasen, Trittrasen und verschiedene andere Strukturelemente vor (URF, URT, UHM, UHF, UHT, UHL, UHB, UNZ, GRT, GRR, RES, DOS, Gehölze siehe oben). Im Untersuchungsraum befinden sich bereits verschiedene Gewässer mit Verlandungsbereichen und Röhrichten (SEZ, STW, STG, VOB, VEC, VERS, VERR). Im Suchraum befinden sich zudem Freizeitgrundstücke und intensiv genutzte Fischteiche (PHF, SXF) (siehe Abb.: 5).

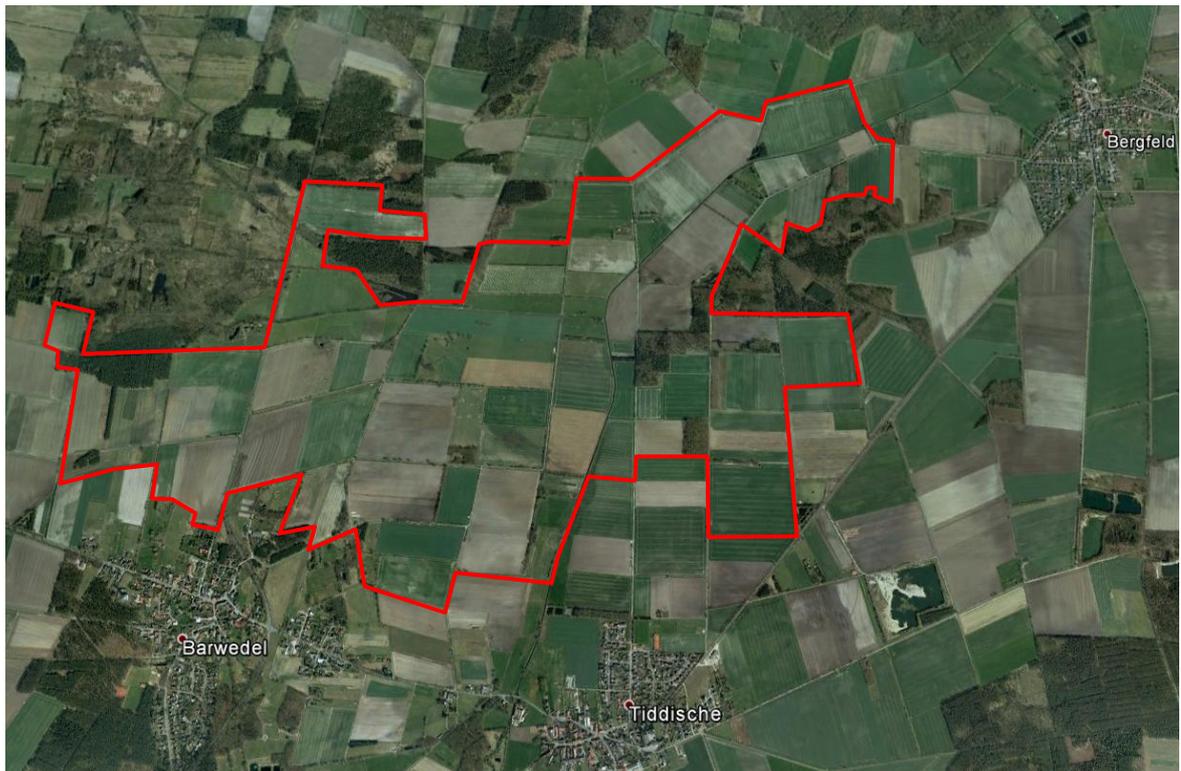


Abbildung 3: Maßnahmenkomplex „Kleine Aller“ (ca. 590 ha)

(Quelle: Google Earth)

3.2.2 Ergebnisse

Biotope

Nachfolgend sind die vorkommenden Biotope tabellarisch aufgeführt:

Tabelle 5: Vorkommende Biotoptypen im Maßnahmenkomplex „Kleine Aller“

Biotoptyp-Code	Biotoptyp
WÄLDER	
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WCE	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte
WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WJL	Laubwald-Jungbestand
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE	
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch
BFA	Feuchtgebüsch nährstoffarmer Standorte
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
BRU	Ruderalgebüsch
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
BINNENGEWÄSSER	
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen

Biotope-Code	Biotoptyp
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
SXF	Naturferner Fischteich
FELS-, GESTEINS-, UND OFFENBODENBIOTOPE	
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DOS	Sandiger Offenbodenbereich
GRÜNLAND	
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GE	Artenarmes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GW	Sonstige Weidefläche
TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN	
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UHF	Halbruderal Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderal Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderal Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHB	Artenarme Brennesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNZ	Sonstige Neophytenflur
ACKER- UND GARTENBAUBIOTOPE	
AS	Sandacker
EOH	Kulturheidelbeerplantage
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche
GRÜNLANDANLAGEN	
GRR	Artenreicher Scherrasen
GRT	Trittrassen
PHF	Freizeitgrundstück
GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN	
OVS	Straße
OVW	Weg

Brutvögel

Im Rahmen der Erfassungen wurden in diesem Teilgebiet der Niederung der Kleinen Aller insgesamt 57 Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tab.: 4). Für 28 Arten liegt ein Brutnachweis vor; für weitere 17 Arten besteht Brutverdacht. Zwölf Arten kommen im Gebiet als Nahrungsgast vor oder wurden einmalig während der Brutzeit gesichtet (Brutzeitfeststellung).

Von allen im Gebiet nachgewiesenen Arten sind

- sieben Arten im Anhang I der V-RL aufgeführt,
- zehn Arten streng geschützt (BArtSchV Anl. 1, Spalte 3 oder EG-VO 407 Anh. A),
- elf Arten in Niedersachsen im Bestand gefährdet (Rote Liste 1-3),
- vier Arten deutschlandweit im Bestand gefährdet (Rote Liste 1-3).

Von den 28 Vogelarten mit Brutnachweis im Gebiet

- sind zwei Arten in Niedersachsen im Bestand gefährdet (Rote Liste 3),
- ist eine Art deutschlandweit im Bestand gefährdet (Rote Liste 3)

(vgl. Tab.: 4).

Zudem wurden häufig Greifvögel zur Nahrungssuche über dem Gebiet kreisend beobachtet. Auch wenn keine Horststandorte entdeckt wurden, ist davon auszugehen, dass Mäusebussard, Turmfalke und Rotmilan in geeigneten Gehölzen in der Umgebung ihre Brutplätze haben und das umliegende Offenland als Nahrungshabitat nutzen. Auch ein Schwarzmilan und eine Rohrweihe konnten an zwei Terminen beobachtet werden.

Einmalig wurden jeweils ein Kranich sowie ein Schwarzstorch beim Überfliegen des Gebiets gesichtet. Brutvorkommen des Kranichs sind aus dem Vogelmoor bekannt, des Schwarzstorchs aus dem östl. gelegenen Gebiet im Drömling.

Zudem erscheinen häufig Rauchschwalben, Mehlschwalben und Mauersegler auf Nahrungssuche über den Feldern und Wiesen. Diese Arten haben Brutplätze in den benachbarten Ortschaften.

Der Ortolan wurde einmalig in einem kleinen Feldgehölz in der Nähe der Kleinen Aller registriert.

Tabelle 6: Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2011

Art	Schutz			Gefährdung			Status (im Gebiet)		
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BARTSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutnachweis (BN)	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) Nahrungsgast (NG)
Amsel	(o)	--	--	-	-	-	x		
Bachstelze	(o)	--	--	-	-	-	x		
Baumpieper	(o)	--	--	V	V	V	x		
Blaumeise	(o)	--	--	-	-	-	x		
Buchfink	(o)	--	--	-	-	-	x		
Buntspecht	--	--	--	-	-	-	x		
Dorngrasmücke	(o)	--	--	-	-	-	x		
Eichelhäher	(o)	--	--	-	-	-	x		
Elster	--	--	--	-	-	-		x	
Erlenzeisig	(o)	--	--	-	-	-	x		
Feldlerche	o	--	--	3	3	3	x		
Feldsperling	--	--	--	V	V	V	x		
Fitis	(o)	--	--	-	-	-	x		
Gartenrotschwanz	o	--	--	-	3	3	x		
Gelbspötter	(o)	--	--	-	-	-	x		
Girlitz	(o)	--	--	-	V	V			x (BZ)
Goldammer	(o)	--	--	-	-	-	x		
Graugans	o	--	--	-	-	-			x (NG)
Grünspecht	--	x	--	-	3	3		x	
Heckenbraunelle	(o)	--	--	-	-	-	x		
Jagdfasan	(o)	--	--	-	-	-		x	
Kiebitz	o	x	--	2	3	3		x	
Klappergrasmücke	(o)	--	--	-	-	-		x	
Kleiber	--	--	--	-	-	-		x	
Kohlmeise	(o)	--	--	-	-	-	x		
Kolkrabe	(o)	--	--	-	-	-	x		
Kranich	x	--	x	-	-	-			x (NG)
Kuckuck	(o)	--	--	V	3	3		x	
Mäusebussard	(o)	--	x	-	-	-		x	
Misteldrossel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Mönchsgrasmücke	(o)	--	--	-	-	-	x		
Nachtigall	o	--	--	-	3	3		x	
Neuntöter	x	--	--	-	3	3		x	
Nilgans	--	--	--	n. b.	n. b.	n. b.			x (NG)
Ortolan	x	x	--	3	1	1			x (BZ)
Rabenkrähe	(o)	--	--	-	-	-	x		

Art	Schutz			Gefährdung			Status (im Gebiet)		
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BartSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutnachweis (BN)	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) Nahrungsgast (NG)
Rauchschwalbe	(o)	--	--	V	3	3			x (NG)
Ringeltaube	(o)	--	--	-	-	-	x		
Rohrweihe	x	--	x	-	3	3			x (NG)
Rotkehlchen	(o)	--	--	-	-	-	x		
Rotmilan	x	--	x	-	2	2			x (NG)
Schafstelze	(o)	--	--	-	-	-	x		
Schwarzspecht	x	x	--	-	-	-		x	
Schwarzkehlchen	o	--	--	V	-	-		x	
Schwarzmilan	x	--	x	-	-	-			x (NG)
Singdrossel	(o)	--	--	-	-	-	x		
Sommergoldhähnchen	(o)	--	--	-	-	-			x (BZ)
Star	(o)	--	--	-	V	V		x	
Steinschmätzer	o	--	--	1	1	1		x	
Stieglitz	(o)	--	--	-	-	-			x (BZ)
Stockente	(o)	--	--	-	-	-	x		
Tannenmeise	(o)	--	--	-	-	-			x (BZ)
Trauerschnäpper	(o)	--	--	-	V	V		x	
Turmfalke	(o)	--	x	-	V	V		x	
Waldbaumläufer	--	--	--	-	-	-	x		
Zaunkönig	(o)	--	--	-	-	-	x		
Zilpzalp	(o)	--	--	-	-	-	x		

Legende: s. Tab.: 2

Im Zuge der drei Kartierdurchgänge wurden auch die nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten quantitativ aufgenommen, um ein Bild von der Häufigkeitsverteilung dieser Arten zu bekommen. Das Ergebnis ist in Abb.: 6 dargestellt.

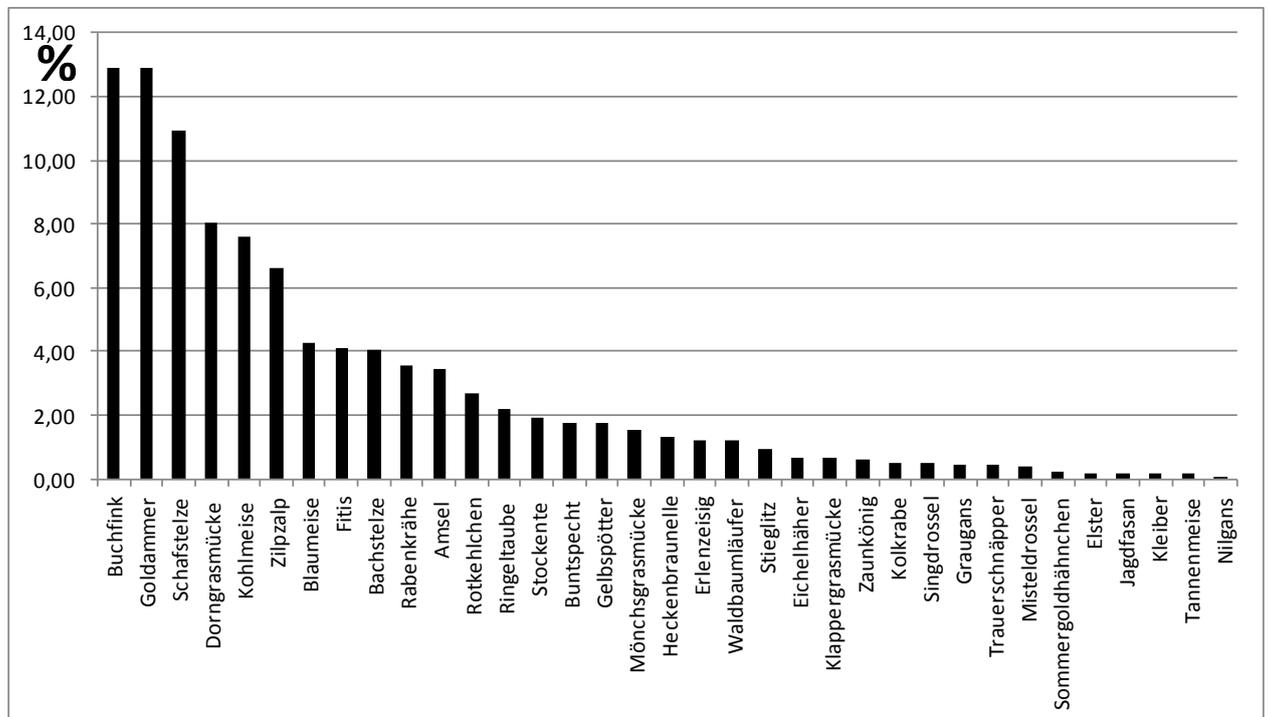


Abbildung 4: Relative Häufigkeit der nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten.

Angegeben ist der prozentuale Anteil jeder Art an der registrierten Gesamtindividuenzahl (Summe aller je Art erreichten Maximalzahlen eines der drei Durchgänge) der nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten des Gebietes. Dabei ergibt sich ein typisches Bild für Feld- bzw. Ackerrandstreifen bewohnende Vogelarten. Am häufigsten treten in diesem Gebiet Buchfink und Goldammer auf, gefolgt von Schafstelze und Dorngrasmücke.

3.2.3 Bewertung

Biotope

Nachfolgende Tabelle führt die Wertstufen der vorkommenden Biotope nach DRACHENFELS (2012) auf.

Tabelle 7: Bewertung der Biotoptypen im Maßnahmenkomplex „Kleine Aller“

Biotop-Code	Biotoptyp	Wertstufe
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	V
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	V
WCE	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	V

Biotop-Code	Biotoptyp	Wertstufe
WCA	Mesophiler Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	V
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald	IV
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	III
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	III
WZF	Fichtenforst	III
WZK	Kiefernforst	III
WJL	Laubwald-Jungbestand	III
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte	IV
WRM	Waldrand mittlerer Standorte	IV
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	III
BSG	Ginstergebüsch	III
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch	III
BFA	Feuchtgebüsch nährstoffarmer Standorte	IV
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	IV
BRU	Ruderalgebüsch	III
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	II
HFS	Strauchhecke	III
HFM	Strauch-Baumhecke	III
HFB	Baumhecke	III
HN	Naturnahes Feldgehölz	IV
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	E
HBKW	Kopfweiden-Bestand	E
HBA	Allee/Baumreihe	E
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	III
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	III
FGR	Nährstoffreicher Graben	II
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	II
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	V
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	V
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	V
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen	V
STW	Waldtümpel	IV
STG	Wiesentümpel	IV
SXF	Naturferner Fischteich	II
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein	.
DOS	Sandiger Offenbodenbereich	I
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	V

Biotop-Code	Biotoptyp	Wertstufe
GE	Artenarmes Extensivgrünland	III
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	II
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	II
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	II
GW	Sonstige Weidefläche	I
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	III
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	III
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	III
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	III
UHB	Artenarme Brennesselflur	II
UHL	Artenarme Landreitgrasflur	II
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	III
URT	Ruderalflur trockener Standorte	III
UNZ	Sonstige Neophytenflur	I
AS	Sandacker	I
EOH	Kulturheidelbeerplantage	I
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	I
GRR	Artenreicher Scherrasen	II
GRT	Trittrasen	I
PHF	Freizeitgrundstück	I
OVS	Straße	I
OVW	Weg	I

Im Bereich dieses Maßnahmenkomplexes „Kleine Aller“ sollen durch die Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland, die Neupflanzung von Gehölzen, Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Anlage von Stillgewässern etc. Teilflächen als Kompensationsfläche i. Z. des Neubaus der A 39/7 dienen.

Damit kann unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten die Wertung des Gebiets deutlich verbessert werden. Obwohl bereits einige wertvolle Biotopstrukturen wie z. B. Kleingewässer oder Gehölzstrukturen vorhanden sind, ist vor allem auf den intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen (Flächen der Wertstufe I und II) erhebliches Aufwertungspotenzial gegeben. Auch in den höherwertigen Waldbereichen wird durch Maßnahmen wie Sicherung von Alt- und Totholz eine zusätzliche Aufwertung der Flächen erreicht.

Avifauna

Aufgrund des vorgefundenen Artenspektrums sind diese Flächen mit hoher Bedeutung einzustufen. Der Brutverdacht des Steinschmätzers und die Brutzeitfeststellung des Ortolans führen zu einer tendenziell sehr hohen Bedeutung. Gleichwohl würden diese und viele weitere Arten von einer mit Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Verbesserung der Eignung als Brut- und/oder Nahrungshabitat profitieren, so dass die Vorkommen dieser Arten weiter gefestigt und langfristig gesichert werden können. Im Bereich dieses Maßnahmenkomplexes „Kleine Aller“ sollen durch die Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland, die Neupflanzung von Gehölzen, Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Anlage von Stillgewässern etc. Teilflächen als Kompensationsfläche i. Z. des Neubaus der A 39/7 dienen.

Die Ergebnisse der Erfassung der Avifauna in diesem Gebiet spricht für diese Maßnahmen, da bereits einige seltene Arten der offenen Feldflur bzw. waldrandbewohnende Arten nachgewiesen werden konnten, die durch eine Extensivierung der Landwirtschaft und die Anlage von kleinen Gehölzen profitieren würden. Weiterhin würde eine Vernässung von Grünland auch den im nahe gelegenen Vogelmoor brütenden Kranichen oder sporadisch in der Allerniederung nach Nahrung suchenden Schwarzstörchen zu Gute kommen. Gleiches gilt für die Rohrweihe und den Schwarzmilan. Auch dem Kiebitz, der bislang nur mit Brutverdacht registriert werden konnte, würde diese Maßnahme nutzen, da sich eine Verbesserung der Eignung von Flächen als Bruthabitat für diese Art voraussichtlich einstellen würde. Arten wie Ortolan, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer, Neuntöter, Feldlerche und Gartenrotschwanz würden von der Durchführung der unterschiedlichen Teilmaßnahmen durch das mit der Strukturanreicherung verbesserte Brut- und Nahrungsplatzangebot profitieren.

3.3 Maßnahmenkomplex westlich Tappenbeck (Feldlerchenfenster)

3.3.1 Untersuchungsbereich

Das Untersuchungsgebiet „Tappenbeck“ befindet sich nordwestlich der Ortschaft Tappenbeck im Boldecker Land, naturräumlich gelegen zwischen dem Großen Moor und der Niederung der Kleinen Aller im LK Gifhorn. Die für die Kompensationsmaßnahmen vorgesehenen Flächen sind ca. 47 ha groß. Das Gelände ist nur leicht bewegt (vergleiche Abb.: 7). Es handelt sich ausschließlich um Ackerflächen (AS), die zum Getreideanbau, Raps- und Kartoffelanbau, als auch zum Gemüseanbau genutzt werden. Strukturelemente sind gegeben durch mehr oder weniger befestigte Wege (OVW) mit begleitenden Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen (HFS, HFM, HFB, HBA, HBE).

Zudem kommen lineare Ruderalfluren, Scher- und Trittrasen (UHM, GRR, GRT) sowie kleine landwirtschaftliche Lagerflächen (EL) vor. Am Ende einer Baumreihe befindet sich ein kleines Feldgehölz (HN). Der Laigraben, der hier vollständig begradigt als Entwässerungsgraben der angrenzenden Felder dient (FXS, völlig ausgebauter Bach), fließt durch den nördlichen Bereich. Das Gebiet ist von allen Seiten von Landwirtschaftswegen begrenzt. In allen Richtungen schließen sich weitere Ackerflächen an. Südöstlich beginnt die Ortslage von Tappenbeck. Auch in diesem Gebiet sind die Anlage von Ackerbrachen und Ackerrandstreifen für die Feldlerche geplant.



(Quelle: Google Maps).

Abbildung 5: Das 47 ha große Untersuchungsgebiet westl. Tappenbeck

3.3.2 Ergebnisse

Biotope

Nachfolgend sind die vorkommenden Biotope tabellarisch aufgeführt:

Tabelle 8: Vorkommende Biotoptypen im Maßnahmenkomplex „Westlich Tappenbeck“

Biotope-Code	Biotoptyp
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE	
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke

Biotop-Code	Biotoptyp
HN	Naturnahes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBA	Allee/Baumreihe
BINNENGEWÄSSER	
FXS	Stark ausgebauter Bach
TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN	
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
ACKER- UND GARTENBAUBIOTOPE	
AS	Sandacker
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche
GRÜNANLAGEN	
GRR	Artenreicher Scherrasen
GRT	Trittrassen
GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN	
OVW	Weg

Brutvögel

Im Rahmen der Erfassungen wurden insgesamt 27 Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tab.: 5). Für 14 Arten liegt ein Brutnachweis vor; für weitere fünf Arten besteht Brutverdacht. Acht Arten kommen im Gebiet nur als Nahrungsgast vor oder wurden nur einmalig während der Brutzeit gesichtet (Brutzeitfeststellung).

Von allen im Gebiet nachgewiesenen Arten sind

- drei Arten im Anhang I der V-RL aufgeführt,
- vier Arten streng geschützt (BArtSchV Anl. 1, Spalte 3 oder EG-VO 407 Anh. A),
- fünf Arten in Niedersachsen im Bestand gefährdet (Rote Liste 1-3),
- eine Art deutschlandweit im Bestand gefährdet (Rote Liste 1-3).

Von den 14 Vogelarten mit Brutnachweis im Gebiet

- wird keine Art im Anhang I der V-RL geführt,
- gehört eine Art zu den streng geschützten Vogelarten,
- ist eine Art in Niedersachsen im Bestand gefährdet (Rote Liste 1-3),
- ist eine Art deutschlandweit im Bestand gefährdet (Rote Liste 1-3)

(vgl. Tab.: 5).

Zudem wurden mehrfach Greifvögel über dem Gebiet kreisend beobachtet. Im Untersuchungsbereich selbst sind keine Biotopstrukturen, die als Horstunterlage dienen könnten, vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl der Rotmilan und der Mäusebussard

in der Umgebung Nistplätze haben und das Offenland regelmäßig als Jagdgebiet nutzen. Die Rohrweihe wurde nur einmal nahe des Laigrabens beobachtet. Auch dieser Greifvogel hat seinen Brutplatz außerhalb des betrachteten Gebietes. Ein Turmfalkenpaar dagegen brütete in dem Lagerhaus am westlichen Rand der Maßnahmenfläche.

Außerdem wurden häufig Rauchschnalben und Mauersegler im Gebiet beobachtet. Sie brüten in den Ortslagen von Tappenbeck und Weyhausen und nutzen die umliegenden Felder und die Ortsrandlage zur Nahrungssuche.

Ein Brutverdacht besteht für Feldsperling, Haussperling und Star (alle Vorwarnliste), die am Rand der Untersuchungsfläche beobachtet wurden.

Tabelle 9: Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2011

Art	Schutz			Gefährdung			Status (im Gebiet)		
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BArtSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutnachweis (BN)	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) Nahrungsgast (NG)
Amsel	(o)	--	--	-	-	-	x		
Bachstelze	(o)	--	--	-	-	-	x		
Blaumeise	(o)	--	--	-	-	-	x		
Buchfink	(o)	--	--	-	-	-	x		
Dorngrasmücke	(o)	--	--	-	-	-	x		
Eichelhäher	(o)	--	--	-	-	-			x (BZ)
Erlenzeisig	(o)	--	--	-	-	-			x (NG)
Feldlerche	o	--	--	3	3	3	x		
Feldsperling	--	--	--	V	V	V			x (BZ)
Fitis	(o)	--	--	-	-	-		x	
Goldammer	(o)	--	--	-	-	-	x		
Hausrotschwanz	(o)	--	--	-	-	-	x		
Haussperling	--	--	--	V	V	V			x (NG)
Heidelerche	x	x	--	V	3	V			x (BZ)
Kohlmeise	(o)	--	--	-	-	-	x		
Mauersegler	(o)	--	--	V	-	-			x (NG)
Mäusebussard	(o)	--	x	-	-	-		x	
Rabenkrähe	(o)	--	--	-	-	-	x		
Rauchschnalbe	(o)	--	--	V	3	3		x	
Ringeltaube	(o)	--	--	-	-	-	x		
Rohrweihe	x	--	x	-	3	3		x	
Rotmilan	x	--	x	-	2	2		x	

Art	Schutz			Gefährdung			Status (im Gebiet)		
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BArtSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutnachweis (BN)	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) Nahrungsgast (NG)
Rotkehlchen	(o)	--	--	-	-	-			x (BZ)
Schafstelze	(o)	--	--	-	-	-	x		
Star	(o)	--	--	-	V	V			x (NG)
Turmfalke	(o)	--	x	-	V	V	x		
Zilpzalp	(o)	--	--	-	-	-	x		

Legende: s. Tab.: 2

Zudem wurden bei jedem der Kartierdurchgänge die nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten quantitativ aufgenommen, um ein Bild von der Häufigkeitsverteilung dieser verbreiteten Arten zu bekommen. Das Ergebnis ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

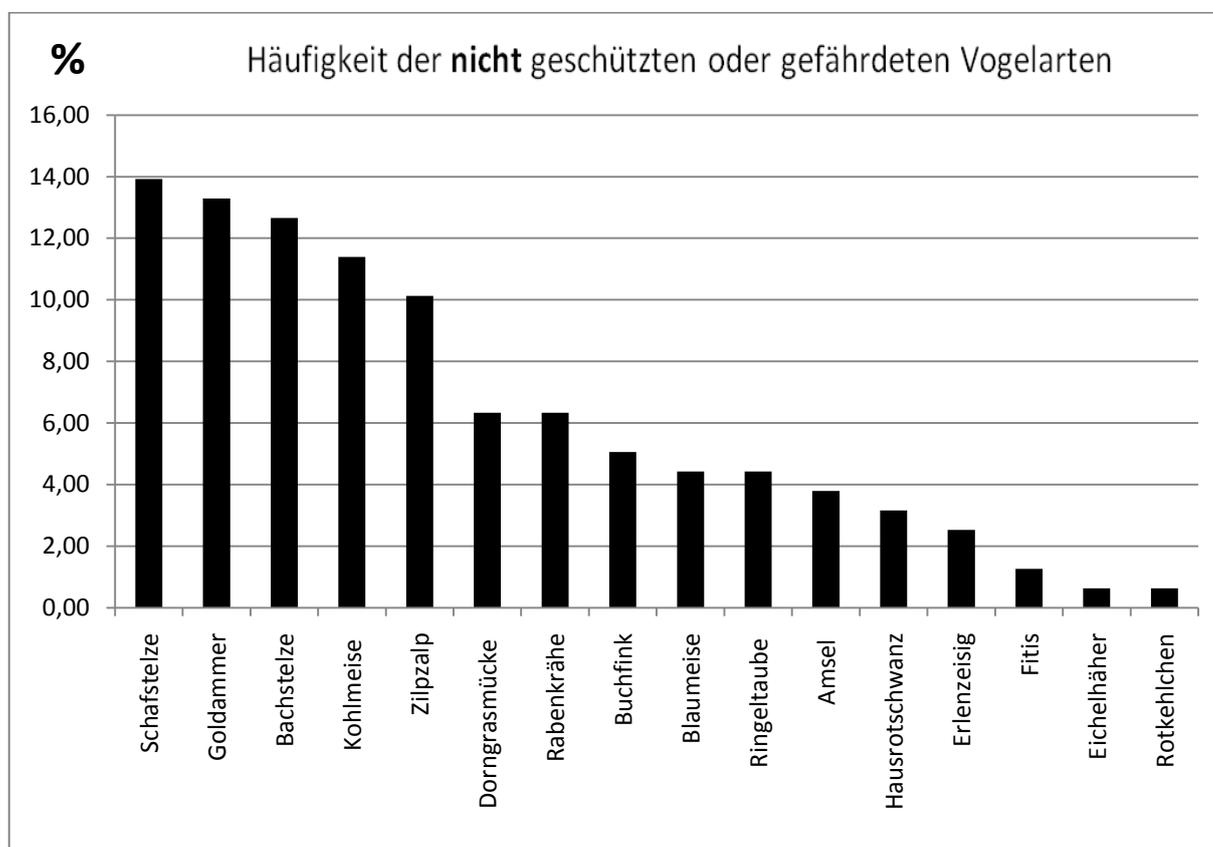


Abbildung 6: Relative Häufigkeit der nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten.

Angegeben ist der prozentuale Anteil jeder Art an der ermittelten Gesamtindividuenzahl (Summe aller je Art erreichten Maximalzahlen aus den drei Durchgängen) der nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten des Gebietes. Dabei ergibt sich ein typisches Bild für Feld- bzw. Ackerrandstreifen bewohnende Vogelarten. Am häufigsten tritt hier die Schafstelze auf, gefolgt von Goldammer und Bachstelze. Seltener anzutreffen waren Arten wie Eichelhäher oder Rotkehlchen.

Auf den Ackerflächen in diesem Untersuchungsgebiet westlich von Tappenbeck wurde mit 13 besetzten Feldlerchenrevieren (BN u. BV) eine relativ hohe Besiedlungsdichte festgestellt.

3.3.3 Bewertung

Biotope

Nachfolgende Tabelle zeigt die Wertstufen der vorkommenden Biotope nach DRACHENFELS (2012) auf.

Tabelle 10: Bewertung der Biotoptypen im Maßnahmenkomplex „Westlich Tappenbeck“

Biotoptyp-Code	Biotoptyp	Wertstufe
HFS	Strauchhecke	III
HFM	Strauch-Baumhecke	III
HFB	Baumhecke	III
HN	Naturnahes Feldgehölz	IV
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	E
HBA	Allee/Baumreihe	E
FXS	Stark ausgebauter Bach	II
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	III
AS	Sandacker	I
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	I
GRR	Artenreicher Scherrasen	II
GRT	Trittrassen	I
OVW	Weg	I

Für die vorgesehenen Maßnahmen werden intensiv genutzte Ackerflächen in Anspruch genommen. Biotope mit höherwertigen Strukturen werden nicht beeinträchtigt. Die Ackerflächen der Wertstufe I erfahren durch die Erstellung der Feldlerchenfenster auch eine Aufwertung aus Biotopsicht, da hier Raum für die Entwicklung entsprechender Wildkrautfluren mit einer erhöhten Artenvielfalt an ein- und zweijährigen Arten aufkommen kann.

Brutvögel

Auf Grundlage der festgestellten Artenvorkommen, insbesondere der vergleichsweise hohen Brutdichte der im Bestand gefährdeten Feldlerche, ist das Gebiet nach BRINKMANN (1998) mit mittlerer Bedeutung als Vogellebensraum einzustufen. Die weitgehend ausgeräumte Feldflur mit nur wenigen gliedernden Biotopstrukturen bietet nur einer relativ geringen Artenzahl Brutlebensraum. Dazu sind fast alle mit Brutvorkommen nachgewiesenen Arten auf die wenigen im Gebiet vorhandenen Gehölze beschränkt. Von den im Gebiet geplanten Feldlerchenfenstern werden auch andere bodenbrütende Vogelarten der offenen Feldflur profitieren können. Der Brutbestand der Feldlerche kann mit diesen Maßnahmen nur noch mäßig gesteigert, dafür aber auf diesem Niveau langfristig stabilisiert werden.

Zunächst würde das Anlegen dieser „Feldlerchenfenster“ für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Feldlerchen zu einer Verbesserung der Funktion des Gebietes als Nahrungshabitat führen und vermutlich auch den Bruterfolg erhöhen.

Weiterhin würde diese Maßnahme auch der Heidelerche (Brutzeitfeststellung) oder auch der Wiesenschafstelze (Brutnachweis), aber auch Arten wie Rebhuhn und Wachtel zu Gute kommen.

3.4 Maßnahmenflächen in der Feldflur südl. Hoitlingens

3.4.1 Untersuchungsbereich

Diese für Kompensationsmaßnahmen vorgesehene Ackerfläche (AS) umfasst eine Fläche von ca. 8 ha. Nördlich grenzt ein größerer Teichkomplex (SEA), der von verschiedenen Gehölzen umgeben ist (HPS), an. Östlich und Nördlich wird die Ackerfläche durch Feldwege (OVW) mit Begleitenden Baumhecken (HFB) und halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHM), Scherrasen und Trittrassen (GRR, GRT) begrenzt. Auf der Westseite grenzen Grünlandflächen (GIT) an, im Osten und Süden liegen weitere Ackerflächen. Auf dieser Fläche sollen standorttypische Laubwaldbestände entwickelt werden.



(Quelle: Google Maps).

Abbildung 7: Das ca 8 ha große Untersuchungsgebiet südl. Hoitlingens

3.4.2 Ergebnisse

Biotope

Nachfolgend sind die vorkommenden Biotope tabellarisch aufgeführt:

Tabelle 11: Vorkommende Biotoptypen auf der Maßnahmenfläche „Südlich Hoitlingen“

Biotop-Code	Biotoptyp
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE	
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HFB	Baumhecke
BINNENGEWÄSSER	
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
GRÜNLAND	
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
TROCKENE BIS FEUCHE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN	
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
ACKER- UND GARTENBAUBIOTOPE	
AS	Sandacker

Biotop-Code	Biotoptyp
GRÜNANLAGEN	
GRR	Artenreicher Scherrasen
GRT	Trittrassen
GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN	
OVW	Weg

Brutvögel

Auf dieser Fläche wurde 2013 im Zuge einer Überprüfung auf ihre generelle Eignung als Maßnahmenfläche nur eine einmalige Übersichtsbegehung durchgeführt. In Rahmen dieser Begehung wurden sechs Vogelarten festgestellt.

Tabelle 12: Ergebnis der avifaunistischen Übersichtskartierung 2013

Art	Schutz			Gefährdung			Status (im Gebiet)		
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BArtSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutnachweis (BN)	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) Nahrungsgast (NG)
Amsel	(o)	-	-	-	-	-		x	
Dorngrasmücke	(o)	-	-	-	-	-		x	
Goldammer	(o)	-	-	-	-	-		x	
Kohlmeise	(o)	-	-	-	-	-		x	
Neuntöter	x	-	-	-	3	3	x		
Schafstelze	(o)	-	-	-	-	-		x	

Legende: s. Tab.: 2

Mit dem Neuntöter ist hier eine in Niedersachsen im Bestand gefährdete Art, die zudem auch im Anhang I der V-RL geführt wird, vertreten. Von dieser Art gibt es in den die Flurgrenzen bzw. Wege säumenden Gehölzen und Hecken ein Brutrevier. Bei der Kartierung wurde ein Altvogel mit Jungen nachgewiesen. Auf der für die geplanten Pflanzungen vorgesehenen Ackerfläche ist die Wiesenschafstelze die einzige Art, die hier vermutlich brütet. Zwei Altvögel wurden bei der Balz beobachtet. Obwohl nur eine Begehung durchgeführt wurde, kann bei den anderen Arten mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sie in den umliegenden Gehölzstrukturen auch brüten. Daher wird auch für sie als Status „Brutverdacht“ angegeben.

3.4.3 Bewertung

Biotope

Nachfolgende Tabelle zeigt die Wertstufen der vorkommenden Biotope nach DRACHENFELS (2012) auf.

Tabelle 13: Bewertung der Biotoptypen auf der Maßnahmenfläche „Südlich Hoitlingen“

Biotop-Code	Biotoptyp	Wertstufe
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	III
HFB	Baumhecke	III
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer	V
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	II
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	III
AS	Sandacker	I
GRR	Artenreicher Scherrasen	II
GRT	Trittrasen	I
OVW	Weg	I

Die geplante Maßnahme der Waldaufforstung liegt im Bereich der intensiv genutzten Ackerfläche mit der Wertstufe I. Eine Beeinträchtigung besonderer Biotopstrukturen ist nicht erkennbar. Die umgebenden Gehölzstrukturen bleiben erhalten bzw. können in die Waldrandstrukturen integriert werden. Die im westlichen Teil der Fläche geplante Entwicklung von extensivem Grünland erhöht den Anteil von Grünlandflächen im hier doch stark ausgeräumten und intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft und trägt damit zur Erhöhung der Biotopvielfalt bei.

Brutvögel

Nach BRINKMANN (1998) ist diese Fläche wegen der Brutvorkommen des in Niedersachsen gefährdeten Neuntöters mit mittlerer Bedeutung zu bewerten. Die langfristige Entwicklung eines Laubwaldbestandes auf dieser Fläche wird dem Brutvorkommen dieser Art nicht abträglich sein, wenn eine entsprechende Waldrandgestaltung mit aufgelockertem, geschwungenem Saum und vorgelagerten Sträuchern und Gebüschern auf ruderalisierten Flächen vorgesehen wird.

3.5 Waldentwicklung östl. des Elbe-Seitenkanals südwestl. Bokensdorf

3.5.1 Untersuchungsbereich

Bei diesen Flächen handelt es sich um Ackerflächen (AS) auf Grenzertragsstandorten. Die Flächen grenzen alle an einen Weg (OVW) mit begleitenden Baumhecken (HFB) und halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHM). Die westliche Fläche liegt direkt am Elbe-Seitenkanal (FKG), der mit einer Dammböschung und am Dammfuß befindlichen Strauch-Baumhecke (HFM) an die Kompensationsfläche angrenzt. In Ergänzung zu den vorhandenen Waldflächen (WZK, WQT) sollen hier auf ca. 3,4 ha naturnahe Laub-Mischwälder entwickelt werden.

Auf der östlichen Ackerfläche (AS) soll auf 3,2 ha ebenso eine Aufforstung erfolgen. Die Fläche grenzt im Osten an einen Golfplatz (PSG) an. Im weiteren Umfeld grenzen weitere Ackerflächen sowie Waldparzellen (WQT, WZK) an. Mit der Anlage dieser Waldanpflanzung wird der für die Avifauna besonders wertvolle Grenzlinienanteil deutlich erhöht.



(Quelle: Google Maps).

Abbildung 8: Zur Waldneugründung vorgesehene Flächen östl. des Elbeseitenkanals.

3.5.2 Ergebnisse

Biotope

Nachfolgend sind die vorkommenden Biotope tabellarisch aufgeführt:

Tabelle 14: Vorkommende Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Östlich Elbeseitenkanal“

Biotop-Code	Biotoptyp
WÄLDER	
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WZK	Kiefernforst
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE	
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
BINNENGEWÄSSER	
FKG	Großer Kanal
TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN	
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
ACKER- UND GARTENBAUBIOTOPE	
AS	Sandacker
GRÜNANLAGEN	
PSG	Golfplatz
GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN	
OVW	Weg

Brutvögel

Im Bereich dieser beiden Ackerstandorte mit angrenzenden Waldbeständen wurden im Rahmen einer Übersichtsbegehung zwölf Vogelarten festgestellt. Mit Brutverdacht kommen die in Niedersachsen gefährdete und zudem streng geschützte Heidelerche und der auf der Vorwarnliste geführte Baumpieper vor. Die angrenzenden Waldbestände werden von Kolkkrabe und Schwarzspecht zur Nahrungssuche genutzt. Die anderen acht Arten haben ihre Brutreviere ebenfalls in den angrenzenden Gehölz- und Waldflächen.

Tabelle 15: Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2011

Art	Schutz			Gefährdung			Status (im Gebiet)		
	x: V-RL Anh. 1 o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BartSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutnachweis (BN)	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) Nahrungsgast (NG)
Amsel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Baumpieper	(o)	-	-	V	V	V		x	
Buchfink	(o)	--	--	-	-	-		x	
Buntspecht	-	--	--	-	-	-		x	
Goldammer	(o)	--	--	-	-	-		x	
Heidelerche	x	x	-	V	3	V		x	
Kolkrabe	(o)	--	-	--	--	--			x
Misteldrossel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Ringeltaube	(o)	--	--	-	-	-		x	
Schwarzspecht	x	x	-	-	-	-			x
Singdrossel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Zilpzalp	(o)	--	--	-	-	-		x	

Legende: s. Tab.: 2

3.5.3 Bewertung

Biotope

Folgende Tab. zeigt die Wertstufen der vorkommenden Biotope (DRACHENFELS 2012).

Tabelle 16: Bewertung der Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Östlich Elbe-Seitenkanal“

Biotoptyp-Code	Biotoptyp	Wertstufe
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	V
WZK	Kiefernforst	III
HFM	Strauch-Baumhecke	III
HFB	Baumhecke	III
FKG	Großer Kanal	I
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	III
AS	Sandacker	I
PSG	Golfplatz	I
OVW	Weg	I

Die geplante Maßnahme der Waldaufforstung liegt im Bereich der intensiv genutzten Ackerfläche mit der Wertstufe I. Eine Beeinträchtigung besonderer Biotopstrukturen ist nicht erkennbar. Die umgebenden Gehölzstrukturen bleiben erhalten bzw. können in die Waldrandstrukturen integriert werden.

Brutvögel

Nach BRINKMANN (1998) ist diese Fläche wegen der potenziellen Brutvorkommen der in Niedersachsen gefährdeten Heidelerche und des auf der Vorwarnliste geführten Baum-
piepers mit mittlerer Bedeutung zu bewerten. Die Brutzeitfeststellung des streng ge-
schützten Schwarzspechts wertet die angrenzenden Waldflächen entsprechend auf. Die
langfristige Entwicklung eines Laubwaldbestandes auf dieser Aufforstungsfläche wird den
Brutvorkommen dieser Arten nicht abträglich sein. Sowohl die Heidelerche wie auch der
Baumpieper nutzen bevorzugt Waldrandbereiche als Brutreviere. Im Zuge der Aufforstung
dieser Fläche wird sich der Anteil solcher Übergangsbiotope mittel- bis langfristig erhöhen
und es entstehen zusätzliche potenzielle Bruthabitate für beide Arten. Im Zuge der Aus-
führungsplanungen soll eine entsprechende Waldrandgestaltung mit aufgelockertem, ge-
schwungenem Saum und vorgelagerten Sträuchern und Gebüschern auf ruderalisierten
Flächen vorgesehen werden.

Brutvorkommen von Vogelarten der offenen Feldflur wurden nicht festgestellt, so dass
nicht von Beeinträchtigungen entsprechender Brutvorkommen auszugehen ist. Aus Sicht
der Avifauna ist das Konfliktpotenzial als gering, das Aufwertungspotenzial dagegen hoch
zu bewerten.

3.6 Maßnahme für die Feldlerche südlich Bokensdorf

3.6.1 Untersuchungsbereich

Die Ackerfläche (AS) liegt westlich der K28 (OVS) südlich von Bokensdorf. Im Norden und
Osten wird die Fläche von Feldwegen (OVW) mit begleitenden halbruderalen Gras- und
Staudenfluren (UHM) begrenzt. Auf der Ostseite verlaufen zudem eine Stromleitung und
eine junge Baumhecke (HFB). Dahinter liegt ein Eichen-Mischwald armer trockener
Sandböden (WQT).

Im Umfeld der Fläche liegen weitere Ackerflächen sowie mageres mesophiles Grünland
(GMA) und eine Heidefläche (HCT) im Süden. Im Nordwesten grenzt ein Golfplatz (PSG)
an. Auf der Ackerfläche soll ein Ackerrandstreifen entwickelt werden.



(Quelle: Google Maps).

Abbildung 9: Maßnahmenfläche für die Feldlerche südlich Bokensdorf.

3.6.2 Ergebnisse

Biotope

Nachfolgend sind die vorkommenden Biotope tabellarisch aufgeführt:

Tabelle 17: Vorkommende Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Östlich Elbe-Seitenkanal“

Biotoptyp-Code	Biotoptyp
WÄLDER	
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE	
HFB	Baumhecke
HEIDEN UND MAGERRASEN	
HCT	Trockene Sandheide
GRÜNLAND	
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN	
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
ACKER- UND GARTENBAUBIOTOPE	
AS	Sandacker

Biotop-Code	Biotoptyp
GRÜNANLAGEN	
PSG	Golfplatz
GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN	
OVW	Weg

Brutvögel

Im Bereich dieser Ackerfläche mit der angrenzenden Baumhecke wurden im Rahmen einer Übersichtsbegehung (2013) zwölf Vogelarten festgestellt. Mit Brutverdacht kommen die in Deutschland und Niedersachsen gefährdete Feldlerche und der auf der Vorwarnliste geführte Baumpieper vor. Der östlich angrenzende Waldbestand stellt vermutlich das Brutrevier des Baumpiepers und aller anderen festgestellten Arten außer der Feldlerche dar. Diese legt ihr Nest am Boden auf dieser oder der angrenzenden Ackerflächen an.

Tabelle 18: Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2014 (Übersichtsbegehung)

Art	Schutz			Gefährdung			Status (im Gebiet)		
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BartSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutnachweis (BN)	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) Nahrungsgast (NG)
Amsel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Baumpieper	(o)	--	--	V	V	V		x	
Buchfink	(o)	--	--	-	-	-		x	
Buntspecht	--	--	--	-	-	-		x	
Dorngrasmücke	(o)	--	--	-	-	-		x	
Feldlerche	o	--	--	3	3	3		x	
Goldammer	(o)	--	--	-	-	-		x	
Misteldrossel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Rabenkrähe	(o)	--	--	-	-	-			x
Ringeltaube	(o)	--	--	-	-	-		x	
Singdrossel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Zilpzalp	(o)	--	--	-	-	-		x	

Legende: s. Tab.: 2

3.6.3 Bewertung

Biotope

Nachfolgende Tabelle zeigt die Wertstufen der vorkommenden Biotope nach DRACHENFELS (2012) auf.

Tabelle 19: Bewertung der Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Östlich Elbe-Seitenkanal“

Biotop-Code	Biotoptyp	Wertstufe
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	V
HFB	Baumhecke	III
HCT	Trockene Sandheide	V
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	V
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	III
AS	Sandacker	I
PSG	Golfplatz	I
OVW	Weg	I

Die geplante Maßnahme mit der Anlage des Ackerrandstreifens liegt im Bereich der intensiv genutzten Ackerfläche mit der Wertstufe I. Eine Beeinträchtigung besonderer Biotopstrukturen ist nicht erkennbar. Die Ackerfläche an sich bleibt in Ihrer Funktion erhalten und wird lediglich durch die Anlage des Ackerrandstreifens gegliedert. Die Ackerfläche der Wertstufe I erfährt durch die Erstellung des Ackerrandstreifens auch eine Aufwertung aus Biotopsicht, da hier Raum für die Entwicklung entsprechender Wildkrautfluren mit einer erhöhten Artenvielfalt an ein- und zweijährigen Arten aufkommen kann.

Brutvögel

Auf Grundlage des festgestellten Vorkommens der gefährdeten Feldlerche ist dieser Bereich nach BRINKMANN (1998) mit mittlerer Bedeutung als Vogel Lebensraum einzustufen. Die Ackerfläche allein ist nur Brutlebensraum der Feldlerche, aber nur im westlichen Teil, da die Art größere Abstände zu vertikalen Strukturen einhält. Gleichwohl sind die näher an dem Gehölz liegenden Teilflächen potenzieller Brutstandort der Heidelerche, die in diesem Gebiet verbreitet vorkommt und Übergangsbereiche von Wald zu Freiflächen als Brutrevier nutzt.

Alle anderen mit Brutverdacht nachgewiesenen Arten bleiben auf die östlich gelegenen Gehölzbestände beschränkt. Sie nutzen die Freiflächen teilweise als Nahrungshabitat (z.B. Goldammer, Ringeltaube, Rabenkrähe).

Von dem hier geplanten Ackerrandstreifen können alle Arten profitieren, insbesondere aber die Feldlerche und andere bodenbrütende Vogelarten der offenen Feldflur.

Das Anlegen eines Ackerrandstreifens würde für die Feldlerche zu einer Verbesserung der Funktion der Fläche als Nahrungs- und Bruthabitat führen und vermutlich den Bruterfolg erhöhen. Weiterhin würde diese Maßnahme potenziell auch der Heidelerche, der Wiesenschafstelze und auch Arten wie Rebhuhn und Wachtel zu Gute kommen.

3.7 Maßnahmenkomplex nördlich Vogelmoor

3.7.1 Untersuchungsbereich

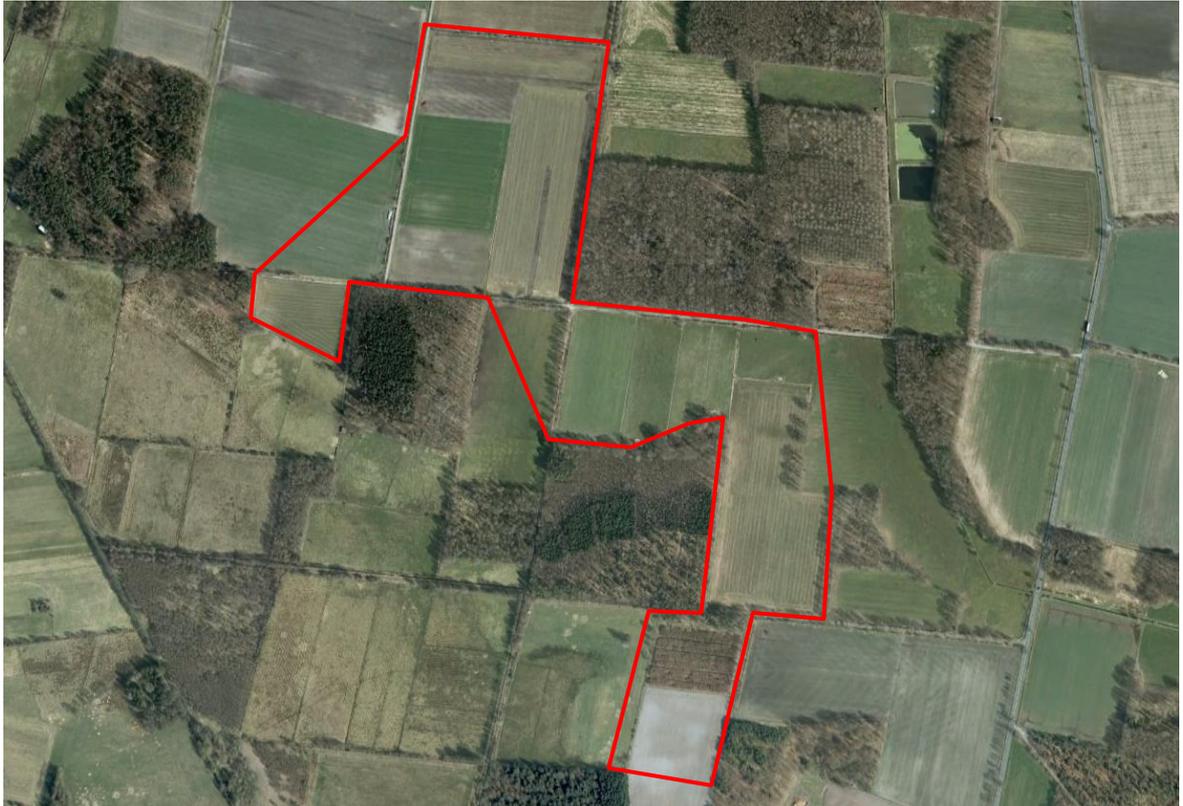
Die Ackerflächen (AS) und Grünlandflächen liegen unmittelbar nördlich des FFH Gebietes Vogelmoor westlich der B 248 und südlich von Ehra.

Die nördlichen Maßnahmeflächen befinden sich in einem Block von großen ausgeräumten Ackerflächen, der lediglich durch Feldwege (OVW), schmale wegbegleitende Ruderalfluren (UHM) sowie einzelne nährstoffreiche Entwässerungsgräben (FGR) gegliedert wird.

Die südlichen Maßnahmenflächen liegen dagegen in einem stärker strukturierten Bereich zwischen Waldgebieten, Grünlandflächen, linearen Gehölzen und Ruderalfluren am nördlichen Rand des Vogelmoores.

Im Bereich der nördlichen Flächen ist auf einigen Ackerflächen die Anlage von Ackerrandstreifen vorgesehen. Im Bereich der südlichen Maßnahmenflächen werden entlang von mehreren Flurstücksgrenzen dornenreiche Strauchhecken angelegt. Weiterhin soll hier auf einer Ackerfläche ein Stillgewässer, umgeben von Extensivgrünland angelegt werden. Bei allen diesen Maßnahmen werden nur Teilflächen oder Randstreifen von Ackerstandorten beansprucht.

In diesem Gebiet wurde neben der Biototypfassung eine Übersichtskartierung zu vorkommenden Vogelarten durchgeführt. Zudem lagen für Teilflächen dieses Gebiets Daten aus der Bestandserfassung aus dem Untersuchungsgebiet zur geplanten A 39/7 (trassenparalleler Korridor 1.000m) und den Erfassungen von Zug- und Rastvögeln vor.



(Quelle: Google Maps).

Abbildung 10: Maßnahmenflächen nördlich Vogelmoor

3.7.2 Ergebnisse

Biotope

Nachfolgend sind die vorkommenden Biotope tabellarisch aufgeführt:

Tabelle 20: Vorkommende Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Nördlich Vogelmoor“

Biotop-Code	Biotoptyp
WÄLDER	
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE	
HFB	Baumhecke
GRÜNLAND	
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN	
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
ACKER- UND GARTENBAUBIOTOPE	
AS	Sandacker
AM	Mooracker
GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN	
OVW	Weg

Brutvögel

Insgesamt wurden im betrachteten Gebiet 49 Vogelarten festgestellt. Insbesondere im nördlichen Teilbereich ist die Feldlerche auf den Ackerflächen mehrfach vertreten. Im südlichen, stärker gegliederten Teilgebiet kommen mit der Heidelerche, Kranich, Neuntöter, Raubwürger und den Greifvögeln Mäusebussard, Rohrweihe und Turmfalke mehrere gefährdete oder streng geschützte Arten vor. Der Raubwürger wurde zur Zugzeit nachgewiesen, die Kraniche sind Brutvögel im südl. angrenzenden Vogelmoor und nutzen die angrenzenden Flächen zur Nahrungssuche, ebenso wie die Greifvögel. Der überwiegende Teil der vorkommenden Arten sind Brutvögel der umliegenden Gehölze und kleineren Waldflächen.

Tabelle 21: Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2014 (Übersichtsbegehung)

Art	Schutz			Gefährdung			Status (im Gebiet)		
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BartSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutnachweis (BN)	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) Nahrungsgast (NG)
Amsel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Bachstelze	(o)	--	--	-	-	-		x	
Baumpieper	(o)	--	--	V	V	V		x	
Blaumeise	(o)	--	--	-	-	-		x	
Buchfink	(o)	--	--	-	-	-		x	
Buntspecht	--	--	--	-	-	-		x	
Dorngrasmücke	(o)	--	--	-	-	-		x	
Eichelhäher	(o)	--	--	-	-	-		x	
Elster	--	--	--	-	-	-		x	
Erlenzeisig	(o)	--	--	-	-	-		x	
Fasan	--	--	--	n.b.	-	-		x	
Feldlerche	o	--	--	3	3	3		x	
Fitis	(o)	--	--	-	-	-		x	
Gimpel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Goldammer	(o)	--	--	-	-	-		x	
Grünfink	(o)	--	--	-	-	-		x	
Haubenmeise	--	--	--	-	-	-		x	
Heidelerche	x	x	--	V	3	V		x	
Jagdfasan	(o)	--	--	-	-	-		x	
Klappergrasmücke	(o)	--	--	-	-	-		x	
Kleiber	--	--	--	-	-	-		x	
Kohlmeise	(o)	--	--	-	-	-		x	
Kolkrabe	(o)	--	--	-	-	-			x
Kranich	x	--	x	-	-	-			x
Kuckuck	(o)	--	--	V	3	3		x	
Mäusebussard	(o)	--	x	-	-	-			x
Misteldrossel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Mönchsgrasmücke	(o)	--	--	-	-	-		x	
Neuntöter	x	--	--	-	3	3		x	
Rabenkrähe	(o)	--	--	-	-	-			x
Raubwürger	o	x	--	2	1	1			x
Rauchschwalbe	(o)	--	--	V	3	3		x	
Ringeltaube	(o)	--	--	-	-	-		x	
Rohrweihe	x	--	x	-	3	3			x
Rotdrossel	k. A.	--	--	k. A.	k. A.	k. A.			x
Rotkehlchen	(o)	--	--	-	-	-		x	
Schafstelze	(o)	--	--	-	-	-		x	
Schwanzmeise	(o)	--	--	-	-	-			x
Schwarzkehlchen	o	--	--	V	-	-		x	
Singdrossel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Sommersgoldhähnchen	(o)	--	--	-	-	-		x	
Star	(o)	--	--	-	V	V		x	
Stieglitz	(o)	--	--	-	-	-			x (BZ)
Tannenmeise	(o)	--	--	-	-	-		x	
Trauerschnäpper	(o)	--	--	-	V	V		x	
Turmfalke	(o)	--	x	-	V	V			x (NG)

Art	Schutz			Gefährdung			Status (im Gebiet)		
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BartSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutnachweis (BN)	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) Nahrungsgast (NG)
Wacholderdrossel	(o)	::	::	-	-	-			x (BZ)
Zaunkönig	(o)	::	::	-	-	-		x	
Zilpzalp	(o)	::	::	-	-	-		x	

3.7.3 Bewertung

Biotope

Nachfolgende Tabelle zeigt die Wertstufen der vorkommenden Biotope nach v. DRACHENFELS (2012) auf.

Tabelle 22: Bewertung der Biotoptypen auf Maßnahmenflächen „Nördlich Vogelmoor“

Biotoptyp-Code	Biotoptyp	Wertstufe
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	V
HFB	Baumhecke	III
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	V
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	III
AM	Mooracker	I
AS	Sandacker	I
OVW	Weg	I

Die geplanten Maßnahmen zur Anlage von Ackerrandstreifen, der Anpflanzung von struktureichen Hecken und einer Anlage von Extensivgrünland mit einem Stillgewässer liegen alle in randlicher Lage auf intensiv genutzten Moor- oder Sandackerflächen mit der Wertstufe I. Eine Beeinträchtigung besonderer Biotopstrukturen ist nicht erkennbar. Die Ackerflächen bleiben in Ihrer Funktion überwiegend erhalten und werden nur randlich entsprechend der Maßnahmeflächen verkleinert.

Die Ackerflächen erfahren sowohl durch die Herstellung von Ackerrandstreifen wie auch die Anpflanzung von Hecken eine Aufwertung aus Biotopsicht und als Lebensraum für zahlreiche Arten der vorkommenden Vogelarten wie auch vieler anderer Artengruppen.

Brutvögel

Aufgrund des vorgefundenen Artenspektrums sind diese Flächen mit hoher bis sogar sehr hoher Bedeutung einzustufen. Vorkommen mind. sieben gefährdeter Arten, darunter der vom Aussterben bedrohte Raubwürger, belegen die Bedeutung dieser Flächen im Umfeld zum Vogelmoor.

Gleichwohl würden neben diesen viele weitere Arten von einer mit Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Verbesserung der Eignung als Brut- und/oder Nahrungshabitat profitieren, so dass die Vorkommen dieser Arten weiter gefestigt und langfristig gesichert werden können. Insbesondere für den Raubwürger und den Neuntöter bedeuten die geplanten Heckenstrukturen im Gebiet eine Anreicherung mit einer elementaren Struktur ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Eine vergleichbare Bedeutung haben die geplanten Ackerrandstreifen für die Feldlerche.

Die Ergebnisse der Erfassung der Avifauna in diesem Gebiet sprechen für diese Maßnahmen, da bereits einige seltene Arten vorkommen, die von diesen Maßnahmen profitieren werden.

3.8 Maßnahmenkomplex südöstlich Weyhausen

3.8.1 Untersuchungsbereich

Diese Flächen liegen randlich zur Niederung der Kleinen Aller südöstlich von Weyhausen und werden landwirtschaftlich teilweise als Acker (AS) genutzt. Andere Teilbereiche sind als mehrjährige Ackerbrachen mit wiesenartiger Vegetation (ASw) oder als Wildacker mit jagdlicher Funktion (ASj) anzusprechen. Der südliche Teil der östlichen Ackerfläche liegt in der Grünlandumbruchverbotszone des LSG Allertal-Barnbruch, daher werden diese Teilflächen auch nicht in die Maßnahmenkulisse einbezogen. Östlich der Flächen fließt die Kleine Aller, südlich grenzen Gehölze und mesophiles Grünland an. Nördlich verläuft ein mit einer Strauch-Baumhecke bestandener Wirtschaftsweg. Nach Westen grenzen weitere landwirtschaftliche Nutzflächen und Gehölze an.



(Quelle: bing)

Abbildung 11: Maßnahmenflächen südöstlich Weyhausen

3.8.2 Ergebnisse

Biototypen

In der nachstehenden Tabelle sind die im Maßnahmegebiet vorhandenen Biotope einschl. der Wertstufe tabellarisch aufgeführt:

Tabelle 23: Bewertung der Biototypen auf Maßnahmenflächen „Südöstl. Weyhausen“

Biotop-Code	Biototyp	Wertstufe
GRT	wenig gepflegte Trittrasen	(II) I
ASj	Sandacker (zur jagdlichen Nutzung – Wildacker)	I
ASw	Sandacker (in der Ausprägung wiesenartige Brache)	I
OVW	unbefestigter Feld-Wirtschaftsweg	I

Brutvögel

In diesem Gebiet wurden im Frühjahr 2014 im Rahmen einer Übersichtsbegehung insgesamt 20 Vogelarten nachgewiesen. Neben zwei streng geschützten Greifvogelarten kommt die in Niedersachsen gefährdete Rauchschnalbe als Nahrungsgäste vor. Auf den überplanten Flächen wurden zudem Bachstelze, Rabenkrähe, Ringeltaube und Star ebenfalls bei der Nahrungssuche gesehen. Diese Arten sind, wie die weiteren in der Tabelle

aufgeführten, Brutvögel der umliegenden Gehölze und Saumstrukturen (Fasan). Brutreviere von Vogelarten wurden auf den Freiflächen dagegen nicht gefunden.

Tabelle 24: Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2014 (Übersichtsbegehung)

Art	Schutz			Gefährdung			Status (im Gebiet)		
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BArtSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutnachweis (BN)	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) Nahrungsgast (NG)
Amsel	(o)	--	--	-	-	-		x	
Bachstelze	(o)	--	--	-	-	-		x	
Blaumeise	(o)	--	--	-	-	-		x	
Buchfink	(o)	--	--	-	-	-		x	
Dorngrasmücke	(o)	--	--	-	-	-		x	
Elster	--	--	--	-	-	-		x	
Fasan	--	--	--	n.b.	-	-		x	
Fitis	(o)	--	--	-	-	-		x	
Goldammer	(o)	--	--	-	-	-		x	
Kohlmeise	(o)	--	--	-	-	-		x	
Mäusebussard	(o)	--	x	-	-	-			x
Mönchsgrasmücke	(o)	--	--	-	-	-		x	
Rabenkrähe	(o)	--	--	-	-	-			x
Rauchschwalbe	(o)	--	--	V	3	3			x
Ringeltaube	(o)	--	--	-	-	-		x	
Rohrweihe	x	--	x	-	3	3			x
Rotkehlchen	(o)	--	--	-	-	-		x	
Star	(o)	--	--	-	V	V		x	
Wacholderdrossel	(o)	--	--	-	-	-			x
Zilpzalp	(o)	--	--	-	-	-		x	

3.8.3 Bewertung

Biotope

Alle von den Planungen betroffenen Biotoptypen sind nur von geringer Bedeutung (vgl. v. DRACHENFELS 2012). Die Wertstufen der vorgefundenen Biotope sind in oben stehender Tab. aufgeführt. Alle geplanten Maßnahmen werden ausschließlich auf den Sandackerflächen (Wertstufe I) umgesetzt. Die Entwicklung von Waldbeständen wird zudem auf die Bereiche außerhalb der Schutzzone der Stromleitung und der Grünlandumbruchverbotszone beschränkt. Der neu anzupflanzende Wald wird nach „nichtwirtschaftlichen Grundsätzen“ angelegt, so dass mehrere Gruppen von Kernpflanzungen mit den Zielbaumarten, umgeben von Gehölzen 2. Ordnung und Sträuchern, entstehen. Damit sich schnell ein naturnaher Bestand entwickelt, wird der Anteil entsprechender Gehölze erhöht. Zudem erfolgt eine aufgelockerte, natürliche Waldrandgestaltung, insbesondere nach Süden.

Brutvögel

Aus Sicht der Avifauna sind die überplanten Flächen mit geringer Bedeutung einzustufen. Insbesondere die für die Maßnahmen vorgesehenen Freiflächen werden von Arten dieser Tiergruppe kaum genutzt. Lediglich einige Arten nutzen diese zur Nahrungssuche.

Brutvorkommen von Vogelarten der offenen Feldflur wurden nicht festgestellt. Aus Sicht der Avifauna ist das Konfliktpotenzial als gering, das Aufwertungspotenzial dagegen hoch zu bewerten. Die teilweise Aufforstung der Flächen stellt keine erhebliche Beeinträchtigung für die dort nach Nahrung suchenden Arten dar, weil die neu entstehenden Biotope teilweise eine vergleichbare Funktion haben werden bzw. in unmittelbarer Umgebung ausreichend große Bereiche mit vergleichbarer Funktion weiterhin zur Verfügung stehen.

3.9 Maßnahmeflächen „Waldentwicklung südlich von Grußendorf“

3.9.1 Untersuchungsbereich

Das Untersuchungsgebiet zur Maßnahmenfläche „Waldentwicklung südl. Grußendorf“ befindet sich südwestlich der Ortschaft Grußendorf im Boldecker Land. Grußendorf ist ein Ortsteil der Gemeinde Sassenburg im Landkreis Gifhorn. Die kartierte Fläche ist ca. 85 ha groß und umfasst nahezu ausschließlich Ackerflächen (Getreide- und Rübenfelder) und unmittelbar angrenzende Gehölze und Waldränder. Das Gebiet ist eingerahmt von lichtem Nadelwald im Westen und Süden und von einer Baumreihe im Osten. Zwei unbefestigte Wirtschaftswege durchschneiden das Gebiet.



Abbildung 12: Das 85 ha große Untersuchungsgebiet Großendorf.

(Quelle: Google Maps)

3.9.2 Ergebnisse

Biotoptypen

Das Gebiet dieses Maßnahmenkomplexes erstreckt sich südlich von Großendorf weitgehend über Ackerflächen, die nach Westen an lichte, weil absterbende Kiefernforstbestände angrenzen. Darin randlich eingestreut sind kleinflächig Bestände mit Fichten und Lärchen. Entlang von Wegen stehen Baumreihen, Strauch-Baumhecken oder Einzelbäume. Weiterhin sind kleinere Siedlungsgehölze, Ruderalfluren, kleinere befestigte Flächen und sehr kleinflächig Grasfluren magerer Standorte und Extensivgrünland vorhanden (vgl. nachstehende Tabelle).

Tabelle 25: Bewertung der Biotoptypen im Maßnahmenkomplex „südl. Grußendorf“

Biotop-Code	Biotoptyp	Wertstufe
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	V (IV)
WZF	Fichtenforst	II
WZK	Kiefernforst	II
WZL	Lärchenforst	II
HFM	Strauch-Baumhecke	III
HFB	Baumhecke	III
HN	Naturnahes Feldgehölz	IV (III)
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	E
HBA	Allee/Baumreihe	E
RE	Felsblock / Steinhaufen	-/-
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	III
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	III
URT	Ruderalflur trockener Standorte	III
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	III
GET	Artenarmes Extensivgrünland	III
A	Acker	I
AS	Sandacker	I
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Arten	III
GRT	Trittrassen	I
OVW	Weg	I
OFZ	Befestigte Fläche mit sonst. Nutzung	I
ODL	ländl. geprägtes Dorfgebiet / Gehöft	II

Avifauna

Die Erfassung der Vögel in diesem Gebiet wurde im Rahmen von insgesamt drei Tagesbegehungen im Frühjahr und Frühsommer 2011 von Mitte April bis Mitte Juni durchgeführt. Damit war gewährleistet, dass die für alle Arten relevanten Erfassungszeiträume (vgl. SÜDBECK ET AL., 2005) weitgehend berücksichtigt werden konnten.

Bei der Erfassung wurde vorrangig auf die als „planungsrelevant“ einzuordnenden Arten geachtet. Das umfasst alle Arten, die im Anhang I der V-RL aufgeführt sind, die auf den Roten Listen einer Gefährdungskategorie zugeordnet sind und Arten, die aufgrund von Verordnungen nach BNatSchG streng geschützt sind.

Im Rahmen der Erfassungen wurden insgesamt 39 Vogelarten nachgewiesen. Davon sind acht Arten im Bestand gefährdet und/oder nach BNatschG streng geschützt.

Elf Arten wurden nur einmalig (Brutzeitfeststellung) oder nur zur Nahrungssuche im Gebiet festgestellt; für alle anderen Arten besteht Brutverdacht. Nur die drei Arten Feld- u. Heidelerche und Schafstelze sind Brutvögel der offenen Feldflur, alle anderen Arten sind Brutvögel der umliegenden Wälder, Gehölze oder Siedlungsstrukturen.

Tabelle 26: Ergebnis der avifaunistischen Erfassung 2011

Art	Schutz			Gefährdung			Status	
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BArtSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) oder Nahrungsgast
Amsel	(o)	--	--	-	-	-	x	
Bachstelze	(o)	--	--	-	-	-	x	
Baumpieper	(o)	--	--	V	V	V	x	
Blaumeise	(o)	--	--	-	-	-	x	
Bluthänfling	(o)	--	--	V	V	V		x
Buchfink	(o)	--	--	-	-	-	x	
Buntspecht	--	--	--	-	-	-	x	
Dorngrasmücke	(o)	--	--	-	-	-	x	
Eichelhäher	(o)	--	--	-	-	-	x	
Erlenzeisig	(o)	--	--	-	-	-	x	
Feldlerche	o	--	--	3	3	3	x	
Fitis	(o)	--	--	-	-	-	x	
Gelbspötter	(o)	--	--	-	-	-	x	
Gimpel	(o)	--	--	-	-	-		x
Goldammer	(o)	--	--	-	-	-	x	
Grünfink	(o)	--	--	-	-	-	x	
Grünspecht	--	x	--	-	3	3		x
Hausrotschwanz	(o)	--	--	-	-	-	x	
Heidelerche	x	x	--	V	3	V	x	
Kohlmeise	(o)	--	--	-	-	-	x	
Kolkrabe	(o)	--	--	-	-	-		x
Kuckuck	(o)	--	--	V	3	3		x
Mäusebussard	(o)	--	x	-	-	-		x
Misteldrossel	(o)	--	--	-	-	-	x	
Mönchsgrasmücke	(o)	--	--	-	-	-	x	
Neuntöter	x	--	--	-	3	3	x	
Rabenkrähe	(o)	--	--	-	-	-		x
Rauchschwalbe	(o)	--	--	V	3	3		x
Ringeltaube	(o)	--	--	-	-	-	x	
Rotkehlchen	(o)	--	--	-	-	-	x	
Schafstelze	(o)	--	--	-	-	-		x

Art	Schutz			Gefährdung			Status	
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BartSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) oder Nahrungsgast
Singdrossel	(o)	-	-	-	-	-	x	
Sommersgoldhähnchen	(o)	-	-	-	-	-	x	
Star	(o)	-	-	-	V	V		x
Stieglitz	(o)	-	-	-	-	-	x	
Turmfalke	(o)	-	x	-	V	V		x
Waldbaumläufer	--	--	--	-	-	-	x	
Zaunkönig	(o)	-	-	-	-	-	x	
Zilpzalp	(o)	--	--	-	-	-	x	

Bei den drei Kartierdurchgängen wurden zudem die nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten quantitativ aufgenommen, um ein Bild von der Häufigkeitsverteilung dieser Arten zu bekommen. Das Ergebnis dazu ist in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** der folgenden Abbildung dargestellt.

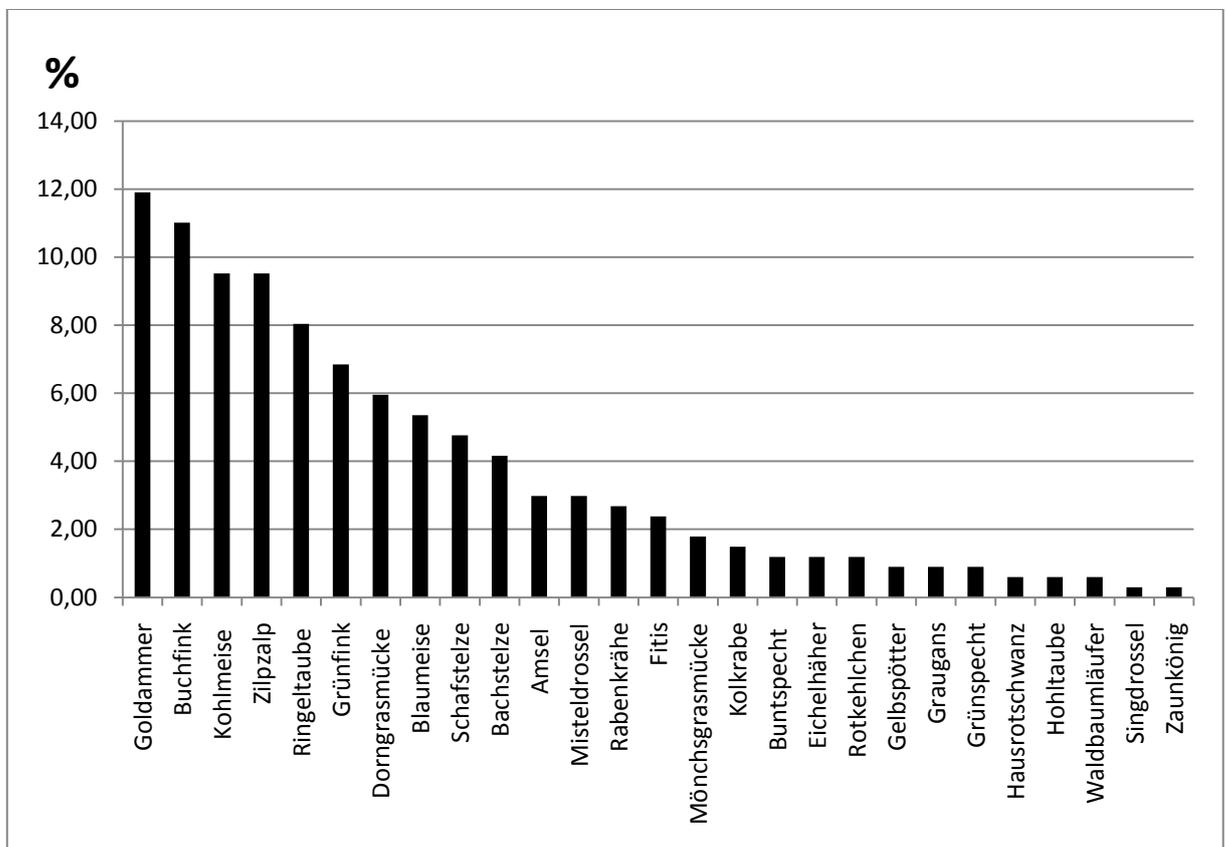


Abbildung 13: Häufigkeit der nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten.

(Angegeben ist die prozentuale Gesamtzahl der nicht geschützten oder gefährdeten Vogelarten aller drei Durchgänge.)

Es ergibt sich ein typisches Bild für Feld- bzw. Ackerrandstreifen und Waldrandbewohnende Vogelarten. Am häufigsten in ihrer Individuenzahl tritt die Goldammer auf, gefolgt von Buchfink und Kohlmeise. Seltener anzutreffen sind Arten wie Singdrossel und Zaunkönig. Zu berücksichtigen ist bei dem Ergebnis allerdings, dass spät eintreffende Zugvogelarten wie z.B. die Dorngrasmücke unterrepräsentiert sind.

3.9.3 Bewertung

Biotope

Der überwiegende Teil des Gebietes ist von Biotopen geringer Wertstufen bedeckt. Höherwertige Biotopstrukturen finden sich nur kleinflächig an Randstrukturen, Restflächen oder als kleinere Gehölze.

Die Waldneugründung ist nur auf den Sandackerflächen vorgesehen; mit entsprechenden Abständen zu den angrenzenden Flurstücken im Rahmen einer strukturreichen, aufgelockerten Waldrandgestaltung. Von diesen Planungen sind daher nur Biotoptypen von geringer Bedeutung (Wertstufen I, Tab. oben) betroffen. In Bereichen, wo die Neupflanzungen an vorhandene Waldbestände anschließen, sind diese unter Aufwertungsgesichtspunkten fortzuführen oder es ist ein entsprechender Abstand einzuhalten, so dass sich eine Waldlichtung entwickeln kann.

Die Entwicklung der Waldbestände soll nach „Naturwaldgesichtspunkten“ (standortgerechter Laub-Mischwald, Gruppenpflanzung, hoher Anteil Gehölze II. Ordnung etc.) erfolgen. Mit einer aufgelockerten Waldrandgestaltung kann die Entwicklung weiterer höherwertiger Biotope befördert werden.

Avifauna

In der Bewertung von Tierartenlebensräumen nach BRINKMANN (1998) ergibt sich eine **mittlere Bedeutung** (Wertstufe 3) des Gebietes wegen des Vorkommens mehrerer gefährdeter Arten (Feld- und Heidelerche, Grünspecht, Kuckuck, Neuntöter, Rauchschwalbe). Mit der langfristigen Entwicklung eines Laubwaldbestandes auf dieser Fläche wird das Brutvorkommen der Feldlerche auf angrenzende Freiflächen verdrängt werden. Auch die Rauchschwalbe wird diese Bereiche bei erreichen höherer Altersstadien nur noch eingeschränkt zur Nahrungssuche nutzen können. Für die anderen Arten wird sich die Situation dagegen mittel- bis langfristig verbessern. Dabei ist insbesondere eine naturnahe Waldrandgestaltung mit aufgelockertem, geschwungenem Saum und vorgelagerten Sträuchern und Gebüschern auf ruderalisierten Flächen (wichtig für Heidelerche, Kuckuck,

Neuntöter, Baumpieper) von Bedeutung. Insgesamt geht trotz des Verlustes einiger Brutreviere der Feldlerche eine deutliche Aufwertung als Vogellebensraum mit der Anpflanzung naturnaher Laubmischwälder einher.

3.10 Maßnahmenflächen in Waldstandorten auf dem (ehemaligen) TrübPI Ehra-Lessien

3.10.1 Untersuchungsbereich

Im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen zum Neubau der A39, PA 7, werden auch Maßnahmen zur Aufwertung bestehender Waldflächen durch Entwicklung von arten- und strukturreichen Laubmischwaldbeständen aus heute artenarmen Kieferforsten und Maßnahmen zur Waldstrukturverbesserung in mittelalten Kiefernforsten mit dem Ziel ältere, lichte naturnahe Kieferwälder zu entwickeln, erforderlich. Auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Ehra-Lessien wurden durch die Bundesforstverwaltung Flächen der BIMA im Gesamtumfang von ca. 156 ha angeboten. Dabei handelt es sich um weitgehend monotone Kiefernbestände, deren Eignung für die geplanten Kompensationsmaßnahmen anhand der Biotoptypfassung und Kartierung dort vorkommender Vogelarten überprüft werden musste.

Das Untersuchungsgebiet zu den für den PA 7 vorgesehenen Maßnahmenflächen liegt ganz im Süden des ehem. Bundeswehrgeländes und ist annähernd auf ganzer Fläche (ca. 52,5 ha) mit Kieferforsten (WZK) bedeckt (s. Abb. u.).



Abbildung 14: Das Untersuchungsgebiet auf dem ehem. TrübPI Ehra-Lessien (Quelle: bing)

3.10.2 Ergebnisse

Biotope

Diese Fläche wird von einem artenarmen forstwirtschaftlich geprägten Kiefernforst (WZK) bestimmt, der die potentielle natürliche Vegetation (Eichen- und Buchenmischwälder) vollständig ersetzt. Die Bodenvegetation wird häufig von dichten Beständen der Späten Traubenkirsche oder von Landreitgras, stellenweise auch von Blau- und Preiselbeere gebildet. Am westlichen Rand des Kartierbereichs befindet sich entlang eines unbefestigten, sandigen Forstweges eine größere artenarme Grasflur magerer Standorte (RAG), die als FFH-LRT geschützt ist (Wertstufe III - allgemeine Bedeutung). Hier wachsen einige Horste des Borstgrases (*Nardus stricta*), einer Art der Vorwarnliste (RL Nds.: V).

Tabelle 27: Bewertung der Biotoptypen im Bereich der Maßnahmenfläche Ehra-Lessien

Biotop-Code	Biototyp	Wertstufe
WZK	Kiefernforst	II
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	III (§)

Avifauna

Die dichten Kieferforste sind nur von wenigen Vogelarten besiedelt. Insgesamt wurden in diesen Bereich 16 Arten festgestellt. Als wertgebende Rote-Liste-Art war nur die Heidelerche mit einem Brutrevier im Bereich der nördlich angrenzenden, artenarmen Grasflur zu beobachten. Häufiger ist der Baumpieper, eine im Bestand abnehmende und daher auf der Vorwarnliste geführte Art. Als Bodenbrüter bevorzugt der Baumpieper Neststandorte unter niederliegendem Gras und anderer Bodenvegetation an sonnenexponierten Waldrändern und Waldlichtungen.

Tabelle 28: Vogelarten im Bereich der Maßnahmenfläche TrÜbPI Ehra-Lessien (2011)

Art	Schutz			Gefährdung			Status	
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BArtSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) oder Nahrungsgast
Amsel	(o)	--	--	-	-	-	x	
Baumpieper	(o)	--	--	V	V	V	x	
Buchfink	(o)	--	--	-	-	-	x	
Buntspecht	--	--	--	-	-	-	x	
Fitis	(o)	--	--	-	-	-	x	

Art	Schutz			Gefährdung			Status	
	x: V-RL Anh. I o: V-RL Art. 4 Abs. 2	BArtSchV: Anh. 1 Sp. 3	EG VO A	D	Nds.	Nds. reg. To	Brutverdacht (BV)	Brutzeitfeststellung (BZ) oder Nahrungsgast
Heckenbraunelle	(o)	--	--	-	-	-	x	
Heidelerche	x	x	--	V	3	V	x	
Hohltaube	(o)	--	--	-	-	-	x	
Kohlmeise	(o)	--	--	-	-	-	x	
Mönchsgrasmücke	(o)	--	--	-	-	-	x	
Rotkehlchen	(o)	--	--	-	-	-	x	
Singdrossel	(o)	--	--	-	-	-	x	
Sommergoldhähnchen	(o)	--	--	-	-	-	x	
Tannenmeise	(o)	--	--	-	-	-	x	
Zaunkönig	(o)	--	--	-	-	-	x	
Zilpzalp	(o)	--	--	-	-	-	x	

3.10.3 Bewertung

Biotope

Die für die Maßnahmen vorgesehenen Waldbestände sind der Wertstufe III – mittlere Bedeutung – zuzuordnen. Alle in diesem Bereich vorhandenen Bestände können durch die geplanten Maßnahmen (Waldentwicklung von Laub-Mischwäldern aus Nadelwald durch Auslichtung und Unterpflanzung mit standortgerechten Laubholz-Arten sowie Waldstrukturverbesserung durch Entwicklung lichter, älterer Kiefernwälder mit hohem Anteil von Alt- und Totholz und Biotopbäumen) deutlich aufgewertet werden.

Avifauna

Aufgrund des vorgefundenen Artenspektrums kann der kartierte Bereich nach BRINKMANN nur mit geringer bis mittlerer Bedeutung bewertet werden. Die beiden wertgebenden Arten nutzen die Waldränder im Übergang zu Offenlandbereichen als Brutreviere. Sie wären von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen. Auch alle weiteren Arten werden durch die Waldentwicklung bzw. Strukturverbesserung nicht beeinträchtigt. Mit den Maßnahmen werden sich die Lebensraumqualitäten auch für die Avifauna verbessern, so dass eine Zunahme der Artenvielfalt zu erwarten ist.

3.11 Artbeschreibungen und Hinweise zu gefährdeten / geschützten / bemerkenswerten Arten in den Kartierbereichen

Die Feldlerche benötigt offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont, das trocken bis wechselfeucht sein kann. Zu Wald- und Siedlungsflächen hält sie je nach Höhe und Ausdehnung einen Mindestabstand von 60 bis 120 m ein (NLWKN 2010), einzeln stehende Gebäude, Baumreihen, Hochspannungsleitungen oder Windkraftanlagen werden geduldet, können aber die Dichte der Besiedlung verringern (GLUTZ v. BLOTZHEIM & BAUER 1985). Die Art ist ein typischer Charaktervogel der Acker- und Grünlandgebiete, insbesondere wenn diese (in der Bodenvegetation und –bedeckung) kleinräumig strukturiert sind. In der Agrarlandschaft werden bestimmte Anbauarten wie Hackfrüchte bevorzugt besiedelt (ZANG & HECKENROTH 2001). Die Feldlerche ist in Niedersachsen und deutschlandweit im Bestand gefährdet.

Die Heidelerche ist auf sandigen Böden im mittleren Niedersachsen (mit einem Schwerpunkt in Ost- und Westniedersachsen nördlich des Mittellandkanals) regelmäßiger, aber nur noch lokal nicht seltener Brutvogel (HECKENROTH & LASKE 1997) und auf der Roten Liste Niedersachsen (2007) als gefährdet eingestuft. Diese Art meidet offene, weitgehend ausgeräumte Landschaften ebenso wie geschlossenen Wald. Sie bewohnt stark aufgelichtete Waldgebiete mit gleichbleibender Kraut- und Strauchschicht und benötigt warme, trockene Lagen mit sehr lückig bewachsenem bis vegetationsfreiem Boden und erhöhten Sing- und Sitzwarten. Bevorzugt besiedelt werden Landschaften auf Sandböden mit locker von Bäumen oder Büschen (zumeist Kiefern) bestandenen Heidegebieten. Sie kommt auf Blößen, Lichtungen, Sandwegen, Kahlschlägen oder Kulturen vor und nistet auf sandigen Äckern, Wiesen und Brachflächen in Waldrandnähe oder an Feldgehölzen (ZANG & HECKENROTH 2001).

Der Neuntöter ist in Niedersachsen regelmäßiger Brutvogel. Er bewohnt offene und halb-offene Landschaften mit lockerem Heckenbestand, der Nistplätze und Ansitzwarten bietet. Weiterhin gehören zu dem Brutlebensraum größere besonnte und zumindest teilweise kurzrasige oder vegetationslose Bereiche als Nahrungsflächen, die mit dornigen Sträuchern (Schlehe, Heckenrose, Weißdorn, Brombeere) und Hecken bestanden sind. Entsprechend kommt die Art bevorzugt in extensiv genutztem Kulturland, das reich an Hecken und buschreichen Wald- und Gehölzrändern ist, vor. Weiterhin auch in von Gehölzen gegliedertem Grünland (Feuchtwiesen bis Trockenrasen), in den Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden, lichten Wäldern (ZANG & HECKENROTH 1998).

Auch der Gartenrotschwanz ist nach der Roten Liste Niedersachsens (2007) im Bestand gefährdet. Er ist ein Zugvogel, der in Niedersachsen als mäßig häufiger Brutvogel auftritt.

Diese Art ist als Höhlen- und Halbhöhlenbrüter an alten Baumbestand gebunden und besiedelt primär lichte und trockene Laubwälder, Lichtungen oder Waldränder. Hier werden vor allem Habitats besiedelt, die eine aufgelockerte Strauch- und Krautschicht aufweisen. In der heutigen Kulturlandschaft besiedelt die Art auch zunehmend reich strukturierte Dorf- und Gartenlandschaften.

Der Grünspecht ist nach der Roten Liste Niedersachsens (2007) im Bestand gefährdet. Diese Art ist in unterschiedlicher Häufigkeit über ganz Niedersachsen verbreitet (HECKENROTH 1985). Dieser Specht brütet bevorzugt in Auwäldern, parkähnlichem Gelände und den Randzonen von Laubwäldern. Das Vorhandensein genügend großer Grasfluren ist Voraussetzung für sein Vorkommen (Nahrungsquelle: Ameisen!). In ausgedehnte Wäldungen tritt er nur ein, wenn sie größere Lichtungen, Waldwiesen oder Kahlschläge aufweisen (ZANG & HECKENROTH 1986).

Der Kiebitz ist ein Kurzstreckenzieher und etwa von Februar bis November in geeigneten Brutgebieten anzutreffen. Er ist ein Charaktervogel der norddeutschen Tiefebene. Die niedersächsischen Brutvögel verbringen den Winter vor allem im mittleren bis nördlichen Westeuropa (Frankreich, Großbritannien, Niederlande). Kiebitze besiedeln eine Vielzahl von Biotopen, wobei eine geringe Vegetationshöhe im Frühjahr, die oft in Kombination mit Bodenfeuchte oder Bodenbearbeitung auftritt, von Bedeutung ist. Wichtige Biotope sind v. a. feuchte Wiesen und Weiden, daneben auch Seggenriede, Pfeifengraswiesen oder (offene) Brachen. Der Kiebitz brütet auf flachen, weithin offenen, baumarmen und wenig strukturierten Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation. Neben kurzrasigem Grünland werden als Brutplatz oftmals dunkle und feuchte, vegetationsarme Flächen gewählt; aus diesem Grunde sind alte, vorjährige Maisstoppeläcker sowie frisch bestellte Ackerflächen als Neststandort attraktiv. In Niedersachsen ist die Art im Bestand gefährdet.

Der streng geschützte Turmfalke ist als Brutvogel über ganz Niedersachsen verbreitet, wenn auch in unterschiedlicher Dichte (HECKENROTH 1985). In geschlossenen Waldgebieten fehlt er über weite Strecken. Die Art bewohnt in erster Linie die offene Kulturlandschaft mit Nistmöglichkeiten an Waldrändern, eingestreuten Feldgehölzen, Knicks, Alleen, Baumgruppen, vereinzelt in Scheunen und Masten (ZANG, HECKENROTH & KNOLLE 1989).

Die Nachtigall ist in Niedersachsen ebenfalls im Bestand gefährdet. Die Art fehlt in der Region Watten und Marschen und meidet weitläufige Waldgebiete wie Harz, Lüneburger Heide und Solling (ZANG ET AL. 2005), daher ist die Art generell in Niedersachsen nur mäßig häufig. Sie besiedelt in erster Linie feuchte gebüsch- und unterholzreiche hecken- und krautbestandene Biotope wie feuchte Auen, Uferzonen von Gewässern, Ränder und Lichtungen von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche und Hecken sowie naturna-

he Parkanlagen und Dämme. Entsprechend wurde diese Art auch nur in wenigen Gehölzen in dem Niederungsbereich der Kleinen Aller nachgewiesen.

Der Kuckuck ist über ganz Niedersachsen verbreitet, besiedelt aber die verschiedenen Landschaften in unterschiedlicher Dichte. Er ist in allen Lebensräumen Niedersachsens anzutreffen. Bevorzugt werden Niederungen, Hochmoore, Sandheiden, Wiesen und Verlandungszonen (ZANG & HECKENROTH 1986).

Die Rauchschwalbe ist ein Langstreckenzieher mit Überwinterungsgebiet im mittleren und südlichen Afrika. Sie lebt als Kulturfolger in offenen Landschaften, bevorzugt in der Nähe von Gehöften und kleineren, bäuerlich geprägten Dörfern mit Großviehhaltung (ZANG & HECKENROTH 1998). Mit zunehmender Verstädterung von Siedlungen wird ihre Dichte geringer, in Großstadtzentren fehlt sie meistens ganz (BEZZEL 1993). Die Vögel bauen ihre Nester in Gebäuden mit ständig zugänglichen Einflugmöglichkeiten. In Niedersachsen fehlt die Rauchschwalbe in ausgedehnten Waldgebieten, wie Lüneburger Heide, Solling und Harz. Wegen zurückgehender geeigneter Brutplätze ist die Art in Niedersachsen inzwischen als Brutvogel im Bestand gefährdet.

Rohrweihen besiedeln Ästuare bzw. Flussauen, offene bis halboffene Seen- und Niederungslandschaften mit Gewässern und Verlandungszonen. Hohe Dichten werden nur in großflächigen Schilfröhrichten erreicht. Zunehmend besiedeln Rohrweihen auch die Kulturlandschaften, vor allem Getreidefelder. Die Jagdgebiete liegen in der offenen, weitgehend gehölzfreien Landschaft und reichen über die Röhrichtzonen (Brutplatz) hinaus in andere, landseitige Verlandungszonen bis weit in das angrenzende Kulturland. Daher erscheint diese Art oft auch weit entfernt von den Brutplatzstandorten. Die Rohrweihe kommt - mit Ausnahme Harz - in allen Naturräumlichen Regionen Niedersachsens, mit Verbreitungsschwerpunkten in den Flussmarschen vor. In den reinen Sand- und Heidegebieten, ausgedehnten Waldgebieten und im Berg- und Hügelland ist sie seltener.

Die Verbreitung des streng geschützten Rotmilans konzentriert sich auf den Südosten Niedersachsens. Schwerpunkt der Brutverbreitung sind die Lössbörden. Besiedelt werden Lebensräume, in denen das Offenland (=Nahrungshabitat) von Ackerbauflächen dominiert wird und im Umfeld geeignete Gehölzbestände als Horstplätze vorhanden sind. Die Horstbäume sind meistens randständig, nur selten innerhalb geschlossener Wälder (KRÜGER & WÜBBENHORST 2009).

Der ebenfalls streng geschützte Mäusebussard kommt mehr oder weniger gleichmäßig in allen naturräumlichen Regionen mit Ausnahme der Watten und Marschen und den Hochlagen des Harzes vor. Diese Art ist der häufigste Brutvogel unter den Greifvögeln. Dem Mäusebussard genügen als Lebensraum offene Landschaften als Nahrungshabitat mit

Einzelbäumen und Wäldern zum Nisten. Der Mäusebussard ist nicht gefährdet (ZANG & HECKENROTH & KNOLLE 1989).

Steinschmätzer besiedeln Magerstandorte, insbesondere trockenes und sandiges Gelände mit kurzer bis karger Vegetation (Moore, Heiden, Dünen, Flugsandflächen) und andere offenen Bodenstellen. Gelegentlich werden auch größere Kahlschlaggebiete besiedelt, sofern ausreichend Jagd- und Sitzwarten vorhanden sind. Diese Art brütet in Höhlen und Spalten am Boden. Die Art hat ein sehr lückiges Verbreitungsbild (in Niedersachsen aktuell nur noch etwa 400 Brutpaare). In den walddreichen Gebieten des südlichen Niedersachsens fehlt die Art weitgehend. Der Steinschmätzer ist inzwischen vom Aussterben bedroht.

Der Bluthänfling besiedelt alle naturräumlichen Regionen Niedersachsens, steht dennoch wegen abnehmender Bestände auf der Vorwarnliste. Die landesweite Verbreitung ist ziemlich gleichmäßig (HECKENROTH & LASKE 1997). Besiedelt werden vor allem sonnige, teilweise offene Landschaften mit gutem Nahrungsangebot (Sämereien), Singwarten und einer dichten, in bodennähe Deckung bietenden Vegetation zur Nestanlage. Die Art kommt bevorzugt in Siedlungen und deren Umgebung vor, wo Gärten, Parks Grünanlagen etc. zumeist in den Randlagen der Ortschaften besiedelt werden (ZANG & HECKENROTH 1998).

Der Baumpieper ist ein verbreiteter, teilweise häufiger bis charakteristischer Brutvogel. Lediglich auf den Inseln und Marschen fehlt er fast ganz (ZANG & HECKENROTH 2001). Der Baumpieper wird in Niedersachsen auf der Vorwarnliste geführt. Dieser Vogel besiedelt offenes und halboffenes Gelände mit einer gut ausgebildeten Krautschicht und einzelnen oder locker stehenden Bäumen oder Sträuchern als Singwarten (LOSKE 1985). Bevorzugt besiedelt werden in Niedersachsen Heiden mit wenigen Kiefern, Birken und Gestrüpp, Waldränder, seltener einzelne Bäume oder Büsche in der Feldflur, kleine Baumgruppen, Feldgehölze oder baumbestandene Wege.

4 ZUSAMMENFASSENDE GESAMTBEWERTUNG

Die Erfassungen der Avifauna und Biotoptypen in den hier betrachteten Bereichen, wo mehrere unterschiedliche landschaftpflegerische Kompensationsmaßnahmen zu Maßnahmenkomplexen zusammengefasst werden sollen, belegen auf der einen Seite die generelle Eignung dieser Gebiete für artbezogene, teilweise artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen, da diese Arten hier selbst oder Arten mit vergleichbaren Lebensraumanprüchen nachgewiesen wurden.

Auf der anderen Seite zeigen die Ergebnisse, dass mit Blick auf die Lebensraumanprüche einiger dieser Arten, aber auch die allgemeine Biotopausstattung, in allen Bereichen aus naturschutzfachlicher Sicht deutliches Aufwertungspotenzial gegeben ist.

Insbesondere die Flächen in der Niederung der Kleinen Aller weisen aufgrund der Lage in einer Gewässerniederung hohes Potenzial hinsichtlich der Neu- bzw. Wiederentwicklung entsprechender, ehemals standorttypischer Biotopstrukturen auf. Dazu gehören Wiedervernässung von Grünlandflächen mit Neuanlage von Kleingewässern, Feuchtgebüsch, Blänken und Staudenfluren, Extensivierung von Ackerflächen, Anpflanzung von standortgerechten Kleingehölzen und Einzelbäumen sowie die Anlage linienhafter Saumstrukturen (Ackerrandstreifen, Hochstaudenfluren).

Zahlreiche der im Gebiet bereits vorkommenden, teilweise in Niedersachsen im Bestand gefährdeten Arten sowie Arten, die im Zuge des geplanten Neubaus der A 39/7 beeinträchtigt werden, können davon durch eine Verbesserung des Brutplatzangebotes und damit einhergehenden Förderung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen profitieren.

Die Maßnahmen in den überwiegend von landwirtschaftlicher Ackernutzung geprägten Bereichen in der Feldflur östlich von Jembke und westl. von Tappenbeck bieten die Möglichkeit – ohne die landwirtschaftliche Nutzung zu sehr einzuschränken – durch die Anlage von Feldlerchenfenstern und Ackerrandstreifen eine weitgehend produktionsintegrierte Kompensation für Vogelarten der offenen Feldflur zu erreichen.

Auf den für die Neugründung von naturnahen Laubwaldbeständen vorgesehenen Flächen sind vereinzelt Brutvorkommen gefährdeter Arten der offenen Feldflur (z.B. Feldlerche) vorhanden. Trotz des Verlusts dieser Bruthabitate kommt es aber nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Populationen dieser Arten. Zudem profitieren mittel- bis langfristig andere gefährdete Arten (z.B. Heidelerche, Neuntöter) von diesen Maßnahmen, so dass die naturschutzfachliche „Gesamtbilanz“ positiv ausfällt.

5 QUELLENVERZEICHNIS

- BEZZEL (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. Stuttgart.
- BFN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands; Band 1: Wirbeltiere. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1): 380 S. Bonn - Bad-Godesberg.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 4/98, NLÖ.
- BRINKMANN, R. (1997): Bewertung tierökologischer Daten in der Landschaftsplanung. Mitteilung aus der NNA 10(3): 48 - 60. Schneverdingen.
- CIMIOTTI, D. H. HÖTKER, F. SCHÖNE, S. PINGEN (2011): Projekt „1000 Äcker für die Feldlerche“ des Naturschutzbundes Deutschland in Kooperation mit dem Deutschen Bauernverband. Abschlussbericht für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.
- DONALD, P.F. & MORRIS, T.J. (2005): Saving the Sky Lark: new solutions for a declining farmland bird. British Birds 98: 570-578.
- DRACHENFELS, O. V. (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011. -Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 326 Seiten.
- DRACHENFELS, O. V. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32, Nr. 1 (1/12): 1-60.
- FISCHER, J., JENNY, M. & JENNI, L. (2009): Suitability of patches and in-field strips for Sky Larks *Alauda arvensis* in a small-parcelled mixed farming area. Bird Study 56: 34-42.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Eching.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM & BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 10. Wiesbaden.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM & BAUER (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 14. Wiesbaden.
- HECKENROTH, H. & V. LASKE (1997): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1981 - 1995 und des Landes Bremen unter Mitarbeit von C. Bräuning, P. Südbeck u. D. Wendt. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 37.
- HECKENROTH, H. (1985): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 14.
- JOEST, R. (2009): Vertragsnaturschutz für Feldvögel in der Hellwegbörde. Natur in NRW Nr. 3/2009, S. 22 - 25.
- KRÜGER, T.; OLTMANN, B. (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. NLWKN.
- KRÜGER, T. & J. WÜBBENHORST (2009): Ökologie, Gefährdung und Schutz des Rotmilans *Milvus milvus* in Europa. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen.
- LOSKE, K.-H. (1985): *Anthus trivialis* (Linnaeus 1758) – Baumpieper. In: GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. N. & K. BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 10: 576-610.
- MORRIS, T. (2009): Hoffnung im Getreidefeld: Feldlerchenfenster. Der Falke 56: 310-315, Ausgabe August 2009.

- MORRIS, A.J., SMITH, B., JONES, N.E. & COOK, S.K. (2007): The SAFFIE Project Report, Chapter 4 – Experiment 1.1 – Manipulate within crop agronomy to increase biodiversity: Crop architecture. In: The SAFFIE Project Report, ADAS, Boxworth, UK.
- PECBMS (2010): Trends of common birds in Europe, 2010 update.
<http://www.ebcc.info/index.php?ID=387> (10.9.2010).
- PILLE, A. (2007): "Lerchenfenster" – Erprobung eines neuen Konzepts zum Feldvogel-Schutz. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV), Hilpoltstein.
- SÜDBECK, P. ET AL. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S. Radolfzell.
- ZANG, H. & H. HECKENROTH (2001): Die Vögel Niedersachsens, Lerchen bis Braunellen. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. B, H. 2.8.
- ZANG, H. & H. HECKENROTH (1998): Die Vögel Niedersachsens, Bartmeisen bis Würger. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. B, H. 2.10.
- ZANG, H. & H. HECKENROTH & F. KNOLLE (1989): Die Vögel Niedersachsens - Greifvögel. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. B, H. 2.3.
- ZANG, H. & H. HECKENROTH (1986): Die Vögel Niedersachsens – Tauben bis Spechtvögel. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. B, H. 2.7.

ANHANG

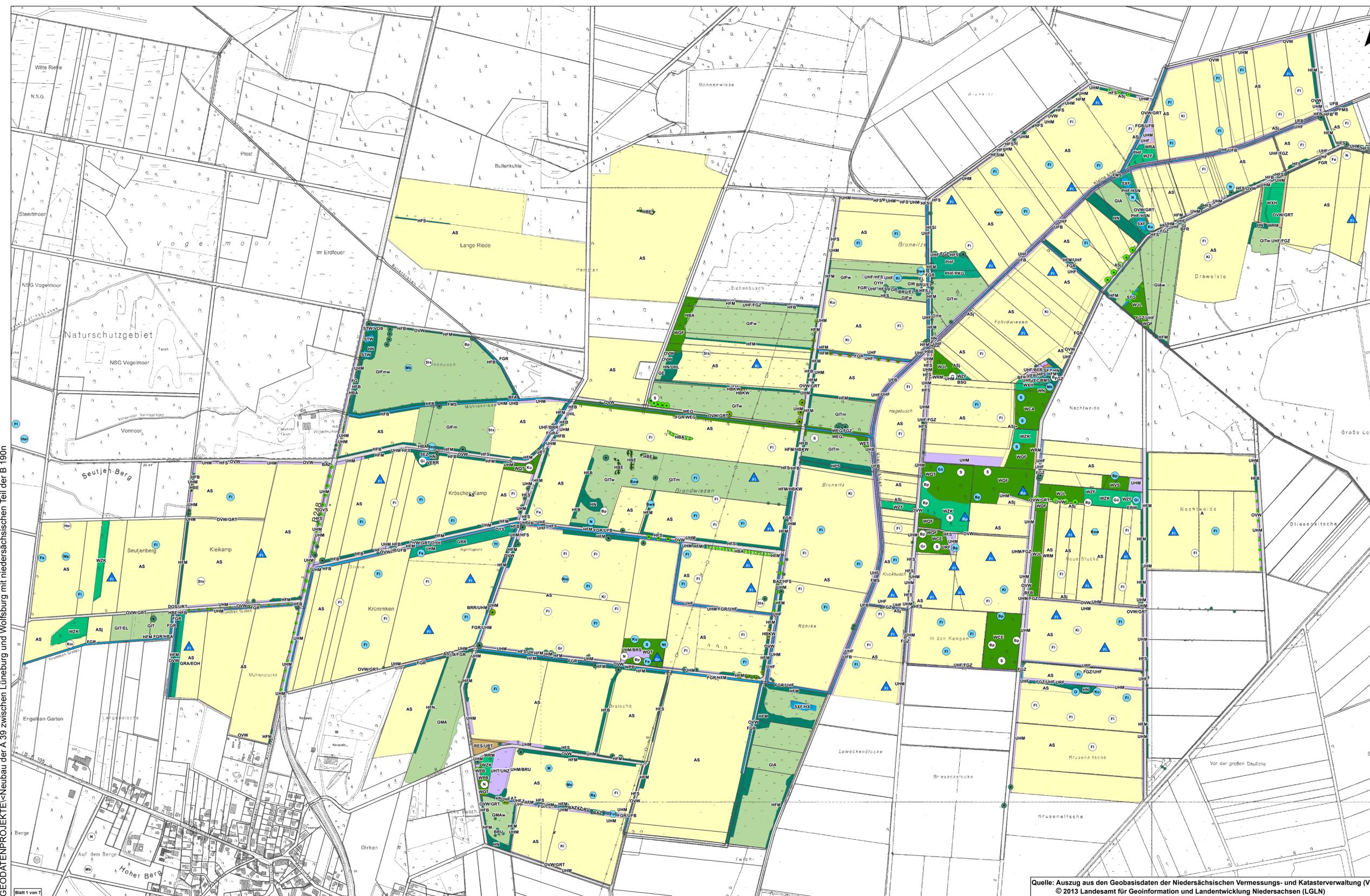
In der folgenden Übersicht sind alle Termine der Begehungen für die avifaunistischen Erfassungen und die während der Begehungen herrschenden Wetterverhältnisse aufgeführt.

Durchgang	Datum	Wetterverhältnisse
2011		
DG I	02.04.2011 (zus. Nachts)	sonnig bis bewölkt, frühlingshaft warm, kaum Wind
	03.04.2011	deutliche Abkühlung zum Vortag, bewölkt bis bedeckt, einsetzender Regen
	08.04.2011	bewölkt, kalter Wind
	18.04.2011	frühlingshaft warm, sonnig, windstill
	19.04.2011	Sonnig, mild, windstill
	20.04.2011	sonnig, warm, leichter Wind
	21.04.2011	w.o., aber kaum Wind
	22.04.2011	sehr warm, sonnig, kaum Wind
	30.04.2011	sonnig, warm, leichter Wind
DG II	07.05.2011	sonnig bis bewölkt, warm, mäßiger Wind
	17.05.2011	kühl, bedeckt, Schauer
	06.06.2011	sonnig, sehr warm
	07.06.2011	bewölkt, schwül-warm
	08.06.2011	mild, sonnig-bewölkt, leichter Wind
	09.06.2011	w.o., leichter bis mäßiger Wind
	10.06.2011	w.o., aber windstill
DG III	20.06.2011	sonnig- bedeckt, schwül
	22.06.2011	sonnig-bewölkt, schwül, mäßiger Wind
	23.06.2011	mild, sonnig-bewölkt
	24.06.2011	bewölkt, zuerst windstill später auffrischend, warm
	27.06.2011 (zus. Nachts)	sehr warm, heiter, wenig Wind
2013		
(Übersichtsbegehung)	14.05.2013	erst sonnig, später bedeckt, warm, leichter Wind
2014		
(Übersichtsbegehung)	23.05.2014	sonnig, sehr warm, leichter-mäßiger Wind

6 ANLAGEN

- 7 Übersichtspläne zu Lage der Flächen für Kompensationsmaßnahmen;
M 1 : 5.000

GEODATENPROJEKTE<Neubau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg mit niedersächsischen Teil der B 190n



Biotypen

(Biotypen: nach DRACHENFELS März 2011, Korrigierte Fassung 01. Okt. 2013; Bewertung: nach NLWKN 2012, Korrigierte Fassung 20.08.2012)

Wälder

- Laub- und Laubmischwälder**
 - WOT Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
 - WOF Eichenmischwald feuchter Sandböden
 - WCE Eichen- und Hainbuchenwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
 - WET Eichen- und Hainbuchenwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte
 - WEG Eichen- und Hainbuchenwald §
 - WN Sonstiger Sumpfwald §
 - WWS Sonstiger Birken- und Kiefern-Moornwald
 - WPB Birken- und Zitterpappel Pionierwald
 - WUL Laubwald-Jungbestand
- Nadelwälder und -Forste**
 - WXH Laubforst aus einheimischen Arten
 - WZF Fichtenforst
 - WZK Kiefernforst
- Waldlichtung und Waldrand**
 - WRA Waldrand magerer, basenarmer Standorte
 - WRM Waldrand mittlerer Standorte

Gebüsch und Gehölzbestände

- Gebüsche und Gehölzbestände**
 - BMS Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
 - BSG Ginstergebüsch
 - BAZ Sonstiges Weiden-/Ufergebüsch
 - BFR Feuchtbüsch nährstoffreicher Standorte
 - BFA Feuchtbüsch nährstoffarmer Standorte
 - BRU Ruderalgebüsch
 - BRR Rubus-Lianengestrüpp
 - BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
 - HFS Strauch-Baumhecke
 - HFB Baumhecke
 - HFN Neugelegte Feldhecke
 - HN Naturnahes Feldgehölz
 - HKV Standortfremdes Feldgehölz
 - HPS Sonstiger Standortgerechter Gehölzbestand
- Einzelbaum/-strauch, Baumbestand**
 - HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (§)
 - HBKW Kopfwald-Bestand (§)
 - HBA Ackerbaumreihe (§)
 - BE Einzelstrauch (§)

Fließgewässer

- Fließgewässer des Binnenlands**
 - FMS Mäßig ausgebauter Tiefenbach mit Sandsubstrat
 - FG Graben
 - FGZ Nährstoffreicher Graben
 - FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben
- Verlandungsbereiche**
 - VOB Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flatterbinne §
 - VERR Rotkolbenbereich nährstoffreicher Stillgewässer §
 - VECC Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen §
- Stillgewässers des Binnenlands**
 - SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer §
 - STW Waldtümpel (§)
 - STG Wiesentümpel (§)
 - SXF Naturferner Fließteich

Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope

- RES Felsblock/Steinhäufen aus Silikgestein
- DOS Sandiger Offenbodenbereich

Grünland

- GMA Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
- GE Artenarmes Extensivgrünland
- GI Artenarmes Intensivgrünland
- GIT Intensivgrünland trockener Mineralböden
- GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
- GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GW Sonstige Weidelande

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UFB Bach- und sonstige Uferstaudenflur
- UHB Artenarmes Brenneselflur
- UHF Halbruderal- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHM Halbruderal- und Staudenflur mittlerer Standorte
- UHT Halbruderal- und Staudenflur trockener Standorte
- UHL Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
- URT Ruderalflur trockener Standorte
- UNZ Sonstige Neophytenflur

Acker- und Gartenbau-Biotopie

- A Acker
- AS Sandacker
- AS Wehrachtsbaumpflanzung
- EL Landwirtschaftliche Lagerfläche
- EOH Kulturhidelbeerplantage

Grünanlagen

- GRR Artenreicher Scherrasen
- GRA Artenarmer Scherrasen
- GRT Triftasen
- HSN Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
- PHF Freizeitgrundstück
- PKG Grabeland

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- OVS Straße
- OVW Weg
- OYH Hofe
- OYS Sonstiges Bauwerk

Zusatzmerkmale

Alterstrukturtyp

- Stangenholz, inkl. Gartenholz
- Schwaches bis mittleres Baumholz
- Starkes Baumholz
- Sehr starkes Baumholz

Weitere Strukturmerkmale

- + Acker bzw. Ackerrand mit gut ausgeprägter Wildkrautvegetation
- j jagdliche Nutzung
- l Stark aufgelichteter Bestand / Bestand mit erheblichen Lücken
- m Mähwiesen
- mw Mähweiden
- w Weidenutzung

Avifauna

Status

- ▲ Brutnachweis
- Brutverdacht
- Ⓟ Brutzeitfeststellung

Nahrungsgast

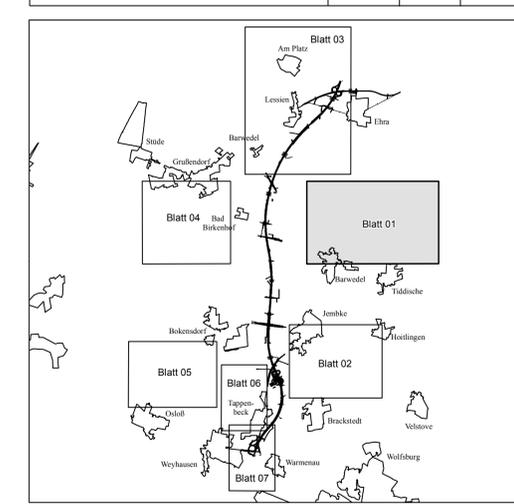
Art	Baumpieper	N	Nachtgall
Bp	Feldsperling	Nt	Neuntöter
Fe	Feldlerche	O	Ortolan
Fi	Flussuferläufer	Rm	Rotmilan
Gi	Grillitz	Row	Rohrweihe
Gr	Gartenrotschwanz	Rs	Rauchschwalbe
Gü	Grünspecht	S	Star
Hä	Bluthänfling	Ssp	Schwarzspecht
Ki	Kiebitz	Sis	Steinschätzer
Ku	Kuckuck	Swk	Schwarzkehlchen
M	Mehlschwalbe	Swm	Schwarzmilan
Mb	Mäusebussard	Tf	Turmfalke
Ms	Mauersegler	Wa	Wachtel



Nr.	Art der Änderung	Datum	AN	AG
5				
4				
3				
2				
1				

Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG Dipl. Ing. R. Pesch-Hawtree Landschaftsarchitektin Fasanenstraße 15 Telefon 0531/333373 Mobil 0151/333374 Internet: www.lareg.de	Landschaftsplanung Rekultivierung Grünordnung Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt Dipl.-Biologe 33103 Braunschweig Telefon 0531/333760 Fasanenstraße 28 Telefon 0531/333374 E-Mail: info@lareg.de	Datum	Name	
		bearbeitet	07/14	W-J / H6
		gezeichnet	07/14	Reck
		geprüft:	07/14	i. V. W-J

OBERMEYER Leisewitzstraße 37 a 30176 Hannover Telefon: (0511) 85 07 - 0 Telefax: (0511) 85 07 - 70	Datum	Name	
	bearbeitet	02/14	WI
	gezeichnet	02/14	Fie
	geprüft:	02/14	i. V. Kohl

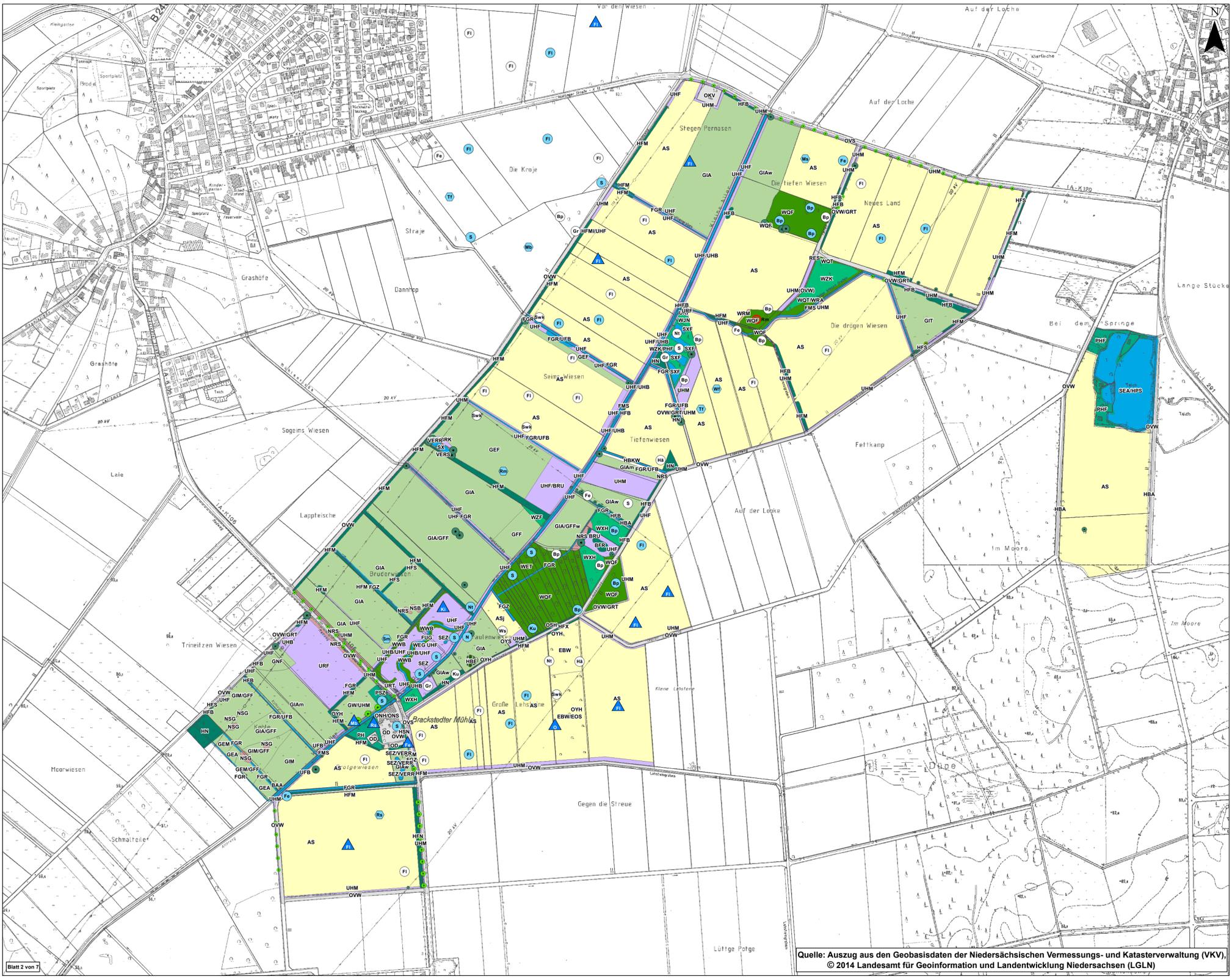


Feststellungsentwurf Plankennzeichnung: 7 | F | E | U | 0 | 0 | 1 | 9 | - | 0 | 0 | 1 | B | 1 | 9

Strassenbauverwaltung des Landes Niedersachsen	Unterlage Nr. 19.5.19
Bundesautobahn: A 39 Lüneburg - Salzgitter	Blatt Nr.: 01
Streckenabschnitt: Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n	Datum
Teilstrecke: Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)	27.08.2014
Neubau der A 39	
Lüneburg - Wolfsburg	
mit niedersächsischen Teil der B 190n	
- Abschnitt 7 -	
Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)	
nachgeprüft 27.08.2014 Brö	
Kartierberichte (Anlage) Avifauna, Biotypenkartierung - Kompensationsflächen - Ergebnisse Maßstab 1:5.000	

Aufgestellt: Wolffenbüttel, den 28.08.2014 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolffenbüttel
In Auftrage: gez. Peuke

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), © 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)



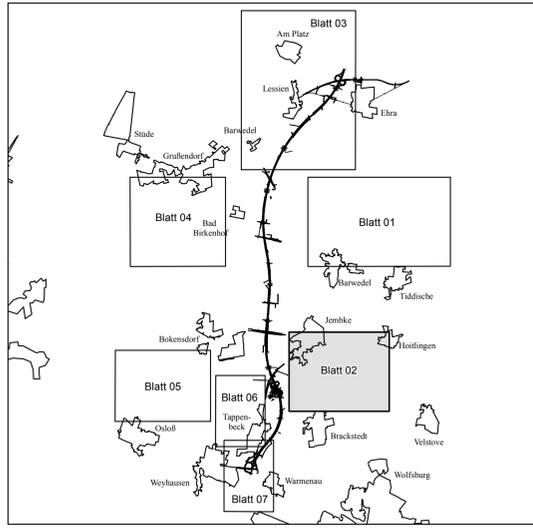
- Biotypen**
(Biotypen: nach DRACHENFELS März 2011, Korrigierte Fassung 01. Okt. 2013; Bewertung: nach NLWKN 2012, Korrigierte Fassung 20.08.2012)
- Wälder**
- Laub- und Laubmischwälder**
 - WOT Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
 - WZF Eichenmischwald feuchter Sandböden
 - WWB (Erlen-)Weiden-Bachuferwald §
 - WET (Traubeneichen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen §
 - WEG Erlen- und Eschen-Galeriewald §
 - Nadelwälder und -Forste**
 - WXH Laubforst aus einheimischen Arten
 - WZF Fichtenforst
 - WZK Kiefernforst
 - WUN Nadelwald-Jungbestand
 - Waldlichtung und Waldrand**
 - WRA Waldrand magerer, basenarmer Standorte
 - WRM Waldrand mittlerer Standorte
- Gebüsch und Gehölzbestände**
- Gebüsche und Gehölzbestände**
 - BFR Feuchtbüsch nährstoffreicher Standorte
 - BRU Ruderalbüsch
 - BRK Gebüsch aus Später Traubeneiche
 - HFS Strauchhecke
 - HFM Strauch-Baumhecke
 - HFB Baumhecke
 - HFX Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
 - HPN Neuaugelierte Feldhecke
 - HN Naturnahe Feldgehölz
 - HPS Sonstiger Standortgerechter Gehölzbestand
 - Einzelbaum/-strauch, Baumbestand**
 - HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (§0)
 - HBKW Kopfweiden-Bestand (§0)
 - HBA Akelei/Baumreihe (§0)
 - BE Einzelstrauch (§0)
- Binnengewässer**
- Fließgewässer des Binnenlands**
 - FMS Mäßig ausgebauter Tiefenbach mit Sandsubstrat
 - FUG Bachartige Umlufgerinne
 - FGR Nährstoffreicher Graben
 - FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben
 - Stillgewässers des Binnenlands**
 - SEA Naturnahe nährstoffreiches Abbaugewässer §
 - SEZ Sonstiges naturnahe nährstoffreiches Stillgewässer §
 - SX Naturfernes Stillgewässer
 - SXF Naturfernes Fischteich
 - Verlandungsbereiche**
 - VERS Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer §
 - VERR Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer §
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer**
- NSB Binsen- und Simesnied nährstoffreicher Standorte §
 - NRS Schilf-Landröhricht §
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope**
- RES Felsblock/ Steinhäufen aus Silikatgestein
- Grünland**
- GNF Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen §
 - GFF Sonstiger Flutrasen §
 - GEF Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
 - GIT Intensivgrünland trockener Mearnaböden
 - GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GW Sonstige Weidefläche
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
- UFB Bach- und sonstige Uferstaudenflur
 - UHB Artenarme Brennesselflur
 - UHF Halbruderal Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - UHM Halbruderal Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
 - URT Ruderalflur trockener Standorte
- Acker- und Gartenbau-Biotope**
- AS Sandacker
 - EBW Weihnachtsbaumplantage
 - EOS Spalierobstplantage
- Grünanlagen**
- GRT Tritrasen
 - HSN Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
 - PH Hausgarten
 - PHF Freizeitgrundstück
 - PSZ Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieblächen**
- OVS Straße
 - OWW Weg
 - OD Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude
 - ONH Sonstiges historisches Gebäude
 - ONS Sonstiges Gebäude im Außenbereich
 - OSH Kompostierungsplatz
 - OKW Windkraftwerk
 - OYH Halle
 - OYS Sonstiges Bauwerk
- Zusatzmerkmale**
- Alterstrukturtyp**
- Stangenholz, inkl. Gartenholz
 - Schwaches bis mittleres Baumholz
 - Starkes Baumholz
 - Sehr starkes Baumholz
- Weitere Strukturmerkmale**
- j jagdliche Nutzung
 - m Mähwiesen
 - w Weidenutzung

- Avifauna**
- Status**
- Horstbaum
 - Brutnachweis
 - Brutverdacht
 - Brutzeitfeststellung
 - Nahrungsgast
- Art**
- | | | | |
|----|------------------|-----|-----------------|
| Bp | Baumpieper | Nt | Neuntöter |
| Fe | Feldsperling | O | Ortolan |
| Fl | Feldlerche | Rm | Rotmilan |
| Gr | Gartenrotschwanz | Rs | Rauchschwalbe |
| Hä | Bluthänfling | S | Star |
| Ki | Kiebitz | Sm | Schwanzmeise |
| Ku | Kuckuck | Swk | Schwarzkehlchen |
| Mb | Mäusebussard | Tf | Turmfalke |
| Ms | Mauersegler | Wf | Wanderfalke |
| N | Nachtigall | Ws | Weißstorch |



5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	AN AG
Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG			
Dipl.-Ing. R. Pesch-Hawtree	Landschaftsplanung		
Landschaftsarchitektin	Rekultivierung		
Fasanenstraße 15	Dipl.-Biologe		
Telefon 0531/333373	38102 Braunschweig		
Telefon 0531/333374	Telefax 0531/333780		
Telefon 0531/333374	Telefax 0531/3902155		
Internet: www.lareg.de	E-Mail: info@lareg.de		
	bearbeitet	07/14	W-J / H6
	gezeichnet	07/14	Reck
	geprüft:	07/14	i. V. W-J

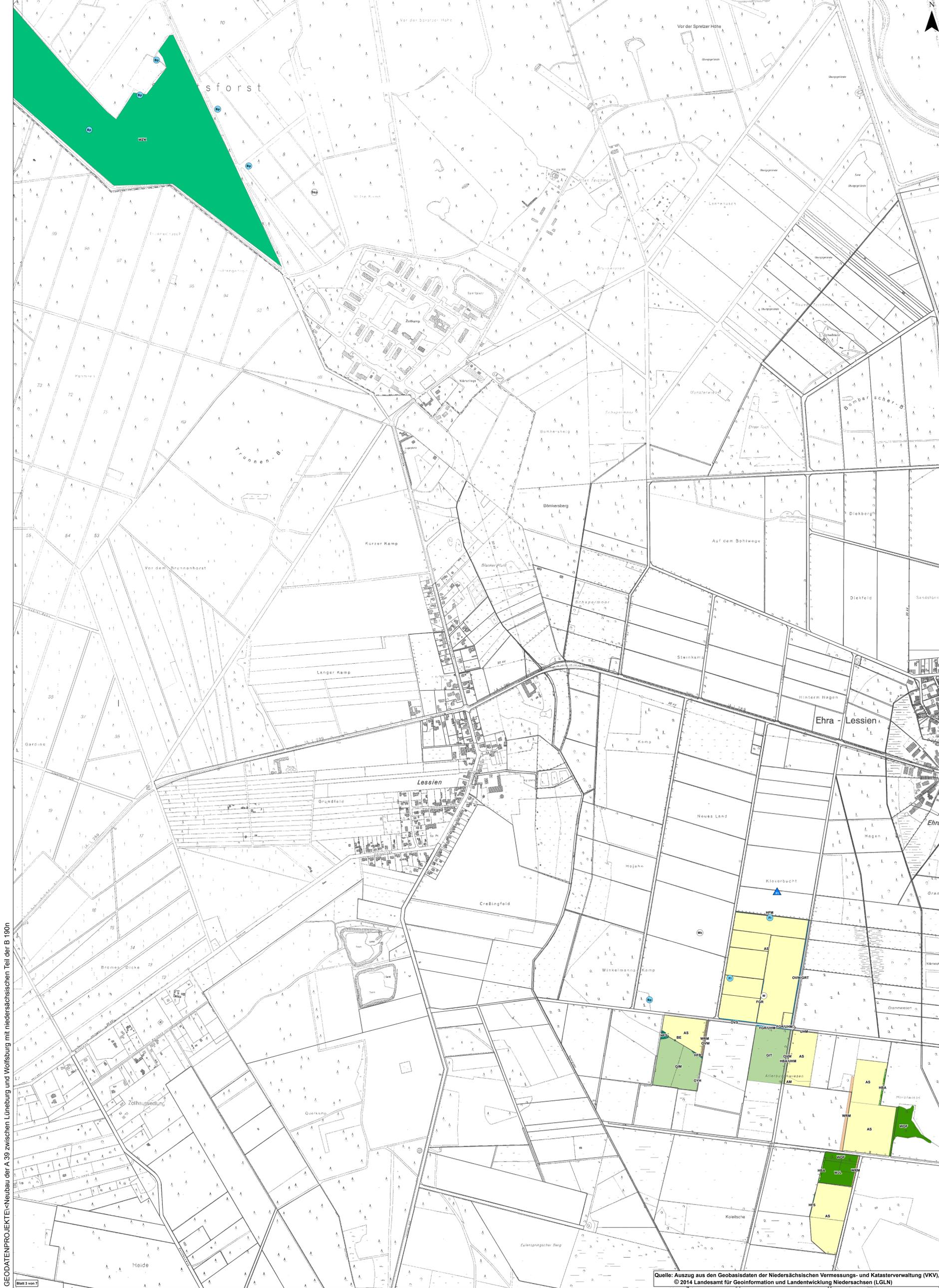
OBERMEYER			
Leisewitzstraße 37 a			
30175 Hannover			
Telefon: (0511) 85 07 - 0			
Telefax: (0511) 85 07 - 70			
	bearbeitet	02/14	WI
	gezeichnet	02/14	Fie
	geprüft:	02/14	i. V. Kohl



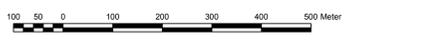
Feststellungsentwurf Plankennzeichnung: 7 | F | E | U | 0 | 1 | 9 | - | 0 | 0 | 2 | B | 1 | 9

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage Nr. 19.5.19
Bundesautobahn: A 39 Lüneburg - Salzgitter	Streckenabschnitt: Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n	Blatt Nr.: 02
Teilstrecke: Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)		Datum
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg mit niedersächsischen Teil der B 190n		27.08.2014
- Abschnitt 7 - Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)		Brö
Aufgestellt: Wolfenbüttel, den 28.08.2014		Kartierberichte (Anlage) Avifauna, Biotypenkartierung - Kompensationsflächen - Ergebnisse
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel -		Mästab 1:5.000
im Auftrage: gez. Peuke		

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)



- Biotoptypen**
(Biotoptypen nach DRACHENFELS März 2011, Korrigierte Fassung 01. Okt. 2012; Bewertung: nach NLWKV 2012, Korrigierte Fassung 20.08.2012)
- Wälder**
- Laub- und Laubmischwälder
 - WGF Eichenmischwald feuchter Sandböden
 - WJL Laubwald-Jungebestand
 - Nadelwälder und Forste
 - WZK Kiefernforst
- Gebüsch und Gehölzbestände**
- Gebüsch und Gehölzbestände
 - HFS Strauchhecke
 - HFM Strauch-Baumhecke
 - HFB Baumhecke
- Binnengewässer**
- Fließgewässer des Binnenlands
 - FGR Nährstoffreicher Graben
- Grünland**
- GIT Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
 - GIM Intensivgrünland auf Moorböden
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
- LHM Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- Acker- und Gartenbau-Biotope**
- AS Sandacker
 - AM Mooracker
- Grünanlagen**
- GRT Triftanlagen
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**
- OVS Straße
 - OWV Weg
 - OYH Hütte
- Avifauna Status**
- Brutnachweis
 - Brutverdacht
 - Brutzeitfeststellung
- Art**
- Bp Baumpeper
 - FI Feldlerche
 - Mb Mäusebussard
 - Ssp Schwarzspecht
 - W Wiesenpeper

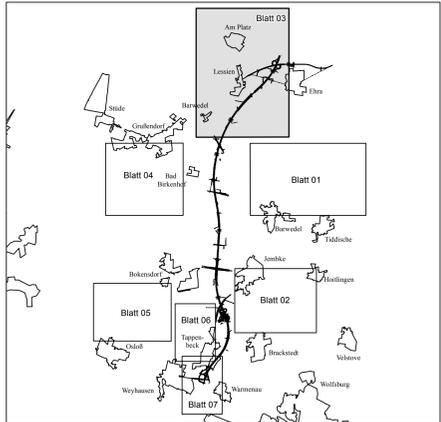


5					
4					
3					
2					
1					
Nr.	Art der Änderung	Datum	AN	AG	
		bearbeitet	07/14	W-J / H6	
		gezeichnet	07/14	Reck	
		geprüft	07/14	I. V. W-J	

Planungs-Gemeinschaft GbR **LaReG** Landschaftsplanung Regionalentwicklung Grünordnung
 Dipl.-Ing. R. Paschke-Hawtorek Prof. Dr. Gunter Rehfeldt
 Landschaftsarchitektin Dipl.-Biologe
 Faasenerstraße 15 38102 Braunschweig
 Telefon 0531333373 Telefax 0531333799
 Huisenstraße 25 38102 Braunschweig
 Telefon 0531333374 Telefax 0531333156
 Internet: www.lareg.de E-Mail: info@lareg.de

OBERMEYER	Datum	Name	
	bearbeitet	02/14	WJ
	gezeichnet	02/14	Fio
	geprüft	02/14	I. V. Kohl

Leisenwitzstraße 37 a
30175 Hannover
Telefon: (0511) 85 07 - 0
Telefax: (0511) 85 07 - 70



Feststellungsentwurf Plankennzeichnung: 7 | F | E | U | 0 | 1 | 9 | - | 0 | 3 | B | 1 | 9

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Unterlage Nr. 19.5.19
 Bundesautobahn: A 39 Lüneburg - Salzgitter
 Streckenabschnitt: Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n
 Teilstrecke: Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)

Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg
 mit niedersächsischen Teil der B 190n
 - Abschnitt 7 -
 Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)

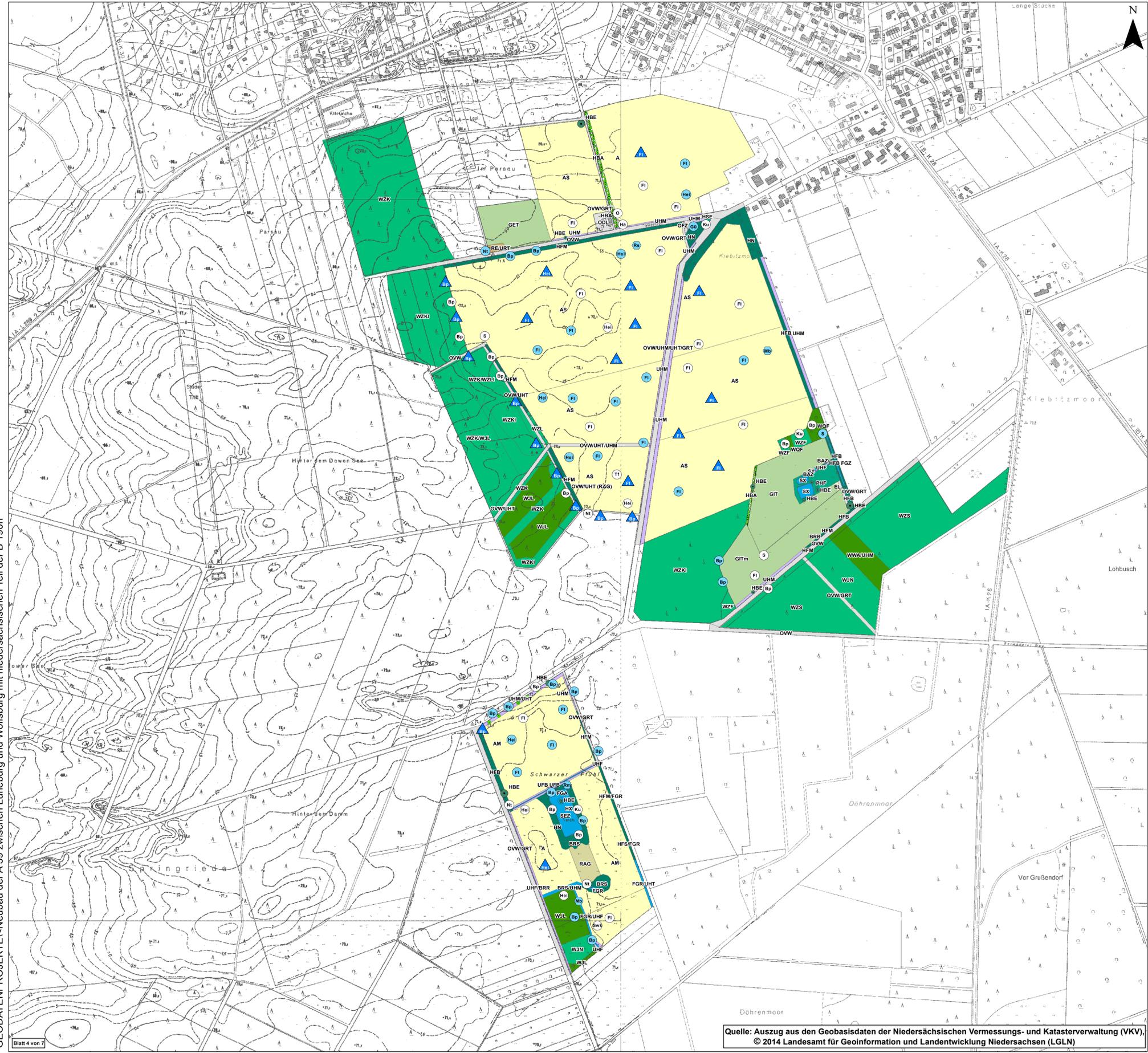
nachgeprüft: 27.08.2014
 Br: []
 Kartierberichte (Anlage)
 Avifauna, Biotoptypenkartierung
 - Kompensationsflächen -
 Ergebnisse
 Maßstab 1:5.000

Aufgestellt:
 Weltertztel: 26.08.2014
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - Geschäftsbereich Wolfenbüttel -
 In Auftrag: ggr, Peake

GEODATENPROJEKTE/Neubau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg mit niedersächsischen Teil der B 190n

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

GEODATENPROJEKTE/Neubau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg mit niedersächsischen Teil der B 190n

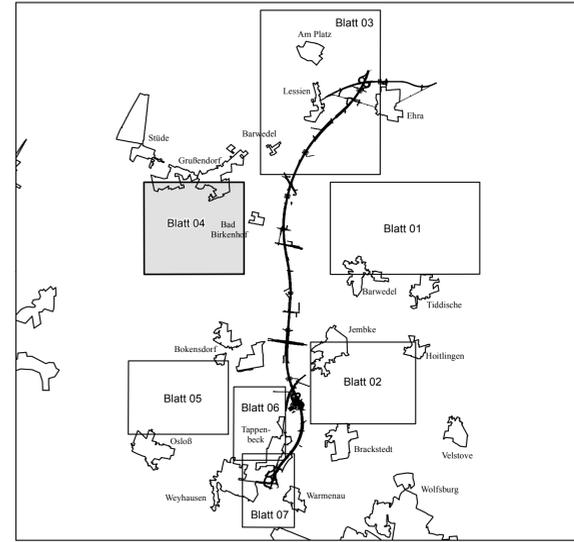


- Biotypen**
(Biotypen: nach DRACHENFELS März 2011, Korrigierte Fassung 01. Okt. 2013; Bewertung: nach NLWKN 2012, Korrigierte Fassung 20.08.2012)
- Wälder**
- | | |
|--|--|
| ■ Laub- und Laubmischwälder | ■ Nadelwälder und -Forste |
| WQF Eichenmischwald feuchter Sandböden | WZF Fichtenforst |
| WVA Weiden-Auwald der Flussufer § | WZK Kiefernforst |
| WJL Laubwald-Jungbestand | WZL Lärchenforst |
| | WZS Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten |
| | WJN Nadelwald-Jungbestand |
- Gebüsch und Gehölzbestände**
- | | |
|---|--|
| ■ Gebüsch und Gehölzbestände | ○ Einzelbaum/-strauch, Baumbestand |
| BAZ Sonstiges Weiden-Ufergebüsch (§) | ● HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (§u) |
| BRP Rubus-Lianengebüsch | ● HBA Allee/Baumreihe (§u) |
| BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch | |
| HFS Strauchhecke | |
| HFM Strauch-Baumhecke | |
| HFB Baumhecke | |
| HN Naturnahes Feldgehölz | |
- Binnengewässer**
- | | |
|---|---|
| — Fließgewässer des Binnenlands | — Stillgewässer des Binnenlands |
| FGA Kalk- und nährstoffarmer Graben | SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer § |
| FGR Nährstoffreicher Graben | SX Naturfernbesetztes Stillgewässer |
| FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben | |
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope**
- | | |
|--|--|
| ■ Felsblock/Steinhäufen | |
| RE Felsblock/Steinhäufen | |
- Heiden und Magerrasen**
- | | |
|---|--|
| ■ Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte (§) | |
| RAG Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte (§) | |
- Grünland**
- | | |
|---|--|
| ■ Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden | ■ Intensivgrünland trockenerer Mineralböden |
| GET Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden | GIT Intensivgrünland trockenerer Mineralböden |
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
- | | |
|--|--|
| UFB Bach- und sonstige Uferstaudenflur | UHT Halbbruderales Gras- und Staudenflur |
| UHF Halbbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte | URT Ruderalflur trockener Standorte |
| UHM Halbbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte | |
- Acker- und Gartenbau-Biotope**
- | | |
|--------------|------------------------------------|
| A Acker | AM Mooracker |
| AS Sandacker | EL Landwirtschaftliche Lagerfläche |
- Grünanlagen**
- | | |
|-------------------------------------|--|
| GRT Trittrassen | PHF einheimischen Baumarten Freizeitgrundstück |
| HSE Siedlungsgehölz aus überwiegend | |
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**
- | | |
|---|--|
| OVW Weg | ODL Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft |
| OFZ Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung | |
- Zusatzmerkmale**
- Alterstrukturtyp**
- Stangenholz, inkl. Gartenholz
 - Schwaches bis mittleres Baumholz
 - Starkes Baumholz
 - Sehr starkes Baumholz
- Weitere Strukturmerkmale**
- l Stark aufgelichteter Bestand / Bestand mit erheblichen Lücken
 - m Mähwiesen
- Avifauna**
- Status**
- ▲ Brutnachweis
 - Brutverdacht
 - ⊙ Brutzeitfeststellung
 - ⊕ Nahrungsgast
- Art**
- | | |
|-----------------|---------------------|
| Bp Baumpeiper | Nt Neuntöter |
| Fi Feldlerche | O Ortolan |
| Gü Grünspecht | Rm Rotmilan |
| Ha Bluthänfling | Rs Rauchschwalbe |
| Hei Heielerche | S Star |
| Ku Kuckuck | Swk Schwarzkehlchen |
| Mb Mäusebussard | Tf Turmfalke |



5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	AN AG
Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG		Landschaftsplanung Rekultivierung Grünordnung	
Dipl. Ing. R. Peschk-Hawtree	Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt	Datum	Name
Landschaftsarchitektin	Dipl.-Biologe	bearbeitet	07/14
Fasanenstraße 15	38102 Braunschweig	gezeichnet	07/14
Telefon 0531/333373	38102 Braunschweig	geprüft:	07/14
Husarenstraße 25	38102 Braunschweig		
Telefon 0531/333374	Telefax 0531/3332155		
Internet: www.lareg.de	E-Mail: info@lareg.de		

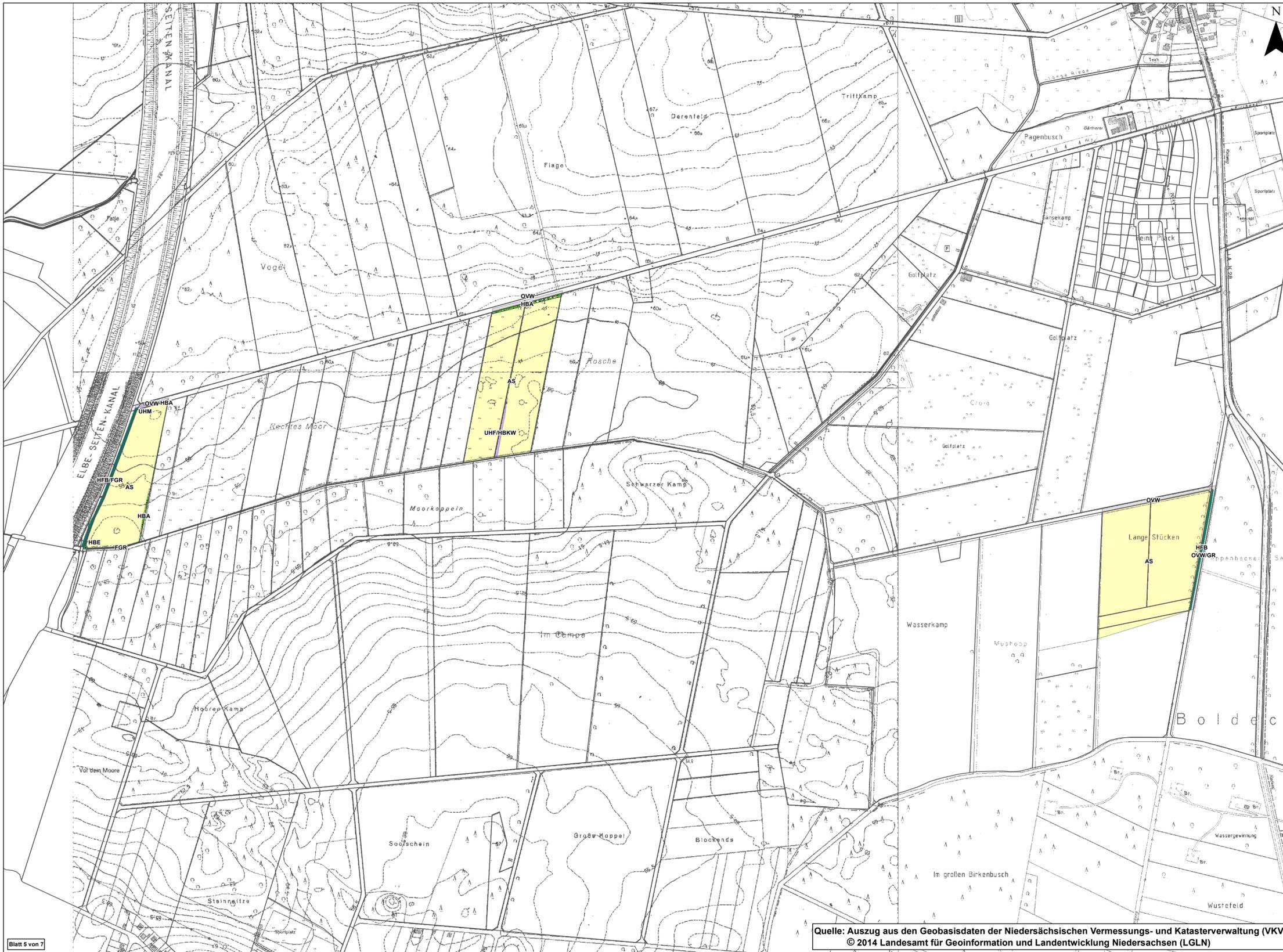
OBERMEYER		Datum	Name
Leisewitzstraße 37 a 30175 Hannover		bearbeitet	02/14
Telefon: (0511) 85 07 - 0		gezeichnet	02/14
Telefax: (0511) 85 07 - 70		geprüft:	02/14
			i. V. Kohl



Feststellungsentwurf Plankennzeichnung: **7FEU0019-004B19**

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage Nr. 19.5.19	
Bundesautobahn:	A 39 Lüneburg - Salzgitter	Blatt Nr.: 04	
Streckenabschnitt:	Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n	Datum	Zeichen
Teilstrecke:	Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)	nachgeprüft	27.08.2014
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg mit niedersächsischen Teil der B 190n		Brö	
- Abschnitt 7 - Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)		Kartierberichte (Anlage) Avifauna, Biotypenkartierung - Kompensationsflächen - Ergebnisse Maßstab 1:5.000	
Aufgestellt:			
Wolffenbüttel, den 28.08.2014			
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolffenbüttel -			
im Auftrag: gez. Peuke			

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)



Biotypen

(Biotypen: nach DRACHENFELS März 2011, Korrigierte Fassung 01. Okt. 2013; Bewertung: nach NLWKN 2012, Korrigierte Fassung 20.08.2012)

Gebüsch und Gehölzbestände

- Gebüsche und Gehölzbestände
- HFB Baumhecke
- Einzelbaum/-strauch, Baumbestand
- HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (Sü)
- HBKW Kopfweiden-Bestand (Sü)
- HBA Alleebäume/Baumreihe (Sü)

Binnengewässer

- Fließgewässer des Binnenlands
- FGR Nährstoffreicher Graben

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UHM Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

Acker- und Gartenbau-Biotop

- AS Sandacker

Grünanlagen

- GR Scher- und Tritrasen

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- OVW Weg

Zusatzmerkmale

Alterstrukturtyp

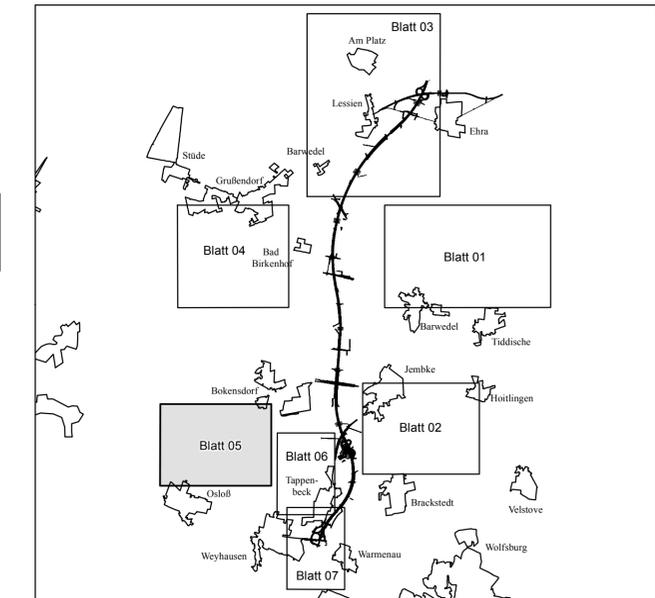
- Stangenholz, inkl. Gartenholz

Hinweis: Avifauna
 Zur Avifauna erfolgte in diesem Bereich nur eine Übersichtsbegehung, so dass keine Reviere dargestellt werden können. Erläuterungen finden sich im Text (Planunterlagen 9.5.19).



5					
4					
3					
2					
1					
Nr.	Art der Änderung	Datum	AN	AG	
Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG		Datum	Name		
Dipl. Ing. R. Peschk-Hawtree Landschaftsarchitektin Fasanenstraße 15 Telefon 0531/333373 Husarenstraße 25 Telefon 0531/333374 Internet: www.larog.de		Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt Dipl.-Biologe 38102 Braunschweig Telefon 0531/333769 38102 Braunschweig Telefon 0531/3902155 E-Mail: info@larog.de	bearbeitet gezeichnet geprüft:	07/14 07/14 07/14	HÖ Reck i. V. W-J

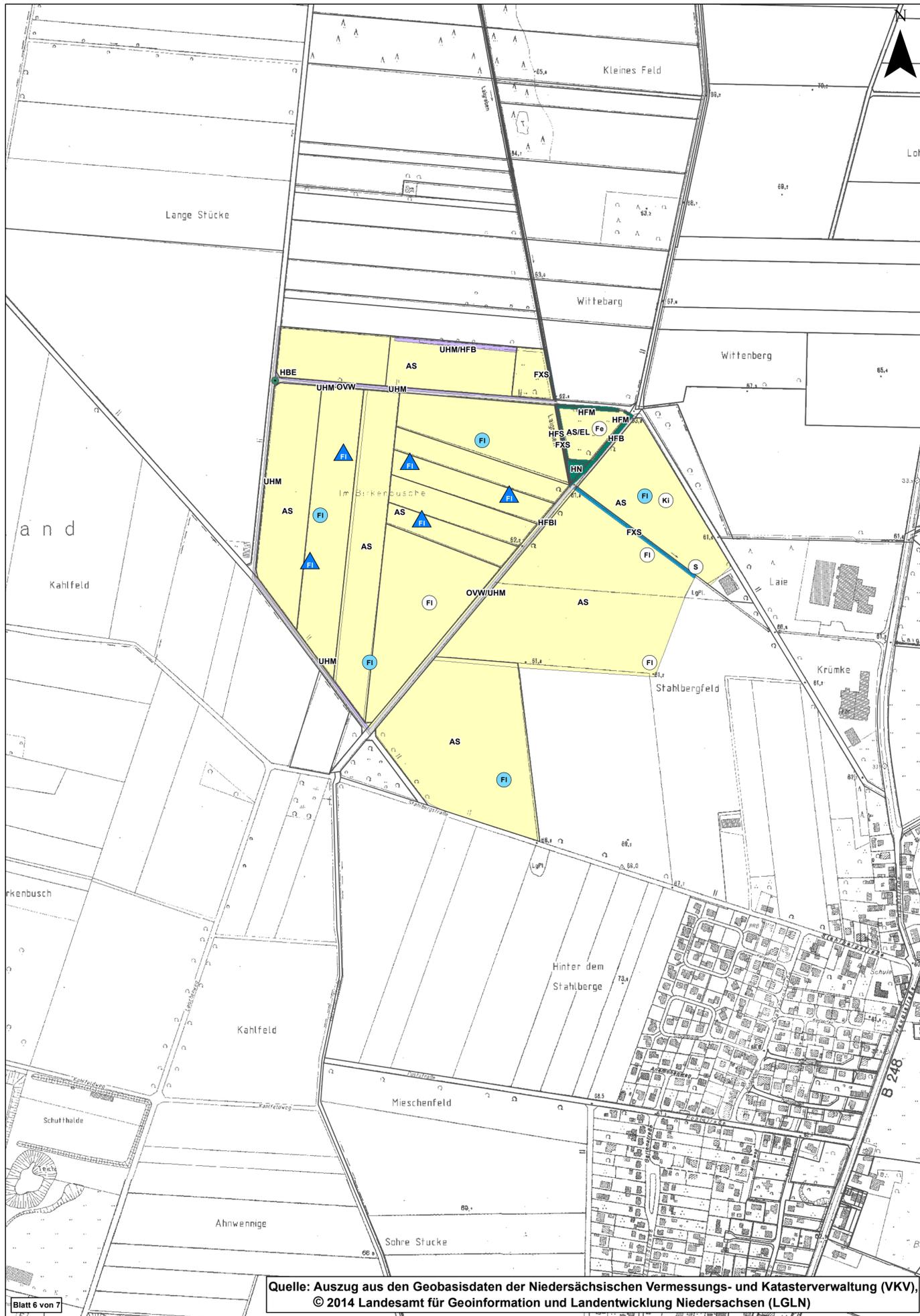
OBERMEYER Leisewitzstraße 37 a 30175 Hannover Telefon: (0511) 85 07 - 0 Telefax: (0511) 85 07 - 70	Datum	Name
	bearbeitet	WI
	gezeichnet	Fie
geprüft:	02/14	i. V. Kohl



Feststellungsentwurf Plankennzeichnung: 7 F E U 0 0 1 9 - 0 0 5 B 1 9

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage Nr. 19.5.19
Bundesautobahn: A 39 Lüneburg - Salzgitter Streckenabschnitt: Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n Teilstrecke: Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)		Blatt Nr.: 05
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg mit niedersächsischen Teil der B 190n - Abschnitt 7 - Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)		Datum Zeichen
nachgeprüft 27.08.2014 Brö		Kartierberichte (Anlage) Biotypenkartierung - Kompensationsflächen - Ergebnisse Maßstab 1:5.000
Aufgestellt: Wolfenbüttel, den 28.08.2014 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel -		
im Auftrag: gez. Peuke		

GEODATENPROJEKTE\<Neubau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg mit niedersächsischen Teil der B 190n



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Biotypen

(Biotypen: nach DRACHENFELS März 2011, Korrigierte Fassung 01. Okt. 2013; Bewertung: nach NLWKN 2012, Korrigierte Fassung 20.08.2012)

Gebüsch und Gehölzbestände

- Gebüsch und Gehölzbestände
- Einzelbaum/-strauch, Baumbestand
- HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (Sü)
- HFS Strauchhecke
- HFM Strauch-Baumhecke
- HFB Baumhecke
- HN Naturnahes Feldgehölz

Binnengewässer

- Fließgewässer des Binnenlands
- FXS Stark begradigter Bach

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UHM Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

Acker- und Gartenbau-Biotope

- AS Sandacker
- EL Landwirtschaftliche Lagerfläche

Grünanlagen

- GRT Trittrassen

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- OVM Weg

Zusatzmerkmale

- Alterstrukturtyp
- Schwaches bis mittleres Baumholz

Weitere Strukturmerkmale

- Stark aufgelichteter Bestand / Bestand mit erheblichen Lücken

Avifauna

Status

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- Brutzeitfeststellung

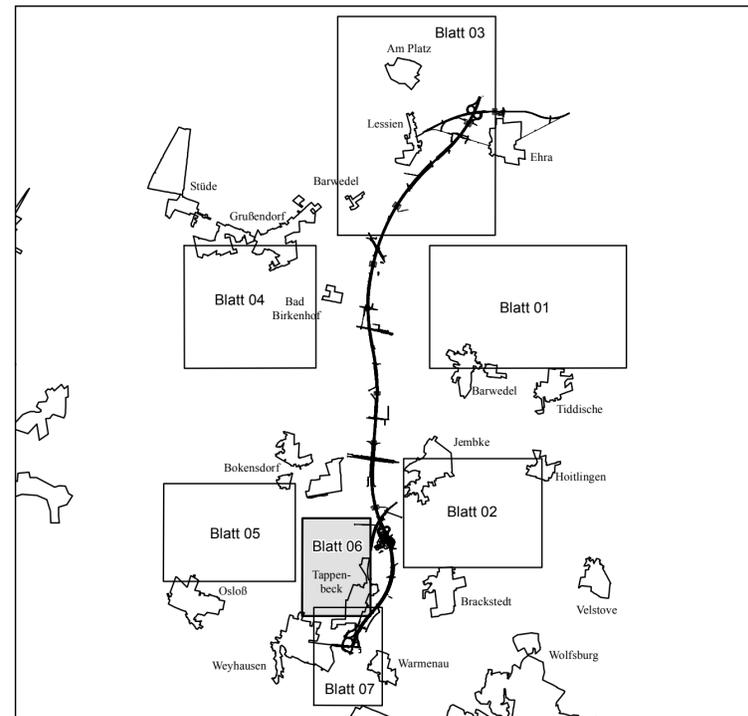
Art

- Fe Feldsperling
- FI Feldlerche
- Ki Kiebitz
- S Star



5				
4				
3				
2				
1				
Nr.	Art der Änderung	Datum	AN	AG
Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG Landschaftsplanung Reaktivierung Grünordnung		Datum	Name	
Dipl. Ing. R. Peschk-Hawtree Landschaftsarchitektin Fasanenstraße 15 Telefon 0531/333372 Husarenstraße 25 Telefon 0531/333374 Internet: www.lareg.de	Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt Dipl.-Biologe 38102 Braunschweig Telefax 0531/333760 38102 Braunschweig Telefax 0531/3902155 E-Mail: info@lareg.de	bearbeitet 07/14	W-J / Hö	
		gezeichnet 07/14	Reck	
		geprüft: 07/14	i. V. W-J	

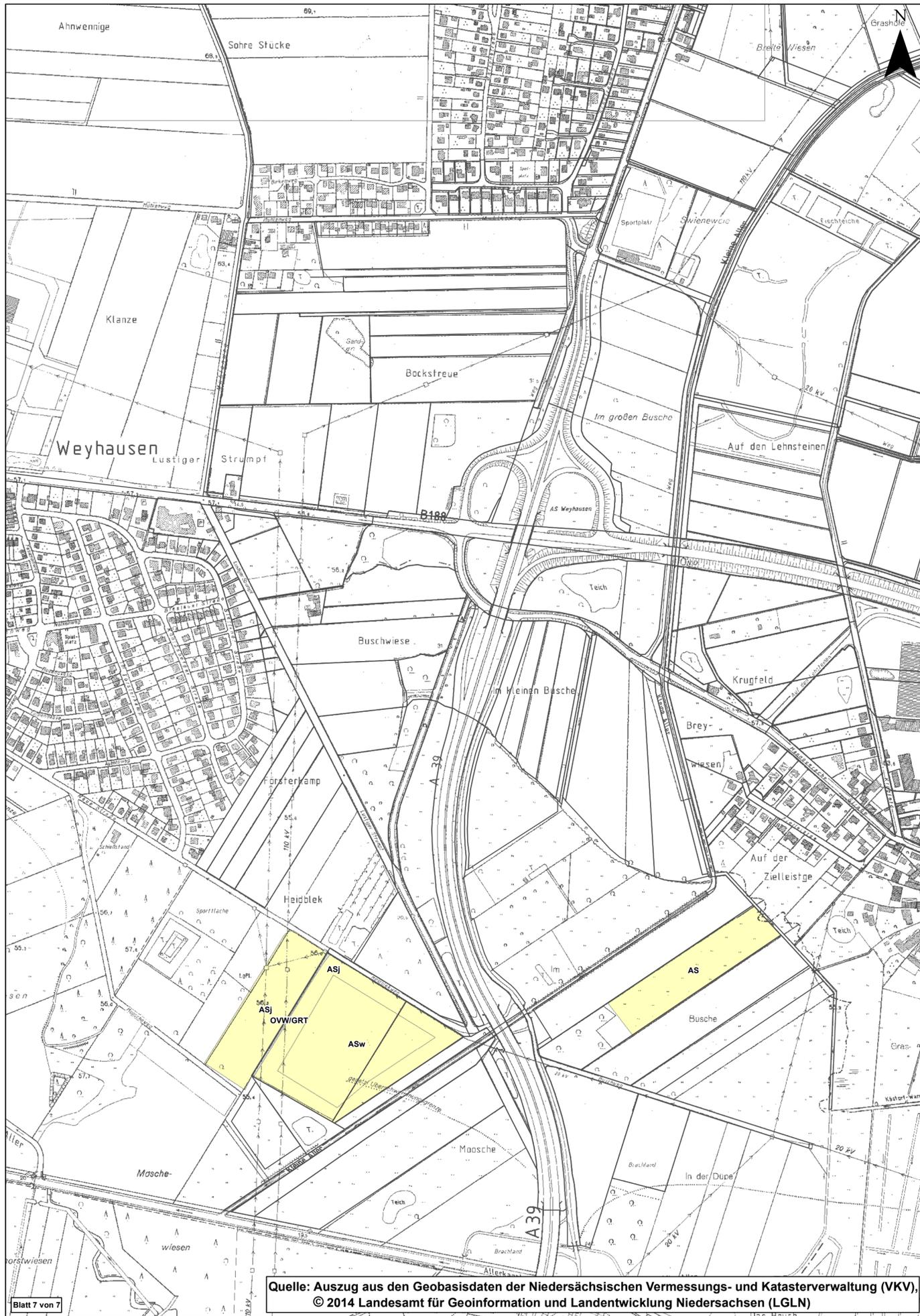
OBERMEYER Leisewitzstraße 37 a 30175 Hannover Telefon: (0511) 85 07 - 0 Telefax: (0511) 85 07 - 70	Datum	Name
	bearbeitet 02/14	WI
	gezeichnet 02/14	Fie
	geprüft: 02/14	i. V. Kohl



Feststellungsentwurf Plankennzeichnung: 7 F E Ü 0 0 1 9 - 0 0 6 B 1 9

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage Nr. 19.5.19	
Bundesautobahn:	A 39 Lüneburg - Salzgitter	Blatt Nr.: 06	
Streckenabschnitt:	Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n	Datum	Zeichen
Teilstrecke	Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)	nachgeprüft	27.08.2014 Brö
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg mit niedersächsischen Teil der B 190n		Kartierberichte (Anlage) Avifauna, Biototypenkartierung - Kompensationsflächen - Ergebnisse Maßstab 1:5.000	
- Abschnitt 7 - Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)			
Aufgestellt: Wolfenbüttel, den 28.08.2014 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel - im Auftrage: gez. Peuke			

GEODATENPROJEKTE\<Neubau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg mit niedersächsischen Teil der B 190n



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Biotoptypen

(Biotoptypen: nach DRACHENFELS März 2011, Korrigierte Fassung 01. Okt. 2013; Bewertung: nach NLWKN 2012, Korrigierte Fassung 20.08.2012)

Acker- und Gartenbau-Biotope

AS Sandacker

Grünanlagen

GRT Triltrasen

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

OVW Weg

Zusatzmerkmale

Weitere Strukturmerkmale

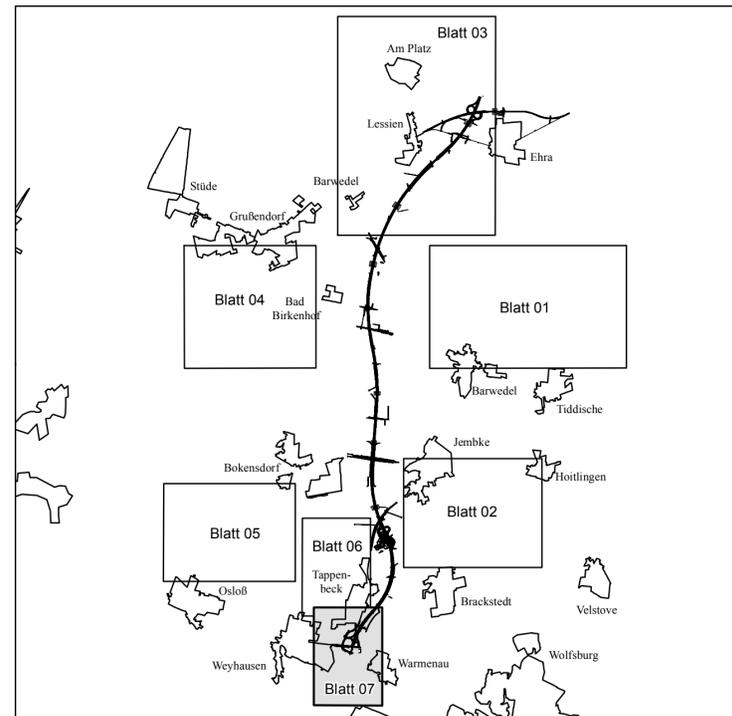
j jagdliche Nutzung
w wiesenartige Ackerbrache

Hinweis: Avifauna
Zur Avifauna erfolgte in diesem Bereich nur eine Übersichtsbegehung, so dass keine Reviere dargestellt werden können. Erläuterungen finden sich im Text (Planunterlage 9.5.19).

100 50 0 100 200 300 400 500 Meter

5				
4				
3				
2				
1				
Nr.	Art der Änderung	Datum	AN	AG
Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG Landschaftsplanung Rekultivierung Grünordnung		Datum	Name	
Dipl. Ing. R. Peschk-Hawtree Landschaftsarchitektin Fasanenstraße 15 Telefon 0531/333373 Husarenstraße 25 Telefon 0531/333374 Internet: www.lareg.de	Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt Dipl.-Biologe 38102 Braunschweig Telefax 0531/333760 38102 Braunschweig Telefax 0531/3902155 E-Mail: info@lareg.de	bearbeitet 07/14	W-J / Hö	
		gezeichnet 07/14	Reck	
		geprüft: 07/14	i. v. W-J	

<p>Leisewitzstraße 37 a 30175 Hannover Telefon: (0511) 85 07 - 0 Telefax: (0511) 85 07 - 70</p>	Datum	Name
	bearbeitet 02/14	WI
	gezeichnet 02/14	Fie
	geprüft: 02/14	i. v. Kohl



Feststellungsentwurf Plankennzeichnung: 7 F E Ü 0 0 1 9 - 0 0 7 B 1 9

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Bundesautobahn: A 39 Lüneburg - Salzgitter Streckenabschnitt: Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n Teilstrecke: Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)		Unterlage Nr. 19.5.19 Blatt Nr.: 07 Datum Zeichen	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg mit niedersächsischen Teil der B 190n - Abschnitt 7 - Ehra (L289) - Wolfsburg (B188)		nachgeprüft 27.08.2014 Brö	Kartierberichte (Anlage) Biotoptypenkartierung - Kompensationsflächen - Ergebnisse Maßstab 1:5.000
Aufgestellt: Wolfenbüttel, den 28.08.2014 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel - im Auftrage: gez. Peuke			

Blattgröße: 72,50 cm x 48,50 cm